

MEMO-FORUM

**Zirkular
der
«Arbeitsgruppe
Alternative Wirtschaftspolitik»**

Nr. 1

Bremen, Oktober 1983

INHALT

Zu drei Zusammenhängen, die für die Diskussion einer Politik der Arbeitszeitverkürzung relevant sind (Rudolf Hickel) S. 4

Haushaltsoperation '84 (Axel Troost) S. 16

Finanzplanung bis 1987: Alleinige Priorität auf den Rüstungsausgaben S. 24

Wie Armut produziert wird (Wilhelm Adamy/Johannes Steffen) S. 25

Xenofinanzmärkte, Zinsentwicklung und internationale Finanzkrise (Bernhard Roth) S. 29

Diskussionsforum

Betrifft: Das Memorandum und die Frauen (Marianne Weg) S. 37

Anmerkungen zur Orientierung der Memoranden auf Wachstum und staatliche Politik (Michael Ernst-Pörksen) S. 40

Überlegungen zur Vergesellschaftung von Krisenbranchen (Heiner Heseler) S. 44

Tagungsberichte

Der Schiffbau in der Krise - Diskussionsveranstaltung der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik am 11.6.1983 in Bremen S. 55

Kurzbericht über einige zentrale Ergebnisse einer internationalen Tagung über alternative Wirtschaftspolitik in Amsterdam (26. - 28.5. 1983) (Dieter Eißel) S. 62

Veröffentlichungsübersicht zu einzelnen Themenschwerpunkten (Kommunale Finanzpolitik, Wohnungsbau - Frauen - Staatsverschuldung, Geld- und Kreditpolitik) S. 64

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema " Wirkungen des Haushaltsentwurfs 1984 und der Haushaltsbegleitgesetze auf Einkommen, gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Beschäftigung"

Fragenkatalog S. 66

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik S. 68

ARBEITSGRUPPE ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
Postfach 33 04 47, 2800 Bremen 33

v.i.S. d. P.: Axel Troost

Bankverbindungen: Axel Troost-Sonderkonto, Postscheckamt Hamburg,
Konto-Nr.: 1000 11-203

für Daueraufträge zur Finanzierung der halben
Mitarbeiterstelle:

Axel Troost-Sonderkonto, Postscheckamt Hamburg,
Konto-Nr.: 2184 74-201

Etwas später als ursprünglich geplant ist es nunmehr gelungen, die erste Ausgabe des neuen Zirkulars der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik fertigzustellen.

Die Verzögerung resultiert aus aktuellem Anlaß. Auf Antrag der GRÜNEN im Bundestag ist unsere Arbeitsgruppe aufgefordert worden, an einer öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema "Wirkungen des Haushaltsentwurfs 1984 und der Haushaltsbegleitgesetze auf Einkommen, gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Beschäftigung" teilzunehmen. Der vom Haushaltsausschuß hierzu vorgelegte Fragenkatalog und die von unserer Arbeitsgruppe abgegebene schriftliche Stellungnahme konnte so kurzfristig noch mit in diese erste Nummer des 'Memo-Forum' aufgenommen werden. Der Umfang dieser Ausgabe unseres neuen Zirkulars wurde hierdurch natürlich deutlich stärker als ursprünglich geplant. Er sollte deshalb auch nicht als Maßstab für die zukünftigen Ausgaben des 'Memo-Forum' angesehen werden.

Das Interesse an einem solchen Diskussions- und Informations-Forum ist - wie viele Gespräche zeigen - sehr groß: bisher liegen bereits über 300 Bestellungen vor und es gehen laufend noch weitere ein. Sicherlich werden die Leser dieser ersten Nummer auch noch zu einer stärkeren Verbreitung beitragen.

Mit der vorliegenden Ausgabe konnten noch nicht alle geplanten Aufgabestellungen des Zirkulars voll in Angriff genommen werden. So ist es insbesondere nicht gelungen, eine möglichst vollständige Übersicht über Veröffentlichungen zu den einzelnen Themenbereichen einer alternativen Wirtschaftspolitik zusammenzustellen. Immerhin konnte zu drei Schwerpunktthemen ein erster Versuch diesbezüglich vorgenommen werden. Um künftig ähnliche Literaturübersichten für andere Themenbereiche zusammenstellen zu können, werden weitere Veröffentlichungslisten bzw. laufende Hinweise auf neuere Veröffentlichungen benötigt.

Die nächste Ausgabe des Zirkulars ist für Anfang 1984 geplant. Der konkrete Veröffentlichungstermin hängt in erster Linie vom Umfang der eingehenden Beiträge und Berichte ab. Beiträge, Aufsätze und Diskussionspapiere, Stellungnahmen zu den Diskussionspapieren in dieser Ausgabe, Berichte oder Leserbriefe sollten daher möglichst bald an unsere Kontaktadresse gesendet werden, damit ein interessanter und aktueller Informations- und Erfahrungsaustausch zustandekommen kann. Interesse besteht auch an weiteren Berichten über regionale Aktivitäten sowie an einen Austausch über didaktische Erfahrungen bei der Verbreitung von Memo-Themen in der Bildungsarbeit.

Die für den Bezug dieser ersten Ausgabe des 'Memo-Forum' festgelegte Regelung soll zunächst bis auf weiteres beibehalten werden: Alle Kolleginnen und Kollegen, die mit einem Dauerauftrag oder sonstigen Spenden zur Finanzierung unserer Arbeit beitragen, können das Zirkular auch weiterhin kostenlos beziehen. Andere Interessenten müssen sich in Höhe von jeweils DM 3.- an den Selbstkosten beteiligen. Es ist daher dringend erforderlich, daß von diesen Beziehern - soweit dies nicht bereits bei der Bestellung erfolgt ist - eine entsprechende Überweisung mit dem beiliegenden Überweisungsformular vorgenommen wird. Nur so ist es uns möglich, ihnen auch die kommenden Ausgaben des Zirkulars zuzusenden.

Darüberhinaus ist unsere Arbeitsgruppe zur finanziellen Absicherung ihrer Arbeit und zur Finanzierung der halben Mitarbeiterstelle aber auch weiterhin auf zusätzliche Spenden und insbesondere auf die Einrichtung weiterer Daueraufträge (monatliche Beiträge zwischen DM 5.- bis DM 20.- zugunsten des Kontos: Axel Troost-Sonderkonto, Postscheckamt Hamburg, Konto-Nr. 2184 74 - 201) angewiesen.

Am Ende des Heftes befindet sich ein Bestellabschnitt für zusätzliche Exemplare dieser sowie der kommenden Nummern des 'Memo-Forum'. Außerdem sind in diese Ausgabe Hinweise auf Neuerscheinungen von Veröffentlichungen einiger Memorandummitarbeiter/innen eingelegt. Die beigelegten Verlagsprospekte dienen u.a. auch zur Finanzierung eines großen Teils der gesamten Versandkosten des Zirkulars.

Rudolf Hickel

Zu drei Zusammenhängen, die für die Diskussion einer Politik der Arbeitszeitverkürzung relevant sind

I Produktivitätsschere, Arbeitszeitverkürzung: Rahmen zur Abschätzung der Entwicklung seit den sechziger Jahren

Das Arbeitsvolumen wird durch die Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums sowie die Erwerbsstundenproduktivität bestimmt. Dieses so definierte Arbeitsvolumen kann entweder auf die Arbeitszeit oder aber auf die Menge der Beschäftigten aufgeteilt werden. Untersucht man diese Faktoren, so läßt sich feststellen, daß bereits seit Anfang der sechziger Jahre eine sich öffnende Schere zwischen Wirtschaftswachstum und Erwerbsstundenproduktivität nachgewiesen werden kann (vgl. dazu J. Welsch, Die "Produktions-Produktivitätsschere" - Argumente und Fakten für die Bundesrepublik Deutschland -, in: WSI-Mitteilungen 6/1983). Bisher wurde diese Schere für das Verhältnis von Wirtschaftswachstum und Erwerbstätigenproduktivität - ab Mitte der sechziger Jahre festgestellt - nachgewiesen. Durch diese Beziehung bleibt jedoch gerade die Auswirkung der Arbeitszeitverkürzung außerhalb der Betrachtung. Die Auseinanderentwicklung von Wirtschaftswachstum und Erwerbsstundenproduktivität seit Anfang der sechziger Jahre ist gesamtwirtschaftlich vor allem durch Arbeitszeitverkürzung abgefangen worden. Die Schere hat also - abgesehen von anderen Faktoren wie der demographischen Entwicklung sowie der Erwerbstätigenquote - deshalb nicht auf die Arbeitsmärkte durchgeschlagen, weil eine Politik der Arbeitszeitverkürzung betrieben wurde. Als Beispiel gelte der Zeitraum von 1964 - 1969 (die Zahlen stammen aus dem Beitrag von J. Welsch): Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde ist mit 5,7%, das wirtschaftliche Wachstum aber nur mit 4,2% gestiegen. Daraus resultiert eine Abnahme des gesamten Arbeitsvolumen um 1,5% (das ist gleichzeitig auch der Wert der Scherenentwicklung für diesen Zeitraum). Da jedoch gleichzeitig die Arbeitszeit je Erwerbstätigem um 1,1% reduziert wurde, ging die Zahl der Beschäftigten nur um ca. 0,3% (genau müßten es 0,4% sein; die Abweichung resultiert aus statistischen Meßproblemen) zurück. Die Scherenentwicklung wurde also durch die Politik der Arbeitszeitverkürzung gegenüber den Arbeitsmärkten abgefedert.

Nimmt also das wirtschaftliche Wachstum im Trend ab und bleibt es bei einem höheren Zuwachs der Erwerbsstundenproduktivität, dann steigt die Arbeitslosigkeit bei abnehmender Arbeitszeitverkürzung - das Arbeitsangebot wird dabei konstant gehalten.

Diese Zusammenhänge lassen sich wie folgt formulieren:

a = Erwerbstätigenproduktivität

Y = Sozialprodukt bzw. Bruttoinlandsprodukt

E = Erwerbstätige

$$a = Y:E$$

In Wachstumsgrößen läßt sich schreiben (w für Wachstum)

$$(1) w_E = w_Y - w_a$$

Steigt das Sozialprodukt mit 1%, die Erwerbstätigenproduktivität mit 3%, dann sinkt das Wachstum der Erwerbsbevölkerung um 2%, d.h. die Arbeitslosigkeit nimmt aufgrund dieser gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach Arbeitskräften zu. Zur Analyse der Arbeitszeitverkürzung benötigen wir aber die Erwerbsstundenproduktivität. Die läßt sich wie folgt gewinnen:

$$a = (Y : E)(t : t) = (Y : t)(t : E)$$

$$b = Y : t \quad (t = \text{Arbeitsstunden}, b = \text{Erwerbsstundenproduktivität})$$

$$c = t : E \quad (\text{Arbeitsstunden pro Erwerbstätigem})$$

Die Wachstumsrate der Erwerbstätigenproduktivität (w_a) setzt sich aus dem Wachstum der Erwerbsstundenproduktivität (w_b) sowie dem der Arbeitsstunden pro Erwerbstätigem (w_c) zusammen. Es gilt:

$$w_a = w_b + w_c$$

Setzt man diese Beziehung in die Gleichung 1 ein, so erhält man:

$$(2) w_E = w_Y - (w_b + w_c)$$

Oder es gilt:

$$(3) w_E + w_c = w_Y - w_b$$

Die Produktions-Produktivitätsschere ($w_Y - w_b$) bestimmt bei ausschließlicher Berücksichtigung der ökonomischen Nachfrage nach Arbeitskräften die Entwicklung des Arbeitsvolumen (w_t).

Das sich so entwickelnde Arbeitsvolumen kann entweder auf Arbeitszeitverkürzung (w_c) oder aber auf die Erwerbstätigkeit (w_E) aufgeteilt werden. Sinkt wegen der sich öffnenden Produktivitätsschere das Arbeitsvolumen, so läßt sich ganz oder teilweise das Durchschlagen auf die Erwerbstätigkeit durch die Kürzung der Arbeitszeit pro Erwerbstätigem kompensieren.

Die Grundgleichung 3 gibt die Determinanten zur Analyse der bisher gelaufenen Entwicklung an. In der beigefügten Tabelle, die die Zahlen aus den Berechnungen von J. Welsch übernimmt, zeigt sich die trendmäßige Entwicklung der Produktions-Produktivitätsschere sowie die Arbeitszeitverkürzung.

Zugleich lassen sich aus diesen Grundgleichungen die politischen Instrumente einer Politik der Beschäftigungssicherung bestimmen:

- Wirtschaftswachstum qualitativen Typs (w_Y)
- Produktivitätsentwicklung pro Erwerbsstunde (w_b)

Tabelle 1

Daten zur "Produktions-Produktivitäts-Schere" 1950-1983¹⁾
- jährliche Veränderungsrate in vH -

	1950/55	1955/60	1961/64	1964/69	1969/73	1973/76	1976/80	1981 ²⁾	1982 ²⁾	1983 ³⁾
$\hat{E}_4$)	+2,7	+1,5	+0,2	-0,3	+0,6	-1,7	+0,7	-0,7	-2,0	-2,0
$\hat{Y}_5$)	+9,5	+6,5	+4,8	+4,3	+4,2	+1,4	+3,0	+0,1	-1,0	-0,5
$\hat{b}_6$)	+7,7	+5,9	+5,3	+5,7	+4,9	+3,7	+3,6	+2,3	+1,5	+2,0
$\hat{c}_7$)	-1,0	-1,0	-0,7	-1,1	-1,2	-0,6	-1,2	-1,5	-0,5	-1,0
$\hat{t}_8$)	+1,7	+0,6	-0,5	-1,3	-0,7	-2,2	-0,5	-2,2	-2,5	-2,5

1) Die Daten 1960 bis 1980 beruhen auf eigenen Berechnungen auf der Grundlage der revidierten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes sowie auf den jüngsten Arbeitszeitdaten des IAB

2) Entnommen aus Jahresgutachten des SVR 1982, Tab. 31

3) Vorausschätzungen des DIW nach DIW-Wochenbericht 1-2/1983, S. 24

4) Erwerbstätige (für 4,5,6,7 anstatt w ein Dach^ als Zeichen für Wachstumsrate)

5) Reales Bruttoinlandsprodukt bzw. Bruttosozialprodukt

6) Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde

7) Arbeitszeit je Erwerbstätiger

8) Arbeitsvolumen (bzw. "Produktions-Produktivitäts-Schere") : $\hat{E} + \hat{c} = \hat{t}$ (Zuwachs des Volumens an Arbeitsstunden) = $\hat{Y} - \hat{b}$ = Produktions-Produktivitäts-Schere

Quelle: J. Welsch, Die "Produktions-Produktivitätsschere" - Argumente und Fakten für die Bundesrepublik Deutschland; in: WSI-Mitteilungen 6/1983, S.350
 (mit kleineren Änderungen übernommen)

- Verkürzung der Arbeitszeit je Erwerbstätigem (w_c)

Daraus folgt die Forderung nach einem Strategiemix zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (vgl. etwa zuletzt das "Memorandum '83"):

- Mobilisierung brachliegender volkswirtschaftlicher Ressourcen zur Sicherung des privaten Konsums und der öffentlichen Zukunftsvorsorge über ein "Programm qualitativen Wachstums";
- per Ausbau der Mitbestimmung sowie der Reform wirtschaftspolitischer Entscheidungsstrukturen kontrollierte und gesellschaftlich verträgliche Entwicklung und Realisierung des technischen Fortschritts;
- Arbeitszeitverkürzung durch Einführung der "35-Stundenwoche" bei vollem Lohnausgleich.

Wie sich unschwer zeigen läßt, sind alle Instrumente dieses Strategiemixes duzusetzen, um nachhaltige Beschäftigungswirkungen zu erzielen. Beschäftigungsprogramme ersetzen die Politik der Arbeitszeitverkürzung nicht - und das gilt auch umgekehrt.

II Arbeitszeitverkürzung, voller Lohnausgleich und Lohnquote¹⁾

Im Zentrum der Diskussion um die Politik der Arbeitszeitverkürzung (AZV) steht die Frage nach dem Tempo der AZV sowie der Finanzierung des vollen Lohnausgleichs. Ein Defensivmodell, das u.a. im Sonderbeitrag "35 Stunden sind genug.." des Memorandum '83 angeführt wird, geht von der folgenden Überlegung aus: Das Tempo der AZV wird durch den Anstieg der Erwerbsstundenproduktivität bestimmt. Soll für diesen Fall der volle Lohnausgleich gesichert werden, dann müßten die Stundenlöhne mit dem Tempo des Produktivitätsanstiegs zunehmen. Damit würde der Produktivitätsanstieg zur Finanzierung des vollen Lohnausgleichs ("produktivitätsorientierte Arbeitszeitverkürzung") genutzt. Daraus ergeben sich zwei Effekte: Zum einen handelt es sich - gemessen an einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik ohne AZV - um einen "relativen vollen Lohnausgleich", denn der Produktivitätsanstieg wird zur Finanzierung der AZV genutzt. Zum anderen bleibt in diesem Fall die Lohnquote, d.h. der Anteil der Lohneinkommen am Volkseinkommen konstant und damit nehmen die Lohn- und Gewinnsumme mit dem Tempo des Produktivitätsanstiegs zu. In diesem "glatten Modell" gilt die folgende Grundgleichung:

$$w_a = |w_t| = w_w \quad \begin{array}{l} (w \text{ steht für Wachstum, } a = \text{Erwerbsstundenproduktivität, } t = \text{Arbeitszeitverkürzung pro Beschäftigtem und Woche, } w \text{ im Index = Reallohn}) \end{array}$$

$|w_t|$ wird in Längsstriche gesetzt, denn bei AZV ist diese Wachstumsrate negativ.

1) In diesen Teil sind Vorüberlegungen sowie Rechnungen von Jörg Huffs Schmid eingeflossen.

Wenn etwa die Erwerbsstundenproduktivität um 2,56% zunimmt und durch die AZV induzierter Produktivitätsanstieg ausgeschlossen wird, dann kann die Arbeitszeit pro Woche um 1 (1,02) Stunde (von 40 auf 39 Stunden, das sind 2,5%) gesenkt werden. Der reale Stundenlohn steigt um 2,56% (dies, da die eine Stunde AZV auf die 39 Stundenwoche bezogen werden muß). Bei Sicherung des vollen realen Lohnausgleichs müßte ein Lohnzuwachs von 6,56% - unter der Annahme eines Anstiegs des Preisindex für die Lebenshaltungskosten eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushaltes um 4% - durchgesetzt werden. Dieser Lohnzuwachs sichert den realen Lohnausgleich; er impliziert einen Verzicht auf den Anstieg der Stundenlöhne im Rahmen des Produktivitätstempes ohne AZV - das war die Lohnformel der sechziger Jahre.

Wie unschwer einzusehen ist, dieser produktivitätsorientierte Lohnausgleich knüpft das Tempo der AZV und damit den Zuwachs der Stundenlöhne an die Entwicklung der Erwerbsstundenproduktivität. Im hier dargelegten Fall ließe sich durch die Produktivitätsbindung die Arbeitszeit nur um eine Stunde kürzen. Unbestritten ist, daß die schrittweise Einführung der 35-Stundenwoche - über fünf Jahre jeweils die Reduktion der Wochenarbeitszeit um eine Stunde - die Beschäftigungseffekte empfindlich einschränkt (vgl. Arbeitszeit verkürzen..., in: Der Gewerkschafter 7/1983). Beschäftigungswirksame AZV verlangt die Realisierung der 35-Stundenwoche in größeren, kontrollierbaren Schritten.

Ausgangspunkt muß daher die Frage sein, in welchem Ausmaß die Arbeitszeit aus beschäftigungs- und humanisierungspolitischen Gründen gekürzt werden sollte. Daran schließt sich dann die Finanzierungsfrage an.

In der Tabelle 2 werden unter alternativen Annahmen der Wochenarbeitszeitverkürzung die Wirkungen eines dementsprechend vollen Lohnausgleichs auf die Lohnquote offengelegt. Insgesamt zeigt die Tabelle, daß sich eine wirksame AZV ohne Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Lohnsumme (Anstieg der Lohnquote) nicht realisieren läßt. Bevor im einzelnen auf die Alternativrechnung eingegangen wird, lassen sich zwei Quellen der Finanzierung des Lohnausgleichs - über den autonomen und induzierten Produktivitätsanstieg hinaus - nennen:

- Rückverteilung aufgrund der seit 1975 zurückgegangenen Lohnquote (die über die Beschäftigungsanteile von 1970 bereinigte Lohnquote sank um 1,4%-Punkte von 71,5% in 1975 auf 70,1% - Rückgang um 2% - in 1982);
- Umverteilung zugunsten der Lohnsumme wegen der Tendenz zur steigenden Kapitalproduktivität in den Anwendungsbereichen neuer Technologien (vgl. dazu hier: III Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Profitrate, Profitquote und Kapitalproduktivität).

Zu den Ergebnissen der Alternativrechnung

Definition des Lohnausgleichs

$E = t \cdot w$ (E = Einkommen pro Woche ist gleich der Arbeitszeit pro Woche je Beschäftigtem (t) mal dem Stundenlohn (w))

Sinkt die Wochenarbeitszeit, so muß der Stundenlohnsatz steigen.

Bei der Kürzung der Wochenarbeitszeit vom Ausgangsniveau 40 Stunden um (eine) (zwei) (drei) bzw. (fünf) Stunden muß zur Sicherung des Lohnausgleichs der Stundenlohn um (2,56%) (5,26) (8,1) bzw. (14,28) steigen. Während die prozentuale Stundenkürzung jeweils auf die Ausgangsbasis 40 Stunden bezogen werden muß, bildet die neue Wochenarbeitszeit nach der AZV die Bezugsbasis für die Berechnung des Zuwachses der Stundenlöhne (das erklärt die Abweichung der Werte der Tabelle 2 in den Spalten 1 und 2).

Arbeitsvolumen

Im weiteren wird unterstellt, daß in Höhe der Arbeitszeitverkürzung die Zahl der Beschäftigten wächst, d.h. also, das volkswirtschaftliche Arbeitsvolumen bleibt unverändert.

$A = t \cdot B$ (A = Arbeitsvolumen, t = Arbeitszeit je Beschäftigtem und Woche, B = Beschäftigte)

In Wachstumsraten:

$$w_A = w_t + w_B \quad (w_A = 0, \text{ d.h. } |w_t| = w_B)$$

Diese Annahme wird aus Gründen der Vereinfachung auch dann beibehalten, wenn die AZV Produktivitätsanstiege auslöst. Diese Annahme, die sich jederzeit aufheben läßt, erfolgt, um die Argumentation nicht unnötig zu verkomplizieren.

Lohnausgleich, Produktivität und Lohnquote

Für die weitere Analyse der AZV-Alternativen wird unterstellt, daß die Kürzung der Wochenarbeitsstunden vorgegeben und von der Realisierung des vollen Lohnausgleichs auszugehen ist. Auf der Basis entsprechend alternativer Vorgaben wird dann untersucht, inwieweit der Lohnausgleich umverteilungsneutral über den Produktivitätsanstieg sowie die Umverteilung (Lohnquotenvariation) finanziert werden muß.

Dabei sind zwei Zusammenhänge wichtig:

1. In allen Rechnungen wird von einer Sicherung des Reallohnausgleichs ausgegangen. Der durch die AZV erforderliche Anstieg der Stundenlöhne muß daher um das Wachstum der Preissteigerungsrate ergänzt werden. Bei der Senkung der Wochenarbeitszeit um 3 Stunden müssen real die Stundenlöhne um 8,1% und nominal um 12,1% (bei einer angenommenen Inflationsrate von 4%) steigen; bei einer AZV

Tabelle Nr. 2

Arbeitszeitverkürzung, Lohnausgleich und Lohnquote

Wochenarbeitszeitverkürzung um...	entspricht einer %-AZV bei 40 Stundenwoche als Ausgangspunkt ¹⁾	%Anstieg der Stundenlöhne bei vollem Lohnausgleich ²⁾	Umverteilungsneutraler Finanzierungsspielraum (Produktivitätsanstieg)			Entwicklung der Lohnquote bei AZV mit vollem Lohnausgleich	
			autonomer Anstieg	AZV-induzierter Anstieg ³⁾	insgesamt	Anstieg der Lohnquote ⁴⁾	Neue (unbereigte)Lohnquote gegenüber 1982(73,5%)
1	2	3	4	5	6	7	8
1 Stunde	2,5	2,56	3,2	0,7	3,9	- 1,3	72,9
2 Stunden	5,0	5,26	3,2	1,5	4,7	0,6	74,7
3 Stunden	7,5	8,1	3,2	2,3	5,5	2,6	75,41
5 Stunden	12,5	14,28	3,2	4,1	7,3	6,98	78,6

AZV = Arbeitszeitverkürzung

- 1) AZV bezogen auf die 40 Stundenwoche
- 2) AZV bezogen auf die Stundenwoche nach Kürzung der Wochenarbeitszeit
- 3) Es wird davon ausgegangen, daß knapp 1/3 der AZV durch Produktivitätsanstieg beantwortet wird (induziert).
- 4) Der Anstieg der Lohnquote ergibt sich aus der Differenz des Wachstums der Lohnsätze zur Sicherung des Lohnausgleichs sowie dem gesamten Produktivitätseffekt ($\hat{l} = \hat{w} - \hat{a}$). Die Inflationsrate, die hier nicht beachtet wird, müßte bei den Lohnsatzforderungen im Sinne der Reallohnsicherung berücksichtigt werden. Die Lohnquote wird dadurch nicht beeinflußt.

um fünf Stunden verlangt die Forderung nach realem Lohnausgleich einen Anstieg der Stundenlöhne um 18,28%. Für die Lohnquote braucht die Preissteigerung nicht berücksichtigt werden, da sie in die Lohnsumme und im Volkseinkommen Eingang findet.

2. Ausgegangen wird von der plausiblen These, daß die AZV im Sinne unternehmerischer Gegenreaktionen zum verstärkten Einsatz von Rationalisierungsinvestitionen führt und somit einen Produktivitätsanstieg induziert. Unternehmerbefragungen zeigen, daß ca. 30 bis 50% der AZV durch entsprechenden Produktivitätsanstieg aufgefangen werden. In der Tabelle 2 wird der AZV-induzierte Produktivitätsanstieg mit knapp einem Drittel der AZV angesetzt. Zum einen ist jedoch anzumerken, daß die Abhängigkeit der Rationalisierungsaktivitäten von dem Ausmaß der AZV äußerst unsicher ist. Auch ohne AZV werden vorhandene Produktivitätspotentiale genutzt. Hier gilt ganz ähnlich das Argument wie in der Lohnpolitik, die mittelfristig das Tempo des technischen Fortschritts nicht determiniert. Zum anderen verbinden die Gewerkschaften mit der Forderung nach AZV eine mitbestimmungsorientierte Kontrolle der Beschäftigungseffekte. Die Verhinderung induzierter Rationalisierungsprozesse stellt ein wichtiges Element einer Strategie kontrollierter AZV dar. Für die Abschätzung der Auswirkungen der AZV bei vollem Lohnausgleich auf die Verteilungsstruktur (Lohn- bzw. Gewinnquote) gilt die folgende Beziehung:

$$L : Y = (w \cdot B \cdot t) : Y \quad (L/Y = l \text{ Lohnquote, } w = \text{Stundenlohnsatz, } B = \text{Beschäftigte, } t = \text{Arbeitszeit pro Woche und Beschäftigtem})$$

$$L : Y = w : (Y/B \cdot t)$$

$$l = w : b \quad (b = \text{Erwerbsstundenproduktivität} = \text{Sozialprodukt dividiert durch gesamtwirtschaftliches Arbeitsstundenvolumen})$$

In Wachstumsraten

$$w_w = w_l + w_b \quad (\text{Realbetrachtung, d.h. es wird angenommen, die Inflationsrate sei Null bzw. steigen die Nominallöhne über den realen Lohnausgleich hinaus um die Inflationsrate})$$

Wird eine aus der Forderung nach vollem Lohnausgleich abgeleitete Zuwachsrates des Stundenlohnes (w_w) vorgegeben, dann läßt sich zeigen, ob deren Finanzierung über den autonomen und induzierten Produktivitätsanstieg hinaus durch Umverteilung zugunsten einer Erhöhung der Lohnquote gesichert werden muß.

Fall 1:

Die Arbeitszeit wird um eine Stunde verkürzt, d.h. die Stundenlöhne müssen um 2,56% steigen. Bei einem gesamten Produktivitätsanstieg von 3,9% würde hier die Lohnquote um 1,3% (Spalte 7 von Tabelle 2) sinken.

Fall 2:

Eine Verkürzung der Arbeitszeit von drei Stunden verlangt bei einem autonomen und induzierten Anstieg der Erwerbsstundenproduktivität von 5,5 % zur Finanzierung des vollen Lohnausgleichs (8,1% Zuwachs der Stundenlöhne) einen Zuwachs der Lohnquote um 2,6%. Das kommt einem Zuwachs der Lohnquote von 73,5% in 1982 (unbereinigt) um 1,91 Prozentpunkte auf 75,4% gleich. Diese Umverteilung würde die seit 1975 rückläufige Lohnquote kaum über den Stand von 1975 zurückbilden.

Fall 3:

Wird die beschäftigungspolitisch erforderliche Strategie der Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden auf einen Schlag verfolgt, so müßte die Lohnquote nach dieser Rechnung um ca. 7% - auf dann 78,7% steigen.

Wird für die Fälle 2 und 3 der Produktivitätsanstieg aufgrund der AZV nur mit 20% angesetzt und damit die Einschränkung von induzierten Produktivitätsanstiegen zum strategischen Ziel, dann müßte bei 3 (5) Stunden AZV die Lohnquote um 2,5 (6,03) Prozentpunkte auf 76% (79,53%) ansteigen.

Insgesamt zeigt sich, daß zur Durchsetzung einer beschäftigungspolitisch wirksamen Strategie der Wochenarbeitszeitverkürzung die Lohnquote erhöht werden muß, soll der volle Lohnausgleich gesichert werden. Ein großer Teil der Lohnquotenerhöhung läßt sich jedoch mit der seit 1975 zuungunsten der Lohnempfänger verlaufenen Verteilungsentwicklung begründen. Die bereinigte Lohnquote (Beschäftigtenanteile von 1970) ist um 1,4 Prozentpunkte niedriger als 1975.

Für die Strategien der AZV zeigt Tabelle 3, inwieweit über diese Rückverteilung hinaus eine Steigerung der Lohnquote erforderlich wäre.

Tabelle 3

AZV-Strategie und Lohnquotenerhöhung

AZV um...	Wachstum der Produktivität			
	erwartete Entwicklung		kontrollierte Entwicklung	
	5,5	7,2	4,7	6,0
3 Stunden	75,4 (1,9)		76,0 (2,5)	
5 Stunden		78,8 (5,2)		79,5 (6,0)

Die Tabelle zeigt zum einen die beiden Strategien: 3 bzw. 5 Stundenreduktion der Wochenarbeitszeit. Gegenübergestellt wird die statusquo-erwartete und kontrollierte Entwicklung der Erwerbsstundenproduktivitätszunahme. Die Tabelle weist jeweils die Werte für die unbereinigte Lohnquote nach AZV aus. In Klammern sind die Prozentpunkte angegeben (1982 betrug die Lohnquote 73,54).

Fazit dieser Überlegungen ist: Es bedarf angesichts der beschäftigungs- und humanisierungspolitischen Anforderungen auch einer Umverteilung zugunsten der Lohnquote, die verteilungspolitisch und gesamtwirtschaftlich gerechtfertigt ist.

III Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Profitrate, Profitquote und Kapitalproduktivität

Die Politik der wirksamen Arbeitszeitverkürzung richtet sich vor allem auch auf den angesichts der Durchsetzung neuer Technologien zu erwartenden Arbeitsplatzabbau. Insoweit ist die Forderung nach der 35-Stundenwoche eine dringend erforderliche Präventivstrategie gegenüber ansonsten ansteigender Massenarbeitslosigkeit. Die Durchsetzung neuer Technologien erzwingt jedoch nicht nur eine Umverteilung der Arbeit auf mehr Beschäftigte durch Kürzung der Arbeitszeit je Erwerbstätigem. Sie löst auch neue Verteilungsprobleme aus, die zugleich Auskunft über den Spielraum der Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung geben. Um es hier plakativ zu formulieren: Mit der Einführung computergesteuerter Produktionsverfahren verbinden sich hohe Erwartungen auf unternehmerische Rationalisierungsgewinne. Deren Rückverteilung an die abhängig Beschäftigten durch Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine ökonomisch-ratio-nale Aufgabe. Denn wenn nicht gleichzeitig die privaten und öffentlichen Kaufkraftbedingungen gestärkt werden, dann lassen sich die technologisch bedingten Einkommenschancen angesichts mangelnder gesamtwirtschaftlicher Nachfrage nicht realisieren: Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich führt deshalb nicht zur Senkung, sondern zur Steigerung der Arbeitslosigkeit.

Die Durchsetzung neuer Technologien schafft zugleich den finanziellen Spielraum für die Realisierung eines Lohnausgleichs bei Arbeitszeitverkürzung. Diese Zusammenhänge sollen im weiteren skizziert werden:

1. Aus der Wachstumstheorie (Harrod-Domar-Typ) kennen wir die Wachstumsformel

$$w_y = s \cdot k \quad (s = S/Y, \text{ Sparquote} = \text{Sparen} : \text{Volkseinkommen}; k = Y/K, \text{ Kapitalproduktivität} = \text{Volkseinkommen} : \text{Kapitalstock})$$

Gleichzeitiges Wachstum liegt dann vor, wenn die mit neuen Investitionen geschaffenen Kapazitäten (Kapazitätseffekt) mit dem entsprechenden Zuwachseinkommen (Einkommenseffekt) ausgelastet werden. Auf eine genaue Ableitung wird hier verzichtet. Wichtig sind nur die folgenden Annahmen: die geplanten Sparentscheidun-

gen stimmen mit den Investitionsentscheidungen gesamtwirtschaftlich überein; Spar- und Investitionsquote entsprechen sich daher; der Kapitalkoeffizient ($K : Y$) bzw. die Kapitalproduktivität als Kehrwert ($Y : K$) werden konstant angenommen (lineare-limitationale Produktionsfunktion).

Daraus folgt, daß nach diesem Modell das Sozialprodukt, die Sparsumme, die Konsumausgaben sowie die Investitionssumme mit derselben Rate wachsen.

Die nachfolgende Definitionsgleichung könnte deshalb als Wachstumsformel interpretiert werden:

$$w_y = (I : Y) (Y : K)$$

Investitionsquote und Kapitalproduktivität bestimmen das wirtschaftliche Wachstum. Diese kausale Deutung ist umstritten, da die Konstanz des Kapitalkoeffizienten als Modellvoraussetzung im Gegensatz zur Realität steht. Realistischerweise wird die Kapitalproduktivität durch die Investitionsquote beeinflusst. Dies gilt vor allem dann, wenn anzunehmen ist, daß die Investitionen Träger des technischen Fortschritts sind ("gebundener technischer Fortschritt"). Der neoklassischen Wachstumstheorie, die die Stabilität wirtschaftlichen Wachstums durch die Unterstellung eines variablen Kapitalkoeffizienten bei irrealen Annahmen (Produktionsfunktion, vollkommene Konkurrenz) modelliert, soll hier nicht weiter nachgegangen werden.

Die Wachstumsformel schafft die Möglichkeit, den Einfluß von Kapitalproduktivität und Investitionsquote auf die Zuwachsrates des Sozialprodukts abzuschätzen:

Während die bisherige investitionsorientierte Wachstumsstrategie die Steigerung der Investitionsquote in den Vordergrund stellte, zeigt sich aus empirischen Untersuchungen, daß die Entwicklung der Kapitalproduktivität ebenfalls bedeutsam ist:

- E. Dürr ("Wachstumspolitik", Bern und Stuttgart 1977) hat im Rahmen internationaler und historischer Vergleiche herausgefunden, daß die Erklärungsrelevanz der Investitionsquote für das Sozialproduktswachstum äußerst unterschiedlich ausfällt. Der Entwicklungstrend der Kapitalproduktivität, beeinflusst durch sektorale Verschiebungen, Auslastung der Produktionskapazitäten und technischen Fortschritt, erklärt 52% der Wachstumsdifferenzen im internationalen Vergleich. Dabei ist der Hinweis wichtig, daß alle wachstumsrelevanten Faktoren auch diese Kapitalproduktivität beeinflussen.

- Während im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt bisher der Kapitalkoeffizient in der Bundesrepublik gestiegen - und damit die Kapitalproduktivität gesunken - ist, läßt sich bereits in den für die Durchsetzung neuer Technologien relevanten Schlüsselbereichen eine stagnative bzw. tendenziell steigende Entwicklung der Kapitalproduktivität nachweisen. R. Welzmüller hat in seinem Beitrag "Investitionsbedarf und Verteilung - Anmerkungen zur These vom steigenden Bedarf an Investitionskapital" (WSI-Mitteilungen 5/1981) entsprechende Berechnungen vorgenom-

men und äußerst bedeutsame Schlußfolgerungen gezogen. Für die gesamtwirtschaftliche Begründung einer Politik der Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich lassen sich die folgenden Konsequenzen, die in Thesenform zusammengefaßt werden, angeben:

These 1: Wenn sich angesichts der Durchsetzung neuer Technologien eine Erhöhung der Kapitalproduktivität zeigt, dann kann die bisher gewünschte Wachstumsrate des Sozialprodukts mit einer entsprechend reduzierten Investitionsquote realisiert werden. Derartiger kapitalsparender technischer Fortschritt - für die sechziger Jahre registrierten wir im Gegensatz dazu einen kapitalabsorbierenden technischen Fortschritt - ermöglicht eine Reduktion der privatwirtschaftlichen Investitionsquote. Charakteristisch für die neuen Technologien ist, daß sie eben nicht nur arbeits-, sondern auch kapitalsparend sind (zur Begründung vergleiche Grundformel: $w_y = (I : Y) : (Y : K)$).

These 2: Wenn die Investitionsquote gesenkt werden muß, dann hat das mit einer entsprechenden Reduktion der gesamtwirtschaftlichen Sparquote einherzugehen. Damit entsteht ein Spielraum für die Steigerung des privaten Konsums sowie öffentlicher Ausgaben für qualitativ orientierte Beschäftigungsprogramme.

These 3: Verteilungspolitisch folgt daraus, daß der Anteil der unternehmerischen Profite am Volkseinkommen (Profitquote) sinken kann, ohne daß die Profitrate - also der Anspruch auf Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital - abnimmt.

$P/K = P/Y \cdot Y/K$ (P = Profite, K = Kapitalstock, Y = Sozialprodukt, P/K = Profitrate, P/Y = Profitquote)

Hier liegt also eine durch den kapitalsparenden technischen Fortschritt eröffnete Möglichkeit der Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung und/oder von öffentlichen Beschäftigungsprogrammen.

Werden diese gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten nicht genutzt, so vollzieht sich die Durchsetzung der neuen Technologien krisenhaft, d.h. die Arbeitslosigkeit wächst und die Produktionsmöglichkeiten werden nicht in den Pfad qualitativen Wachstums gelenkt.

Zukunftsstudien im Vergleich

Unter dem Titel »Beschäftigungsperspektiven in den 80er Jahren« hat der Deutsche Gewerkschaftsbund einen kommentierten Vergleich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktperspektiven der Baseler Prognos AG und des Münchener Instituts für Wirtschaftsforschung (Ifo) herausgegeben. Die Studie behandelt die bis 1990 vorausgesagte Entwicklung der Gesamtwirtschaft, der Wirtschaftszweige und der beruflichen Arbeitsmärkte sowie die von den Instituten

vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Konsequenzen. Bei den Prognosen für die Wirtschaftszweige sind auch die Ergebnisse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen berücksichtigt. Die Arbeit ist kostenlos erhältlich beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Abteilung Wirtschaftspolitik, Postfach 2601, 4000 Düsseldorf 1. □

Axel Troost

HAUSHALTSOPERATION '84

Im folgenden kurzen Überblick sollen die im Haushaltsbegleitgesetz 1984 und im Steuerentlastungsgesetz 1984 geplanten Einsparungen und Steuererleichterungen auf ihre quantitativen Gesamtwirkungen hin untersucht werden. Auf eine detaillierte Darstellung der geplanten Einzelmaßnahmen sowie der teilweise katastrophalen Folgen für die Betroffenen wird daher verzichtet.

Das vom Bundeskabinett verabschiedete Maßnahmenbündel ist erneut eine Mischung aus direkten Belastungswirkungen für die Bevölkerung bzw. einzelne Gruppen sowie Umschichtungsmaßnahmen zwischen den einzelnen Haushalten der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger. Beiden Aspekten wird im folgenden Rechnung getragen, wobei zunächst nach einen Überblick über die wichtigsten Einzelmaßnahmen die Einspareffekte für die einzelnen Haushalte dargestellt werden und erst im Anschluß daran die Belastungswirkungen für die Bevölkerung quantifiziert werden sollen.

A. Haushaltsbegleitgesetz 1984 ^{1.)}

1. Überblick über die wichtigsten Einzelmaßnahmen ^{2.)}

Beschäftigte

- stärkere Einbeziehung von Sonderzahlungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld) in die Beitragspflicht zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung:
4 545 Mill. DM (20 503 Mill. DM)
- Volle Einbeziehung des Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeldes in die Beitragspflicht zur Renten- und Arbeitslosenversicherung (Kürzung der Leistungen um 11,55 %): 765 Mill. DM (3 559 Mill. DM)

Bundesanstalt für Arbeit

- Senkung des Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- und Unterhaltsgeldes sowie der Arbeitslosenhilfe für Leistungsempfänger ohne Kinder: 1 190 Mill. DM (4 730 Mill. DM)
- Umstellung des Unterhaltsgeldes auf Kannleistungen: 100 Mill. DM (400 Mill. DM)

-
- 1.) Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 10/335
 - 2.) Bei den Angaben über die finanziellen Auswirkungen bezieht sich die erste Zahl auf den Haushalt 1984, die Klammerangaben auf die Haushaltsjahre 1984 - 1987

- Änderung der Bemessung des Arbeitslosengeldes nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung: 95 Mill. DM (380 Mill. DM)
- Einschränkungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation und der Mobilitätshilfe zur Förderung der Arbeitsaufnahme: 140 Mill. DM (560 Mill. DM)
- Beschränkungen beim Einarbeitungszuschuß und Übernahme der Kosten des Schlechtwettergeldes für den jeweils ersten Tag in einem Monat durch die Arbeitgeber: 130 Mill. DM (520 Mill. DM)

Rentenversicherung

- Kürzung des Rentenanstieges durch Anpassung der Renten an die Entwicklung der Arbeitsentgelte des Vorjahres: 1 770 Mill. DM (10 508 Mill. DM)
- Zuerkennung von Renten wegen Berufs-/Erwerbsunfähigkeit nur bei vorheriger versicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit: 180 Mill. DM (2 730 Mill. DM)
- Herabsetzung der Witwen- und Witwerrentenabfindung bei Wiederheirat von fünf auf zwei Jahresbeträge: 135 Mill. DM (647 Mill. DM)
- Ersetzung des bisherigen Kinderzuschusses der Renten- und Unfallversicherung durch das gesetzliche Kindergeld: 48 Mill. DM (450 Mill. DM)

Schwerbehinderte

- Einschränkung des begünstigten Personenkreises bei der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter; generelle Umwandlung der unentgeltlichen Beförderung durch Zahlung eines Eigenanteiles von DM 10.- pro Monat in eine verbilligte Beförderung; Einschränkung der Möglichkeit zur kumulativen Inanspruchnahme der Vergünstigungen im öffentlichen Personenverkehr und bei der Kfz-Steuer; Wegfall der unentgeltlichen Beförderung im Schienenverkehr: 230 Mill. DM (966 Mill. DM)
- Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für Behinderte in Werkstätten: 85 Mill. DM (385 Mill. DM)

Mutterschaftsurlaubsgeld

- Kürzung der Leistungsdauer von vier auf drei Monate und des Tagesgeldes von 25 auf 20 DM: 320 Mill. DM (1 610 Mill. DM)

Landwirte

- Herabsetzung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Altershilfe von 79,5 % auf 75 %: 115 Mill. DM (490 Mill. DM)

Investitionshilfeabgabe

- Abgabe wird auch 1985 erhoben und unverzinslich ab 1990 zurückgezahlt: 1 000 Mill. DM (2 350 Mill. DM)

Öffentlicher Dienst

- Verschiebung der Lohn- und Gehaltsanpassung: 4 970 Mill. DM (28 240 Mill. DM)
- Absenkung der Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst; Wegfall der Regelung über den Versorgungszuschlag: 457 Mill. DM (2 656 Mill. DM)
- Wegfall des Zuschusses zur Gemeinschaftsverpflegung: 182 Mill. DM (728 Mill. DM)

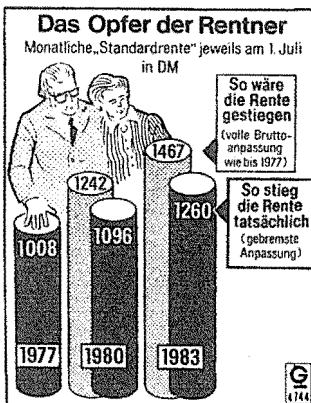
Sozialhilfe

- nur geringfügiger Anstieg der Regelsätze; stärkere Einbeziehung von Verwandten zweiten und entfernteren Grades, z.B. Enkel und Großeltern, in die Unterhaltspflicht: wird nicht quantifiziert

Kürzungen im weiteren Haushaltsverfahren: 1 450 Mill. DM
(4 382 Mill. DM)

Umschichtungen zwischen den einzelnen Haushalten

- Finanzierung der knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner zukünftig durch die Krankenversicherungen: für 1984: Entlastung der Rentenversicherung 155 Mill. DM und des Bundes 740 Mill. DM; entsprechende Mehrbelastungen der Krankenversicherungen
- Zuordnung der Tbc-Behandlungsmaßnahmen zur Krankenversicherung: für 1984: Entlastung der Rentenversicherung 255 Mill. DM und des Bundes 15 Mill. DM; entsprechende Mehrbelastungen der Krankenversicherungen



Rentenanstieg nach altem und neuem Recht 1982-1985*

	1982 DM	1983 DM	1984 DM	1985 DM
Rentenanstieg nach altem Recht (1982)				
Bruttoanpassung	1 000	1 056,00	1 109,85	1 155,40
Rentenanstieg nach Operation '83 und '84 (abzüglich der Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung)	1 000	1 022,70	1 051,25	1 062,75
Einkommenseinbuße gegenüber altem Recht in %	-	-33,30 (-3,2%)	-58,60 (-5,3%)	-92,65 (-8,0%)

* Im Jahresdurchschnitt

bei einem unterstellten Lohnanstieg von 3,2% in 1983 und 1984

2. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen auf die einzelnen Haushalte

a.) Gebietskörperschaften^{1.)} (Entlastungen in Mill. DM)

	1984	1985	1986	1987	84-87
Bund 2.)	6 613	6 985	7 291	7 106	27 995
Länder	2 328	3 382	3 575	3 766	13 051
Gemeinden	1 267	1 953	2 038	2 121	7 379
insgesamt 3.)	11 518	14 171	14 826	14 998	55 513

- 1.) einschl. Bundesanstalt für Arbeit und knappschaftliche Rentenversicherung
- 2.) ohne Investitionshilfeabgabe;
davon entfallen auf
Bundesanstalt für Arbeit: 84: 2 615, 85: 2 685,
86: 2 720, 87: 2 740,
84-87: 10 760
knappschaftl. Rentenver.: 84: 982, 85: 1 169, 86: 1 235,
87: 1 247, 84-87: 4 633
- 3.) einschl. Bahn, Post und Sozialversicherungsträger

b.) Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (Entlastungen in Mill. DM)

	1984	1985	1986	1987	84-87
Einnahmeerhöhungen 1.)	3 520	3 880	4 285	4 710	16 395
Leistungsminderungen	1 820	3 615	3 645	3 070	12 150
Umschichtungen	110	240	265	295	910
insgesamt	5 450	7 735	8 195	8 075	29 455

- 1.) durch Beitragspflicht auf Sonderzahlungen und Krankengeld

c.) Gesetzliche Krankenversicherung (in Mill. DM)

	1984	1985	1986	1987	84-87
Belastungen 1.)	1 908	2 333	2 463	2 513	9 217
Entlastungen 2.)	1 300	1 360	1 420	1 490	5 570
insgesamt (Belastungen)	608	973	1 043	1 023	3 647

- 1.) Ausgaben wegen der Einbeziehung des Krankengeldes in die Beitragspflicht, Zuordnung der knapp. RV der Rentner und Tbc-Maßnahmen, Einnahmeausfälle
- 2.) Einnahmeerhöhungen wegen Beiträge auf Sonderzahlungen

d.) Gesetzliche Unfallversicherung (Entlastungen in Mill. DM)

	1984	1985	1986	1987	84-87
Entlastungen insgesamt	132	276	313	297	1 018

3. Gesamtbelastungswirkungen für die Bevölkerung bzw. einzelne Teilgruppe

Aus den im Haushaltsbegleitgesetz 1984 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ergeben sich für die Bevölkerung in den einzelnen Haushaltsjahren durch zusätzliche Beiträge bzw. geringere Leistungen folgende Gesamtbelastungen:

Belastungswirkungen für die Bevölkerung (in Mill. DM)

	1984	1985	1986	1987	84-87
Belastungen durch Einsparungen bei den öffentlichen Haushalten 1.)	10 068	13 230	13 725	14 108	51 131
Belastungen durch Einnahmeerhöhungen und Leistungsminderungen der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung	6 777	9 137	9 675	9 585	35 174
abzüglich darin enthaltene Zahlungen der Krankenkassen und Umschichtungsmaßnahmen bei der knapp. Krankenvers. der Rentner 2.)	-1 300	-1 401	-1 507	-1 608	-5 816
Belast. insg. 3.)	15 545	20 966	21 893	22 085	80 489

- 1.) ohne Investitionshilfeeabgabe und ohne die Kürzungen im weiteren Haushaltsverfahren, die als zukünftige (indirekte) Belastungen angesehen werden müssen
- 2.) durch die Einführung der Beitragspflicht für Krankengeld sind in den Einnahmeerhöhungen der anderen Sozialversicherungsträger auch Beitragszahlungen der Krankenkassen enthalten; abgezogen werden hier alle Umschichtungsmaßnahmen zwischen den einzelnen Haushalten, die zu keinen Belastungswirkungen für die Bevölkerung führen
- 3.) einschl. Belastungen der Arbeitgeber durch die Regelungen beim Schlechtwettergeld und dem Einarbeitungszuschuß

Die Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 sind bereits im Jahr 1984 mit Belastungen von über 15,5 Mrd. DM verbunden, bis 1987 ergibt sich eine Gesamtbelastungswirkung von über 80 Mrd. DM. Von den minimalen Belastungen der Arbeitgeber abgesehen, ergibt sich somit eine nahezu identische Reduzierung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in diesem Zeitraum.

Aufgeschlüsselt nach Betroffenenengruppen führt die 'Operation '84' zu folgenden Belastungswirkungen:

Belastungen für einzelne Betroffenenengruppen (in Mill. DM) 1.)

	1984	1985	1986	1987	84-87
Gesamtbelastungen	15 545 (100)	20 966	21 893	22 085	80 489 (100)
davon:					
Rentner	2 283 (14,7)	4 462	4 485	3 744	14 974 (18,6)
Schwerbehinderte/ Behinderte in Werkstätten	315 (2,0)	327	346	363	1 351 (1,7)
Arbeitslose/Umschüler/Jugendl. mit abgeschl. Ausbildung	1 550 (10,0)	1 575	1 565	1 540	6 230 (7,7)
Mütter(Mutterschaftsgeld)	320 (2,1)	430	430	430	1 610 (2,0)
Öffentlicher Dienst	5 609 (36,1)	8 260	8 665	9 090	31 624 (39,3)
abhängig Beschäftigte					
- Sonderzahlungen	4 573 (29,4)	4 941	5 339	5 768	20 621 (25,6)
- Krankengeld	765 (4,9)	841	933	1 020	3 559 (4,4)
Arbeitgeber	130 (0,8)	130	130	130	520 (0,6)

1.) Anteile in v.H. in Klammern

B. Steuergeschenke für die Unternehmen durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 1.)

Gleichzeitig mit dem Sozialabbau des Haushaltsbegleitgesetzes sind vom Bundeskabinett umfangreiche Maßnahmen zur steuerlichen Ent-

lastung des Unternehmensbereiches beschossen worden.

Die durch die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zum 1.7.1983 in 1984 anfallenden Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 4 Mrd. DM sollen wie folgt verwendet werden:

- Verbesserung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch das Vermögensbeteiligungsgesetz (500 Mill. DM)
- Entlastung der Wirtschaft durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 (3 600 Mill. DM)

Wichtigste Einzelmaßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1984 1.)

1. Entlastungen bei der Vermögensteuer (insg. ca. 1,6 Mrd. DM)

- a.) Zusätzlicher Freibetrag beim Betriebsvermögen in Höhe von 125 000 DM, der vermögenssteuerfrei bleibt; Betriebsvermögen, das den Freibetrag übersteigt, wird nur zu 75 % seines Wertes angesetzt (1 160 Mill. DM)
- b.) Der Vermögensteuersatz von Körperschaften (z.B. AG's) wird von 0,7 % auf 0,6 % gesenkt (300 Mill. DM)
- c.) Senkung der Schachtelgrenze bei verbundenen Unternehmen von 25 % auf 10 %. (Beteiligungen von Konzernen an Tochtergesellschaften blieben bisher vermögenssteuerfrei, wenn sie über 25 % betrugen; die Grenze wird nun auf 10 % herabgesetzt. Gleiches gilt für die Gewerbe- und Gewerbesteuer. Die Senkung der Schachtelgrenze gilt auch für Beteiligungen an ausländischen Körperschaften.
Originalton: "Sie erleichtert es deutschen Unternehmen, im Ausland Fuß zu fassen.") (Steuermindereinnahmen insgesamt 210 Mill. DM)

2. Entlastungen bei den Ertragsteuern

- a.) Für Betriebe mit Einheitswerten bis 120 000 DM und einem Gewerbekapital bis zu 500 000 DM wird eine allgemeine Sonderabschreibung von 10 % der Anschaffungskosten neuer beweglicher Anlagegüter eingeführt. Bei mindestens 90 % betrieblicher Nutzung im Erstjahr gilt die Sonderabschreibung auch für die Anschaffung von PKWs, die zum Betriebsvermögen gehören (1 Mrd. DM)
- b.) Bei beweglichen Wirtschaftsgütern werden Sonderabschreibungen in Höhe von 40 %, bei unbeweglichen von 15 % der Anschaffungskosten eingeführt, wenn diese der Forschung oder Entwicklung dienen (300 Mill. DM)
- c.) Aufstockung der Höchstgrenze für Verlustrückträge von 5 auf nunmehr 10 Mill. DM (200 Mill. DM)

1.) Die hierdurch bedingten Steuerausfälle im Entstehungsjahr 1984 sind jeweils in Klammern angegeben.

- d.) Der Steuerfreibetrag für Erlöse aus Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben wird von 60 000 DM auf 120 000 DM verdoppelt
- e.) Vorabausschüttungen aus den Bilanzgewinnen und verdeckte Gewinnausschüttungen von Körperschaften werden bei der Körperschaftsteuer gegenüber der geltenden Regelung entlastet

3. Einschränkungen von Steuervorteilen

- a.) Gesellschafter von Verlustzuweisungsgesellschaften (Bauherrengesellschaften) sollen nur noch als Mitunternehmer angesehen werden, "wenn sie im Rahmen ihrer Beteiligung eine Mehrung des ihnen zustehenden Betriebsvermögens erstreben." Ob sich hierdurch an der Absicht, durch Verluste das Einkommen und dadurch die Steuerbelastungen zu mindern, etwas ändert, ist zweifelhaft. Zusätzlich sollen Darlehen- und sonstige Geldbeschaffungskosten von Gesellschaftern der Bauherrengemeinschaften nur noch auf mehrere Jahre verteilt zum steuerlichen Abzug zugelassen werden.
- b.) Einschränkung der Kfz-Steuerbefreiung für Behinderte: Entsprechend der Einschränkung des Begünstigtenkreises und der zusätzlichen Einführung eines Eigenanteiles von DM 10.- pro Monat bei der bisherigen unentgeltlichen Beförderung der Schwerbehinderten, wird der Kreis der Kfz-steuerbegünstigten Behinderten erheblich eingeschränkt ("Schwerbehinderte, die hilflos, blind und außerordentlich gehbehindert sind"). Zusätzlich wird die Steuerbefreiung grundsätzlich in eine Steuerermäßigung in Höhe der Hälfte der normalen Kfz-Steuer umgewandelt.

Fazit: Abgesehen von den minimalen Einschränkungen bei den Steuervorteilen der Bauherrengesellschaften, steht dem Sozialabbau bei der Bevölkerung im Volumen von über 15,5 Mrd. DM 1984 eine Steuerentlastung des Unternehmensbereiches in Höhe von mindestens 3,6 Mrd. DM entgegen. Bis 1987 dürften diese Entlastungen und damit entsprechende staatliche Einnahmeausfälle eine Größenordnung von ca. 20 Mrd. DM erreichen, während den privaten Haushalten über 80 Mrd. DM an Kaufkraft entzogen werden.

Finanzplanung bis 1987: Alleinige Priorität auf den Rüstungsausgaben

Die geplante Veränderung der Bundesaussgaben von 1983 bis 1987

Aufgabenbereich	Ansatz 1983 Mrd.DM	Ansatz 1987 Mrd.DM	Veränderung in Mrd.DM in %	
Bundesaussgaben insgesamt	253,2	281,0	27,8	11,0
0 Allgemeine Dienste	65,4	73,9	8,5	12,8
darunter				
03 Verteidigung	48,5	55,5	7,0	14,4
1 Bildung, Wissenschaft, Kultur	13,6	13,7	0,1	0,7
2 Soziale Sicherung	85,2	83,9	-1,3	-1,5
darunter				
Sozial- u. Arbeitslosenversich.	40,4	42,1	1,7	4,2
Familie u. Jugend	18,5	16,0	-2,5	-13,5
3 Gesundheit u. Sport	2,0	1,3	-0,7	-35,0
4 Wohnungswesen, Raumordnung...	2,8	2,9	0,1	3,6
5 Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	2,0	2,3	0,3	15,0
6 Energie u. Wasserwirtschaft	6,6	5,4	-1,2	-18,2
7 Verkehr u. Nachrichten	12,8	12,5	-0,3	-2,3
8 Wirtschaftsunternehmen...	14,4	13,8	-0,5	-4,2
9 Allgemeine Finanzverwaltung	48,8	71,2	22,4	45,9
darunter				
allgemeine Finanzausweisungen	10,4	11,9	1,5	14,4
Schulden	27,8	36,9	9,1	32,7
Versorgung	10,5	10,3	-0,2	-1,9
Globalposten	-0,3	11,8	12,1	-

Quelle: Finanzbericht 1984 (abgeschlossen am 29. Juli 1983) Bonn 1983, Tabelle 2, S. 168f

Die vollständige Priorität der Militärausgaben ergibt sich aus folgendem: Die Bundesaussgaben sollen insgesamt um 27,8 Mrd.DM steigen. Von diesen Steigerungen entfallen 22,4 Mrd.DM auf die "allgemeine Finanzverwaltung", also auf Posten, die, wie die Bedienung der Bundesschulden und in gewissem Rahmen auch die Aufwendungen für die Bundesbediensteten, nicht beeinflußbar sind. Es bleiben per Saldo also 5,4 Mrd.DM an Steigerungen. Die Ausgaben für den Aufgabenbereich Verteidigung, also die Militärausgaben (nach sehr engen Kriterien gemessen) sollen jedoch allein um 7,0 Mrd.DM steigen, das sind 130% der Gesamtsteigerung. Alle anderen Ausgaben zusammen sinken also um 1,6 Mrd.DM, damit die Rüstungsausgaben um 7 Mrd.DM steigen können!

Das war nicht immer so. In früheren Finanzplanungen lag der Anteil der Militärausgaben an der geplanten Ausgabensteigerung (jeweils Planzahlen ohne allgemeine Finanzverwaltung) erheblich niedriger:

1978-82: 26%; 1979-83: 23,5%; 1980-84: 41,7%; 1981-85: 56,0%; 1982-86: 95,8%; 1983-87: 130,0%

Wilhelm Adamy
Johannes Steffen

Wie Armut produziert wird

Karl Müller aus Dortmund, 49 Jahre alt, verlor 1982 wegen Konkurs des Betriebes seinen Arbeitsplatz und zählt seitdem zu den 2,3 Mio. Arbeitslosen im Land. Sein bisheriger Monatsverdienst von 2.250 DM brutto plus 300 DM für Überstunden und anteiliges Weihnachtsgeld reichte aus, um zusammen mit seiner nicht berufstätigen Frau ganz gut 'über die Runden' zu kommen.

Seit Januar dieses Jahres erhält Karl Müller Arbeitslosengeld in Höhe von 1.105 DM monatlich; fraglich ist, ob er sein Auto noch lange halten kann, denn für Wohnung, Essen, Kleidung und Ratenzahlungsverpflichtungen mußte er wegen des geringen Einkommens bereits einen Teil seiner Ersparnisse aufbrauchen. Findet er dieses Jahr keine Arbeit mehr, so erlischt sein Anspruch auf Arbeitslosengeld Ende Dezember. 1984 erhält er nur noch die durch Minister Blüm von 58 auf 56% gekürzte Arbeitslosenhilfe; das sind ganze 942 DM im Monat! Es wird dann nur rund ein Jahr gedauert haben, bis aus dem gutverdienenden Karl Müller ein Fall für die Sozialhilfe geworden ist.

Steigende Armut...

Mit anhaltender Wirtschaftskrise und steigender Massenarbeitslosigkeit nimmt die Zahl dieser Fälle rasant zu; die letzten verfügbaren Zahlen weisen für 1981 rd.



2,1 Mio. Sozialhilfeempfänger aus. Davon erhielten ca. 1,3 Mio. Personen "Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), weil sie ihn nicht mehr aus eigener Kraft sichern konnten. Hinzu kommen ca. 1,1 Mio. Menschen, die wegen besonderer Handicaps auf

"Hilfe in besonderen Lebenslagen" angewiesen sind (hauptsächlich: Pflegefälle, Kranke und Behinderte). Bekannt ist aber auch, daß viele Menschen aus Stolz oder Scham, aus Angst vor Diskriminierung oder Abstempelung als Armer auf ihren Rechtsanspruch zur Hilfgewährung verzichten; Armutsforscher beziffern diese 'Dunkelziffer der Armut' ebenso hoch wie die Zahl der erfaßten Hzl-Empfänger. Jeder zweite Sozialhilfebedürftige verzichtet somit auf die ihm zustehenden Unterstützungsleistungen der HZL. Wird dies berücksichtigt, so betrug die tatsächliche Zahl der Armen 1981 - also noch vor Beginn des Sozialabbaus - zwischen 3,3 und 3,4 Mio. Personen.

... durch Sozialdemontage

Schon damals waren zu geringe Rente, ein mangelhafter Familienlastenausgleich und Arbeitslosigkeit die Hauptursachen für den Bezug von Sozialhilfe. Durch die seitdem forcierte Sozialdemontage, die zig Milliarden von unten nach oben umverteilt, wird das Ausmaß an Armut politisch bewußt noch zusätzlich vergrößert. Denn:

- wer die Rentenanpassung kappt, treibt einen Teil der Rentner unter die Armuts-
grenze;
- wer beim Kindergeld, Wohngeld und Bafög kürzt, läßt Familien verarmen;
- wer Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe demontiert, weiß genau, daß er damit
Menschen in Armut stürzt;
- wer Reallohnabbau betreibt, macht Arbeitnehmer in steigendem Maße zu Sozialhil-
feempfängern.

Sozial- und Lohnabbau führen so zu einer Massenverarmung, die im kommenden Jahr gut 4 Mio. Personen umfassen dürfte.

Die für die Sozialhilfefinanzierung hauptsächlich zuständigen Kommunen sehen sich schon heute kaum noch in der Lage, die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der Armen aufzubringen und drängen immer lauter auf weitere Leistungskürzungen. Andererseits wissen auch die Sparpolitiker des Bundes, daß ihre Umverteilungspolitik nicht vor der Sozialhilfe Halt machen kann, da anderenfalls die im Sozialbereich gekürzten und für ein überdurchschnittliches Rüstungswachstum verwendeten Gelder durch die enormen Mehrausgaben der Sozialhilfeträger zum Teil wieder 'verlorengehen'. Diese Logik des Sozialabbaus führt seit 1982 auch in der Sozialhilfe zu einschneidenden Leistungskürzungen.

Zum Leben zu wenig...

Dabei kann das Versorgungsniveau der Sozialhilfe sicher nicht als üppig bezeichnet werden. Zwar fordert das Bundessozialhilfegesetz die Ermöglichung einer 'menschenswürdigen Lebensführung' für den Sozialhilfeempfänger, doch ist es mit dieser schönen Worthülse nicht weit bestellt: Politiker und besser verdienende Einkom-

mensschichten können und wollen sich nicht vorstellen, was es heißt, als Erwachsener mit 345 DM im Monat auskommen zu müssen. Dieser Betrag steht einem Haushaltsvorstand seit dem 1.7.83 als sog. Regelleistung zur Verfügung; hiervon sind

Vom Arbeiter zum Sozialhilfeempfänger					
Monatliches Durchschnittseinkommen von Karl und Elfriede Müller					
1982		1983		1984	
Monatslohn	2250 DM	Arbeitslosengeld	1105 DM	Arbeitslosenhilfe	942 DM
Überstunden	300 DM	Wohngeld	96 DM	Wohngeld	133 DM
anteiliges Weihnachtsgeld					
brutto	2550 DM				
nettorund	1800 DM	netto	1201 DM	netto	1075 DM
					Sozialhilfe-Bedarf
					Miete (kalt) (Altbau) 400 DM
					Heizung 80 DM
					Regelsatz K. Müller 345 DM
					Regelsatz E. Müller 276 DM
					1101 DM

die Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, Reinigung, Reparatur, persönliche Bedürfnisse etc. zu tätigen. Festgehalten ist dieser zugestandene Bedarf in einem 'Warenkorb', der jede Ware und Dienstleistung genauestens auflistet, die sich die Ärmsten der Armen leisten dürfen. Nicht kalkulierbare Ausgaben wie Miete und Heizung sind im Warenkorb nicht enthalten; sie werden also zusätzlich von der Sozialhilfe übernommen. Demnach haben Karl und Elfriede Müller einen Bedarf in Höhe von monatlich 1.101 DM; da ihr eigenes Einkommen voll angerechnet wird, würde sich die Zahlung der Sozialhilfe auf 26 DM belaufen.

... zum Sterben zuviel

Auch das Ehepaar Müller muß seine Lebens- und Verbrauchsgewohnheiten auf diesen Warenkorb ausrichten. Danach dürfen sie sich u.a. 'leisten':

	Karl	Elfriede
Täglich:		
Fleisch	36,5 g	36,5 g
Wurst	30 g	30 g
Monatlich:		
Seife	60 g	60 g
Strom	16 kW	3 kW
Briefporto	4mal	1mal
Busfahrt	6mal	4mal
Taschenbuch	1 Stück	0,5 Stück
Kaffee	300 g	100 g
Jährlich:		
Glühlampe	1 Stück	0,5 Stück

Wie Sozialhilfeempfänger zur Kasse gebeten werden

Seit Jahren werden die Unterstützungssätze für Sozialhilfeempfänger nicht einmal mehr in Höhe der Preissteigerungsraten angepaßt, obwohl der Warenkorb sich seit 1970 (!) nicht geändert hat. Preisbereinigt schrumpft er seit 1978 und zwar bis

heute immerhin um über 7%. Zusätzliche Kürzungen von besonderen Hilfen schlagen nochmals mit 3 - 6% zu Buche, sodaß das Einkommen der Sozialhilfeempfänger um rd. 10 Jahre der Preisentwicklung hinterherhinkt. Zusätzlich soll jetzt nach dem Willen der Wende-Regierung noch die Sippenhaftung erweitert werden, indem auch Enkel und Großeltern für den Unterhalt des Hilfesuchenden aufkommen müssen, bevor das Sozialamt zahlt.

Am Ende steht die Pflichtarbeit

Anfang Juni bekam Karl Müller vom Arbeitsamt das Angebot, im 35 Km entfernten Essen als Angelernter für 1.780 DM brutto im Monat berufsfremde Tätigkeit zu übernehmen; das Arbeitsamt hielt dies nach mehreren gescheiterten Vermittlungsversuchen für zumutbar; Kollege Müller lehnte aber ab, worauf ihm das Arbeitslosengeld für 8 Wochen gestrichen wurde. "Sollten Sie nochmals Anlaß für die Verhängung einer Sperrzeit geben", so der Sachbearbeiter auf dem Arbeitsamt, "bekommen Sie keinen Pfennig mehr." Dann müßten Karl und Elfriede Müller ausschließlich von der Sozialhilfe leben. Und noch eins: Kollege Müller müßte damit rechnen, zur Arbeit zwangsverpflichtet zu werden, denn immer mehr Städte gehen dazu über, arbeitslose Sozialhilfeempfänger entsprechend dem Grundsatz "Nur wer arbeitet soll auch essen" zur Arbeit zu zwingen. Sollte sich Karl Müller weigern, weit unter Tariflohn für 2 bis 4 DM die Stunde und ohne arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Schutz Friedhöfe oder öffentliche Parkanlagen zu reinigen, dann würde ihm auch noch die Sozialhilfe gestrichen.

All dies ist nicht nur ein Problem des Kollegen Müller. Im kommenden Winter werden rd. 3 Mio. Menschen ohne Arbeit sein; etwa 1 Mio. von ihnen wird keinerlei Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten, ein großer Teil des verbleibenden Rests erhält nur noch die gekürzten Unterstützungssätze. Diese "industrielle Reservearmee" drückt immer stärker auf die Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Wer von den arbeitslosen Kollegen und den durch die Sozialhilfeträger zur Arbeit Verpflichteten wäre nicht schon heute bereit, unter Tarif zu arbeiten, wenn ihm wenigstens ein betrieblicher Arbeitsplatz angeboten würde! Die derzeit betriebene Politik der sozialen Demontage und Umverteilung betrifft uns alle!

Die vom DGB-Bundesvorstand im Sept. '83 herausgegebene Broschüre "DIE HAUSHALTSPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG: SOZIALABBAU - LOHNVERZICHT - MEHR ARBEITSLOSE" kann kostenlos bezogen werden bei: DGB-Bundesvorstand, Abt. Sozialpolitik, Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf 30

(Zu den ebenfalls kostenlos zu beziehenden Argumentationshilfen des DGB zu einzelnen Schwerpunktthemen siehe den beiliegenden Bestellzettel)

Bernhard Roth

XENOFINANZMÄRKTE, ZINSENTWICKLUNG UND INTERNATIONALE FINANZKRISE

Thesen zu möglichen Zusammenhängen

Das Geschehen auf den internationalen Finanzmärkten bietet sich wegen deren komplizierter Funktionsweise besonders für Mystifizierungen an. Mit dem Verweis auf die unkontrollierbaren Geschehnisse auf diesen Kreditmärkten, auf die davon ausgehenden "Sachzwänge", ziehen sich nationale Instanzen nur allzugern aus der Verantwortung für kritische Entwicklungen auf den Geld- und Kreditmärkten zurück. Um einen Beitrag zur "Entmystifizierung" der Vorgänge auf den Xenofinanzmärkten und ihrer Einflüsse auf die nationalen Kreditmärkte zu leisten, werden Thesen zu folgenden Fragen formuliert: (1)

1. Inwieweit sind die Xenofinanzmärkte Ausdruck einer international entstaatlichten Geldordnung? Sind die dortigen Geschehnisse noch von einzelnen Nationalstaaten zu kontrollieren?
2. Dominieren die internationalen Finanzmärkte die Zinsentwicklung? Besitzen die nationale Geldpolitik und die nationalen Verhältnisse auf dem Kreditmarkt nur noch einen sekundären Einfluß auf die Zinsbestimmung?
3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Zinsentwicklung und der internationalen Finanzkrise?
4. Ist die internationale Finanzkrise zu einem eigenständigen Krisenfaktor geworden?

Xenofinanzmärkte: Entstaatlichung der Geldverfassung?

Als Xenofinanzmärkte bezeichnet man internationale Geld- und Kreditmärkte, deren Charakteristikum der Handel mit Währungen ist, die sowohl für die Anbieter als auch für die Nachfrager Fremdwährungen (xeno = fremd) darstellen. (2) Dollarkredite, die ein deutsches Unternehmen bei einer englischen Bank in London aufnimmt, sind hierfür ein Beispiel (C.Köhler, 1979). Ihren "Sitz" haben diese Kreditmärkte in sogenannten Bankfreihandelszonen in aller Welt (Luxemburg, London, Singapur, Cayman-Inseln ...). Das Gros der Geschäfte - Ende 1981 betrug das kumulierte Ausleihvolumen der Xenofinanzmärkte nach Abzug von Doppelzählungen knapp 1 Billiarde \$ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich, 52. Jahresbericht; 1982 wurden ca. 150 Mrd. \$ neu verliehen. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1982) - wird von einigen dutzend US-amerikanischen und europäischen Großbanken bestritten, wobei jedoch zeitweilig (bis zum Ausbruch der internationalen Finanzkrise) zwischen 400 und 700 Banken am

- (1) Die folgenden Überlegungen sind ausführlicher begründet in: B. Roth, Die Rolle der Xenofinanzmärkte in der internationalen Finanzkrise, Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 6, Frankfurt 1983
- (2) weitere Bezeichnungen: "Eurodollar/Eurofinanz/Petrodollarmärkte"

internationalen Finanzgeschäft teilgenommen haben.

Inwieweit sind die Xenofinanzmärkte noch nationalstaatlich kontrollierbar? Diese Frage läßt sich teilweise aus ihren Entstehungs- und Existenzbedingungen beantworten. Obgleich die internationalen Finanzmärkte bereits in den sechziger Jahren existierten - sie dienten damals im wesentlichen der Kreditbeschaffung der Internationalen Konzerne und speisten sich aus den Dollarüberschüssen Westeuropas (Eurodollars)- erlangten sie erst nach der Aufkündigung wesentlicher Vereinbarungen des Währungsabkommens von Bretton Woods (1973) als Finanzier defizitärer Zahlungsbilanzen größere Bedeutung. Denn bis zu diesem Zeitpunkt war die Versorgung dieser Märkte mit internationaler Liquidität begrenzt, da die Zentralbanken zur Verteidigung stabiler Wechselkurse überschüssige Devisen als Interventionsmittel ankaufen mußten. Und die bereits damals rasch zunehmenden Zahlungsbilanzdefizite zahlreicher Staaten wurden nicht über die Kreditvergabe privater Banken finanziert, sondern von den Kreditlinien des IWF und durch bi- und multilaterale (öffentliche) Kreditzusagen abgedeckt. Ohne dies hier näher ausführen zu können, führte die faktische Aufkündigung wesentlicher Prinzipien der Nachkriegswährungsordnung zu einem raschen Anwachsen internationaler Liquidität in den Händen privater Banken und zur Ablösung einer international überschaubaren und in Grenzen kontrollierbaren öffentlichen Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten durch eine ausufernde private Kreditvergabe der Banken an die Staaten (W. Hankel, 1980). In weniger als zehn Jahren verfünffachte sich so das Kreditvolumen der internationalen Finanzmärkte. Festzuhalten ist: Das Scheitern des Versuchs, die Nachkriegswährungsordnung den veränderten ökonomischen und politischen Machtverhältnissen der siebziger Jahre anzupassen, führte zu einer Regulierungslücke in den internationalen Finanzbeziehungen, die sowohl von den Banken als auch Staaten genutzt wurde. Während die Währungspolitik durch den Übergang zum "verschmutzten Floating" eine Renationalisierung erfuhr, etablierte sich im nichtregulierten internationalen Finanzbereich ein von Großbanken, von den Internationalen Konzernen und von nationalen Interessen verfolgenden Staaten kreierte System zur Umlenkung und Neuschöpfung internationalen Kreditgeldes. Zeitweilig bestand zwischen diesen Akteuren auf den Xenofinanzmärkten eine hohe Interessensübereinstimmung, so daß die Frage nach der Kontrolle und nach den Gefahren dieser Entwicklung im Hintergrund blieb.

Welche Interessen und Vorteile begünstigten die rasche Expansion der Xenofinanzmärkte in den siebziger Jahren? Zunächst führten die lockeren Kreditvergabebedingungen in den Bankfreihandelszonen zu erheblichen Kostenvorteilen, die sich auch in niedrigeren Zinssätzen (im Vergleich zu den nationalen Zinssätzen) niederschlugen. Das Fehlen der Mindestreservepflicht, lockere Deckungsvorschriften und die fehlende oder nur geringfügige Besteuerung von Zinserträgen schufen Kostenvorteile gegenüber den meisten nationalen Kreditmärkten (C.Köhler, 1979; L.Bähre, 1979). Die weitgehende Regulierungsfreiheit der Xenofinanzmärkte erweiterte zudem die Kreditschöpfungsmög-

lichkeiten und erlaubte so den internationalen Banken eine Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit. Schließlich ließen sich durch rasches Verschieben von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen jenen Bankniederlassungen, die einer stärkeren nationalen Kontrolle unterworfen waren, und den Filialen in den Bankfreihandelszonen zu bestimmten Zeitpunkten die Bilanzen frisieren, wodurch die Kontrollmöglichkeiten der Bankenaufsicht auch außerhalb der Bankfreihandelszonen eingeschränkt wurden (R.S.Dale, 1983). Aber nicht nur die nationale Bankenaufsicht büßte durch die internationalen Kreditgeschäfte einen Teil ihrer Wirkung ein. Auch das geldpolitische Instrument "Mindestreservepolitik" verlor angesichts der Ausweichmöglichkeiten der führenden Konzerne auf die mindestreservefreien internationalen Kreditmärkte an Schlagkraft. In den führenden Industrieländern wurden diese Verluste an Steuerungsfähigkeit zunächst kaum problematisiert, da die Xenofinanzmärkte in der Lage schienen, eine Reihe von internationalen Finanzproblemen im Interesse dieser Länder zu lösen. Die "unbürokratische" und scheinbar unbegrenzte Kreditvergabefähigkeit der internationalen Banken gewährleistete die Aufrechterhaltung der Importfähigkeit und des Wachstums einer Reihe von Schwellenländern noch zu einem Zeitpunkt, als diese Länder angesichts einer sich dramatisch zuspitzenden Zahlungsbilanzsituation (ölpreisstegungen, Luxusimporte, hochgesteckte importintensive Investitionsprojekte im Rahmen einer exportorientierten Entwicklungsstrategie, Erweiterung der Preisschere zwischen importierten und exportierten Gütern etc.) eigentlich zu rezessiven Anpassungen hätten greifen müssen. Scheinbar mit großem Erfolg bewerkstelligten die internationalen Banken das Recycling der Petrodollars (und etwas später der Metrodollars, d.h. der Devisenüberschüsse der Industrieländer). Hierdurch und durch ihre Fähigkeit, internationales Kreditgeld schöpfen zu können, konnten sie das Problem wachsender Zahlungsbilanzdefizite scheinbar bewältigen. Der Vorteil für die Metropolen: Ihre Exporte in die Schwellenländer (und einige weitere defizitäre Staaten) konnten aufrechterhalten werden, die Verwertung der dortigen Auslandsanlagen und damit der Profittransfer wurde zeitweilig gesichert. Faktisch kreditierten die internationalen Banken so einen erheblichen Teil der weltwirtschaftlichen Expansion des Kapitals der Industrieländer und verhinderten auf diese Weise zunächst einen krisenhaften Abbruch dieses Vorgangs angesichts der immens ansteigenden Zahlungsbilanzdefizite. Die Erwartung war, daß diese Kredite aus dem Erfolg dieser Wachstumsstrategie, d.h. aus dem weiter wachsenden BSP der Schwellenländer und den damit einhergehenden Exportsteigerungen bezahlt werden könnten (DIW, 1983). Diese expansive "Politik" der internationalen Banken stand in frappierendem Kontrast zur Austeritätspolitik in den führenden Industrieländern und der dort betriebenen restriktiven Geldpolitik. Da die nationalen und internationalen Kreditmärkte eng und teilweise substitutiv miteinander verknüpft sind - dies gilt insbesondere für den Xenodollarmarkt und den US-Geld- und Kreditmarkt -, konnte auf Dauer ein Politikmix aus nationalem (deflationärem) "Bremsen" und internationalem (inflationärem) "Powern" nicht funktionieren: Der restriktive Impuls setzte sich relativ rasch durch und die Zins"ex-

plosion" erfaßte alle Kreditmärkte und wurde zu einem der auslösenden Faktoren der bereits herangereiften, aber zeitweilig inflationär überdeckten internationalen Finanzkrise.

Festzuhalten ist, daß das Geschehen auf den Xenofinanzmärkten in den siebziger Jahren in der Tat nationale Regulierungsmechanismen des Geld- und Kreditwesens beeinträchtigt hat. Solange jedoch die Kreditierungsfähigkeit dieser Finanzmärkte die Expansionsstrategien der Industrieländer abstützte, indem sie scheinbar erfolgreich eine internationale Zahlungskrise abwendete, bestand wenig Interesse an einer Kontrolle der Xenofinanzmärkte. Die Frage bleibt, ob eine solche Reglementierung überhaupt in den Möglichkeiten eines einzelnen Nationalstaats gelegen hätte. Denn internationale Vereinbarungen über eine Kontrolle der Xenofinanzmärkte waren kaum zu erwarten, da sie eine Übereinkunft mit den Sitzländern der Bankfreihandelszonen und d.h. mit bedeutenden Nutznießern (1) des internationalen Kreditgeschäfts erfordert hätten. Als jedoch offenkundig wurde, daß die unkontrollierte Kreditvergabe auf den Xenofinanzmärkten die Welt an den Rand eines Zusammenbruchs der internationalen Finanzbeziehungen gebracht hatte, förderte die nun aufkommende Diskussion zutage, daß auch einzelne Nationalstaaten erheblichen Einfluß auf die internationalen Geschäfte "ihrer" Banken nehmen könnten (M.Lahnstein, 1979, I.L.Bähre, 1979, H.Peters, 1980, Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank, 1979). So könnten den Bankzentralen in den einzelnen Industrieländern die Vorlage konsolidierter Bilanzen (Aufstellung der weltweiten Forderungen, Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals der Banken inklusive aller Auslandstöchter und -filialen) vorgeschrieben werden, auf die dann die nationalen Vorschriften über die Deckung und Streuung von Risiken angewendet werden könnten. Auch die Erhebung von Mindestreserven bei den Bankzentralen in den Industrieländern auf deren internationale Finanzgeschäfte wäre möglich. Mit dieser Maßnahme könnten die Kostenvorteile der "Xenokreditvergabe" eingeschränkt werden. Inzwischen wurden diese und andere Vorschriften zur Kontrolle der internationalen Finanzgeschäfte in einer Reihe von Ländern erlassen. Allerdings "doktern" solche Maßnahmen nur an den Erscheinungen herum. Der Kern des Problems - dieses zeigen die vorstehenden Ausführungen - liegt im Anwachsen der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte, in der Zunahme ungleicher Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern und in der Rivalität der drei ähnlich gewichtigen Wirtschaftsblöcke USA, Japan und EG, die Vereinbarungen über ein neues Weltwährungssystem, mit dem auch die internationalen Finanzbeziehungen geregelt werden, bisher verhindert haben.

Der Einfluß der Xenofinanzmärkte auf die Zinsentwicklung

Im vorigen Abschnitt wurde die Auffassung vertreten, daß die restriktive Geldpolitik

(1) Bankfreihandelszonen bedeuten für die Sitzländer zusätzliche Einnahmen und Arbeitsplätze sowie unter Umständen einen besseren Zugang zu Krediten.

in einer Reihe von Industrieländern Anfang der achtziger Jahre die Zinsen in die Höhe getrieben hatte und daß dieser restriktive Impuls relativ rasch auf die Xenofinanzmärkte durchgeschlagen war. Da diese Position nicht unbestritten ist - so sieht z.B. W. Hankel im Geschehen der Xenofinanzmärkte die Hauptursache der Zinssteigerungen (W.Hankel, 1982) - hierzu einige Argumente:

Erstens wiesen die internationalen Finanzmärkte zu Beginn der Zinssteigerungen Züge eines Schuldnermarktes auf: Die internationalen Banken lagen angesichts eines hohen Liquiditätsangebots (Petro- und Metrodollars) in harter Konkurrenz um die Kreditnehmer. Zur Zeit der Zinssteigerungen war deshalb auf den Xenofinanzmärkten noch ein Konditionenverfall (keine angemessenen Risikoaufschläge etc.) feststellbar (P.L Volcker, 1980). Von den Marktverhältnissen der Xenofinanzmärkte gingen folglich m.E keine primären Anstöße für eine Realzinssteigerung aus.

Zweitens sind die Xenokreditmärkte trotz ihres erheblich gestiegenen Ausleihvolumen: nicht so bedeutend, daß sie allein wegen ihrer Größe den entscheidenden Einfluß auf die Zinsbildung ausüben könnten. Die Xenodollarausleihungen betragen ca. ein 1/5 bis 1/4 der Ausleihungen des US-Kreditmarktes, die internationalen DM-Kredite ca. 1/7 der nationalen Kreditvergabe in der BRD. Allein wegen dieser Größenrelationen können die Marktverhältnisse der nationalen Kreditmärkte und die nationale Geldpolitik für die Zinsentwicklung nicht so unbedeutend sein wie manchmal unterstellt wird (K.G.Zinn, 1983; B.Roth, 1983).

Der entscheidende Anstoß zur Realzinssteigerung Anfang der achtziger Jahre ging folglich kaum von den Xenofinanzmärkten aus. Das Geschehen auf diesen Märkten beeinflusste allenfalls indirekt über inflationäre Impulse eine Steigerung der nominalen Zinssätze. Verantwortlich für die Realzinssteigerungen Anfang 1980 jedoch waren die Verhältnisse auf dem US-Geld- und Kreditmarkt, wobei m.E. näher zu erklären wäre, inwieweit neben der restriktiven Geldpolitik in dieser Phase auch der Staatsverschuldung ein zinstreibender Einfluß zuzuschreiben war. Während Untersuchungen (z.B. DIW und Memorandumgruppe) für die BRD eine solche Wirkung der Staatsverschuldung nicht feststellten, sind die Aussagen über die Zinswirkungen der US-Staatsverschuldung widersprüchlich, wenngleich festzustellen ist, daß die Zinsen auch in Perioden stiegen, in denen die Staatsverschuldung nicht ausgeweitet worden war (R. Hickel, 1983)

Die aktuelle Zinsentwicklung und die internationale Finanzkrise

Während die primären Impulse für die Zinssteigerungen von der restriktiven Geld- und Kreditpolitik in den USA und anderen Industrieländern ausgingen, spielen bei der aktuellen Zinsentwicklung zusätzliche Faktoren eine Rolle. Diese Faktoren können als Sekundärwirkungen der vorangegangenen Hochzinspolitik betrachtet werden. Denn die nun latent schwelende Finanzkrise, die nicht zuletzt durch die Hochzinspolitik mitausgelöst wurde, entwickelte nun eine zinssteigernde Eigendynamik.

Folgende Gründe sind hierfür verantwortlich:

1. Die Zinsexplosion Anfang der achtziger Jahre schlug wegen der im internationalen Kreditgeschäft üblichen Zinsgleitklauseln sofort als "Explosion" der Zahlungsbelastungen der Kreditnehmer (hauptsächlich Schwellenländer) durch. Dies traf mit stagnierenden oder schrumpfenden Exporterlösen dieser Länder - teilweise eine Folge der Weltwirtschaftskrise - zusammen. Die Grenzen der Zahlungsfähigkeit der hochverschuldeten Länder wurden so rasch sichtbar und damit auch die "unverantwortlichen" Risiken, die die internationalen Banken mit diesen Geschäften eingegangen waren. (1) Ein Moment der Krisenbewältigungsstrategie der internationalen Banken bestand in dieser Situation in einer Reduzierung des Kreditangebots an die hochverschuldeten Länder und in hohen Risikoaufschlägen auf neu vergebene Kredite, die zudem nur noch kurzfristig vergeben wurden. Die internationalen Finanzmärkte wurden so zum Gläubigermarkt und wirkten zinstreibend.
2. Neben der Ausplünderung der Schuldnerländer durch die harten Kreditkonditionen auf den Xenofinanzmärkten betrieben die Banken auch eine massive Umverteilung in den Industrieländern selbst. Die Banken nutzten die Verbilligung des Geldes (sinkender Diskontsatz und niedrigere Habenzinsen) zur Ausweitung ihrer Zinsspannen. Innerhalb von zwei Jahren (1980/81 und 1981/82) steigerten die Großbanken ihr Betriebsergebnis um 180%. Dabei floß die Masse dieser Gelder in Rückstellungen für Risiken aus dem internationalen Kreditgeschäft: Die Rückstellungen der Großbanken stiegen von 91 Millionen (1976) auf 2 256 Millionen (1982) (J. Goldberg, 1983). Die Durchsetzung höherer Zinsspannen zur Absicherung der Risiken aus der internationalen Kreditvergabe durchkreuzte zumindest teilweise den zeitweiligen Versuch der Zentralbanken, die Kreditzinsen durch eine Lockerung der Geldpolitik zu senken. Auch die Zinsbildung auf den nationalen Kreditmärkten wurde nunmehr wesentlich durch die Bankenstrategien mitbestimmt.

Die internationale Finanzkrise als eigenständiges Moment der Wirtschaftskrise?

Die Versuche der internationalen Banken, Verluste aus der internationalen Kreditvergabe zu vermeiden oder zu minimieren, dürften längerfristig nicht erfolgreich sein. Die mit Hilfe des IWF den Schwellenländern aufgedrückten "Sanierungsstrategien" (Sozialabbau, Reallohnsenkung, Öffnung des Marktes für das internationale Kapital) führen nicht allein zu unermeßlichem sozialen Elend, sondern werden auch die Wirtschaftsstrukturen der betroffenen Länder deformieren: Produktionsnotwendige Importe unterbleiben, angefangene Investitionsprojekte werden zu Investitionsruinen etc.. Die Bankenstrategie, über hohe Zinsrückzahlungen aus diesen Ländern möglichst viel herauszupressen, kann nur kurzfristig "erfolgreich" sein. Entweder sie findet ihre Grenzen im politischen Bereich- Mexiko und Brasilien verhandelten bereits mehrmals

(1) Die Ausleihungen an ein Schwellenland übertrafen bei einer Reihe von Banken bereits das gesamte Eigenkapital (H.C. Wallich 1981).

über eine gleichzeitige völlige Einstellung aller Zahlungen -, oder in der Lahmlegung der Exportfähigkeit der betroffenen Länder. Letztlich also werden die Banken einen erheblichen Teil ihrer Forderungen und erwarteten Zinszahlungen abschreiben müssen. Die Banken spielen folglich auf Zeit: Die offene Krise kann vermieden werden, solange die Refinanzierung der vergebenen Kredite über die Interbankenmärkte möglich ist und die Zinszahlungen fließen. Stockt dieser Mechanismus, so wird entscheidend sein, inwieweit die Zeit genutzt werden konnte, um ausreichende Rücklagen anzusammeln. Zudem wird bereits heute an einem System zur Sozialisierung der erwarteten Verluste gearbeitet. Der IWF - und das heißt letztlich die ihn finanzierenden Staaten (Zentralbanken) - übernimmt zunehmend die Risiken, indem er an die gefährdesten Schwellenländer erhebliche Beistandskredite gewährt. Diese Kreditzusagen sind zum einen die Voraussetzung für weitere Kreditzusagen der Banken. Zum anderen, da die Schwellenländer aktuell neue Kredite überwiegend für anstehende Zinszahlungen an die Banken verwenden müssen, stellen die IWF-Kredite faktisch eine Absicherung und Gewährleistung der Zinszahlungen an die internationalen Banken dar. Und schließlich steht zu erwarten, daß im Falle einer Zahlungseinstellung wichtiger Schwellenländer (oder im Falle eines notwendigen Verzichts auf einen Teil der Forderungen an diese Länder) zuerst ein erheblicher Teil der IWF-Kredite abzuschreiben sein wird, d.h. daß letztlich die hinter dem IWF stehenden Staaten einen erheblichen Teil der Verluste aus der internationalen Bankenkreditvergabe abdecken werden.

Diese Antikrisenstrategie der internationalen Banken wirkt jedoch vermutlich krisenverschärfend und beschleunigend auf den offenen Ausbruch einer Finanzkrise. Die zu beobachtende massive Umverteilung zugunsten des Geldkapitals hat erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung von Umfang und Struktur der Endnachfrage und damit auch auf die Investitionsentwicklung. Hinzu kommt, daß die Ausplünderung der Schwellenländer die dortige Wirtschaftskrise vertieft, so daß von dieser Seite keine expansiven Impulse auf den stagnierenden Welthandel ausgehen werden. Exportorientierten Strategien entstehen hieraus zusätzliche Grenzen. Und schließlich tragen auch die zinsbedingten Verzerrungen in den Wechselkursrelationen, die rasch wechselnde Paritäten erwarten lassen, zu einer Destabilisierung des internationalen Handels und der internationalen Kapitalströme bei. Der Versuch, die internationale Finanzkrise nach Art der Banken zu bewältigen, führt also vermutlich zu einer Abschwächung der zu beobachtenden "zarten" Belebung in einigen wichtigen Industrieländern. Da jedoch die internationalen Finanzprobleme nur im Rahmen einer weltweiten, nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung zumindest teilweise bewältigt werden könnten (1), steht zu erwarten, daß die jetzige Antikrisenstrategie der Banken nicht nur die gegenwärtige Wirtschaftskrise verlängert, sondern damit zugleich die internationale Finanzkrise verschärft.

(1) Dies wäre eine mögliche "Bewältigung" im Rahmen einer traditionellen kapitalistischen Wachstumsstrategie, auf deren Kritik hier ebensowenig eingegangen werden kann wie auf mögliche Alternativen.

Literatur zum Thema "Xenofinanzmärkte und internationale Finanzkrise"

1. Entstehungsbedingungen und Funktionsweise der Xenofinanzmärkte

- D. Gehrmann, Die Effizienz des Eurokapitalmarktes, Hamburg 1978;
Derselbe, Bedeutung und Probleme der Zahlungsbilanzfinanzierung über die Euro-Finanzmärkte, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 1978;
W. Hankel, Währungsordnung bei weltweit unregulierten Kreditmärkten, in: gefährdete Weltfinanzen, H.B.Schäfer (Hrsg.), Bonn 1980;
C. Köhler, Geldwirtschaft, 2. Band, Berlin 1979;
Währungsprobleme des heutigen Kapitalismus, Autorenkollektiv, Berlin (DDR), 1982;

2. Kontrollmöglichkeiten und Gefahren der Xenofinanzmärkte

- R.S.Dale, International Banking is out of Control, in: Challenge, Jan/Feb. 1983;
C.H.Lipson, The International Organization of Third World Debt, in: International Organization, Nr. 4, 1981;
H.Peters, Eurogeldmärkte, Entwicklungen, Probleme und Perspektiven, in: Kredit und Kapital, Heft 3, 1980;
P.L.Voicker, The Recycling Problem Revisited, in: Challenge, Juli/Aug. 1980;
H.C.Wallich, LDC Debt... to worry or not to worry, in: Challenge, Sep/Okt. 1981;
Sollen die Euromärkte kontrolliert werden? Wirtschaftsdienst XI/1979 (Mit Beiträgen von M.Lahnstein, W.Guth, I.L.Bähre);

3. Daten zur Entwicklung der Xenofinanzmärkte und zur Verschuldungssituation der Entwicklungsländer

- F.Castro, Die ökonomische und soziale Krise in der Welt, Bericht an die 7. Gipfelkonferenz der Nichtpaktgebundenen, Dresden 1983;
Geschäftsberichte der Deutschen Bundesbank, Frankfurt;
Jahresberichte der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Genf;
Verschuldung der Entwicklungsländer, in: DIW-Wochenbericht 4/1983;
F.Teusch, Die Entwicklung der Eurogeld- und Kapitalmärkte seit 1973, in: Kredit und Kapital, Heft 4, 1977;

4. Aufsätze zur Gesamtproblematik der Xenofinanzmärkte und zum Zinsproblem

- W. Hankel, Shylock gesucht: Hochzinspolitik und internationale Kreditmärkte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 5/1982;
R. Hickel, Der Höhenflug des Dollars und die Hintergründe, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 9/1983;
B. Roth, Die Rolle der Xenofinanzmärkte in der internationalen Finanzkrise, in: Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 6/1983, Frankfurt 1983
K.G. Zinn, Außenwirtschaftliche Aspekte einer alternativen Wirtschaftspolitik, in: Argument Sonderband AS 89, Alternative Wirtschaftspolitik 4;
Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse. J.Goldberg u.a. (Hrsg.), Nr. 3/1983, Frankfurt 1983
Konjunkturelle Effekte der Finanzpolitik 1974 bis 1981, DIW-Wochenbericht 19/82
J.S. Earley, What caused worldwide Inflation: Excess Liquidity, Excessive Credit, or Both ? in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. CXVII, 1982

Diskussionsforum

Marianne Weg

BETRIFFT: DAS MEMORANDUM UND DIE FRAUEN

Schon beim Memorandum '82, und nun beim Memorandum '83 erneut haben mich nicht wenige Kolleginnen aus dem Gewerkschafts- wie aus dem Wissenschaftsbereich auf ein Ärgernis, ein Defizit, einen Widerspruch hin angesprochen:

Das MEMO findet zwar eindrucksvolle Worte zur verschärften Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und durch die Politik des Sozialabbaus. Es macht auch den systematischen Stellenwert dieser verschärften Frauendiskriminierung in der konservativen Herrschaftsstrategie deutlich.

ABER: Im Handlungs- und Forderungsteil bleibt all dieses wieder völlig ausgeblendet - keine einzige Forderung greift explizit die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen auf.

Ich meine, daß im Memorandum '84 dieses Defizit behoben werden soll, indem in den Teilen unseres Handlungskonzeptes einer alternativen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik entsprechende Forderungen aufgenommen werden. Das ist von der realen Situation her notwendig und längst überfällig. Und außerdem sind die Zeiten vorbei, in denen August Bebel die mitstreitenden Frauen der Arbeiterklasse auf den Sozialismus verträsten konnte, in welchem sich die Frauenfrage dann schon lösen sollte, bis dahin sollten sie eben fleißig mitkämpfen, aber ihre eigenen Interessen und ureigensten Forderungen zunächst dem "großen Ganzen" unterordnen.

Konkret: Auch dafür, daß das MEMO sinnvoll in der gewerkschaftlichen Frauenarbeit Bedeutung haben kann, müssen wir etwas tun (und Ihr wißt ja, daß die Frauen im Gewerkschaftsbereich im Augenblick wohl das lebendigste Potential sind!).

Außerdem gibt es eine Reihe von Frauen, die sagen, daß sie ein MEMO, das an diesem sie betreffenden Punkt die Lebenssituation der Frauen = der Hälfte der Bevölkerung zwar beklagt, aber die Forderungen der Frauen nicht aufgreift und in den Alternativen nicht berücksichtigt, für sie nicht glaubwürdig ist. Sie wollen es nicht - oder nicht mehr sehr lange - so durch ihre Unterschrift unterstützen. Ich nehme das schon ernst und kann es nachvollziehen.

In Gesprächen höre ich, daß andere MEMO-Kollegen ähnliche Erfahrungen in der Diskussion gemacht haben. Zu Recht geben sich die Frauen nicht damit zufrieden, daß irgendwo bei der MEMO-Alternative für sie dann auch was abfallen wird.

Wenn wir bisher in der Tat nur heftig kritisiert haben, wie systematisch die Diskriminierung von Frauen verschärft wird, dann aber zur Tagesordnung übergegangen sind, ist das wirklich nicht sonderlich "alternativ" in diesem Punkt: Es ist genau dasselbe, was die Frauen schon immer von seiten der SPD und der Gewerkschaften immer dann erleben, wenn es zur Sache geht. Was letztlich auch unter Linken nur zu zählen scheint, ist die Arbeitslosigkeit des verheirateten Facharbeiters um die

Dreißig: Sie abzubauen bzw. zu verhindern, ist ein politisches Ziel. Konkrete Maßnahmen für Frauen, die am Arbeitsmarkt weit überproportional benachteiligt sind und auf deren Rücken die Verschärfung der Reproduktionsbedingungen vorwiegend ausgetragen wird, halten aber auch wir, so scheint es, nicht für erforderlich. Und das, obwohl es sich hier noch viel klarer als bei Benachteiligungen anderer gesellschaftlicher Gruppen, um kein "Problemgruppenproblem" handelt. Der Lapsus, der hin und wieder in MEMOs aufgetaucht ist: "Ausländer, Behinderte, Frauen und andere Benachteiligte", sollte nicht mehr vorkommen.

Wir sollten also bei der Planung und Ausarbeitung des Memorandum '84 konkret überlegen, an welchen Stellen unserer Alternativen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik frauenpolitische Forderungen notwendig einbezogen und explizit formuliert werden müssen und können. Das soll jeweils im Zusammenhang geschehen, dies hier ist kein Plädoyer für ein isoliertes Kapitelchen mit einem "Frauenprogramm".

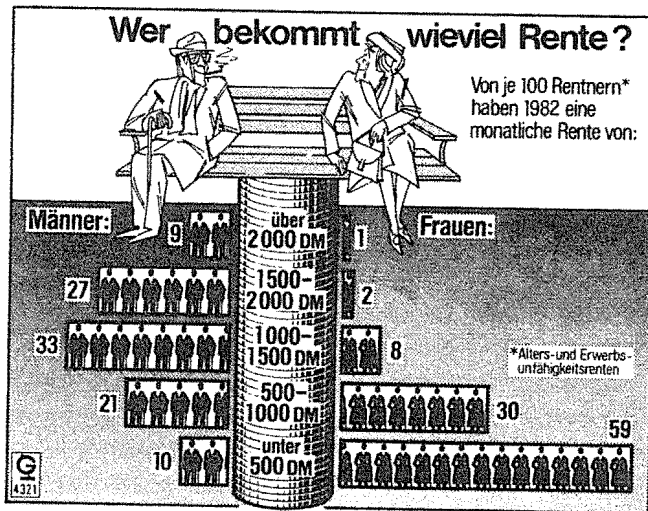
Beispiele für solche Forderungen sind:

- Beschäftigungspolitik: Es muß uns in der Tat kümmern, ob unsere beschäftigungspolitischen Forderungen praktisch nur Männerarbeitsplätze schaffen (MEMO '82, S. 140-142, MEMO '83, S. 151-152), wo doch die Hälfte der Arbeitslosen Frauen sind. Forderungen also: Quotierung in arbeitsmarktpolitischen Programmen, entsprechende Subventionskriterien (z.B., daß Subventionsbewerber Frauenförderungspläne vorlegen müssen), Programmschwerpunkte in Frauen-Beschäftigungsbereichen, Beachtung der Wirkung von Technologieförderung, weil hier vorrangig Frauenarbeitsplätze vernichtet werden (lt. Einschätzung etlicher Institute, von BATTELLE und PROGNOSE bis ISG und IFO); bei Forderungen für eine stärkere Mitbestimmung und arbeitnehmerorientierte Arbeitsverwaltung Vorschläge zur Beseitigung der besonderen Diskriminierung arbeitsloser Frauen (z.B. durch Frauenbeauftragte in den Arbeitsämtern) usw..
- Alternative Kommunalpolitik muß explizit etwas dagegensetzen, daß im Kommunalbereich vor allem für Frauen und Familien relevante Dienstleistungen (und damit zugleich auch vorwiegend Frauenarbeitsplätze!) abgebaut werden. Forderungen z.B.: Sicherung und Ausbau der sozialen Dienste (und der entsprechenden Arbeitsplätze), kommunaler Frauenförderungsplan zur Erfüllung des Art. 3.2. GG, dem die Kommunen verpflichtet sind.
- Bei Alternativen zur Berufsbildungspolitik: Quotierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen; bei vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen oder anderen Ausbildungsangeboten in öffentlicher bzw. gemeinnütziger Regie besondere Angebote für junge Frauen, um deren Diskriminierung auf dem betrieblichen Ausbildungsstellenmarkt auszugleichen.
- Zu den verschiedenen Bereichen der alternativen Sozialpolitik sind sicher außer der Forderung, daß die Beschlüsse des Sozialabbaus wieder wegmüssen, und außer dem Nachweis, daß und wie die Sozialpolitik, insbesondere die Sozialversicherungssysteme zu finanzieren seien, auch wieder im nächsten MEMO konkrete Forderungen notwendig zu formulieren. Z.B. nicht nur: Rücknahme der Kürzungen und Streichungen bei den Renten, sondern: Ziel und Forderung einer garantierten Volksrente (oder was auch immer) - was vor allem angesichts der Mini-Renten von Frauen für diese wichtig wäre. Z.B.: Familienpolitik: nicht nur Rücknahme der Kürzungen beim Mutterschaftsurlaub, sondern Forderung eines bezahlten Elternurlaubs. Usw.

Wenn wir diese Aspekte im Forderungsteil weiterhin ausgeklammert lassen würden, würde das auch bedeuten, daß wir einen Teil des gesellschaftlichen Problemdruckes

und der Forderungen und des Handlungsbedarfs unterdrücken, und zwar einen Teil, der für die Handlungskonzeption, die wir bisher formulieren und für die gesellschaftliche Mobilisierung zu ihrer Umsetzung von Belang ist. Das meine ich insofern, als durch eine perpetuierte und noch verstärkte Frauendiskriminierung die Frauen auch weiterhin gegen die Männer funktionalisiert werden können:

- Männer, die immer mehr allein zuständig mit ihrer Erwerbsarbeit die Familie ernähren müssen, werden weniger Widerstandspotential gegen die Verschärfung der Arbeitsbedingungen entfalten können, wenn die Frauen zum Familieneinkommen nichts beisteuern können, weil sie eben keine Arbeitsmarktchancen haben.
- Wenn Arbeitsplätze in den Betrieben unauffälliger vernichtet werden können, weil auf ihnen "nur" Frauen sitzen, deren "natürliche Fluktuation" ausgenutzt wird, dann betrifft das auch die Männer.
- Wenn Frauen keine Chance am Arbeitsmarkt haben, können sie als Lohndrucker eingesetzt werden.
- Wenn Frauen auf Teilzeitarbeit verdrängt werden, wird damit der Druck in Richtung 35-Stundenwoche und 6-Stunden-Tag kanalisiert.



Michael Ernst-Pörksen

Anmerkungen zur Orientierung der Memoranden auf Wachstum und staatliche Politik

Die letzten Monate, vor allem die Zeit seit dem letzten Bundestagswahlkampf, haben gezeigt, daß Grüne und Gewerkschaftslinker kooperationsfähig sind. Dies gilt vor allem für den Kampf gegen die Raketenstationierung. Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik lassen sich in wichtigen Fragen ebenfalls Annäherungen in den jeweils vertretenen Grundpositionen feststellen (vgl. hierzu die Memoranden '82 und '83, das Wirtschaftsprogramm der Grünen im Bundestag, vorgelegt Anfang September '83). Dennoch ist nicht zu übersehen, daß es sich bei diesen Annäherungen um erste Schritte handelt, und erste Schritte sind bekanntlich meist nur verbale Bekundungen, Annäherungen im Sprachgebrauch, Lichtsignale am anderen Ufer.

So fordern die Grünen zwar zusätzliche Staatsausgaben, wenden sich aber gleichzeitig gegen eine wachstumsorientierte Haushaltspolitik. Das Einschwenken der Grünen auf die 35-Stunden-Woche als zentrale Forderung zur Arbeitszeitverkürzung hat für uns ebenfalls einen Pferdefuß, daß sie nur mit teilweise Lohnausgleich, also mit (Lohn-)Einkommensumverteilung gekoppelt ist. Auf der anderen Seite sprechen wir zwar von "ökologisierung" der Produktion und "qualitativem Wachstum", meinen damit aber keineswegs das, was grün-alternative Wirtschaftspolitiker damit verbinden. Beim Thema Vergesellschaftung wird die Auseinandersetzung um zentrale oder dezentrale Planungsstrategien einfach aufgelöst in ein nicht näher differenziertes - und deshalb problemlos konsensfähiges - Nebeneinander von zentraler und dezentraler Planung, wo es dann aber um konkrete Modelle geht, ist vor allem Verstaatlichung angesagt - trotz partieller Annäherung in der Stahldebatte keineswegs eine "grüne" Position.

Die "Wirtschaftspolitik der Alternativen" und die "Alternativen der Wirtschaftspolitik" der Memoranden sind so nach wie vor höchst verschiedene Schuhe, die dazugehörigen Füße gehen noch in unterschiedliche Richtungen - jeder weiß, daß dies die Bewegungsfähigkeit des Gesamtkörpers erheblich behindert. Das zu ändern, setzt voraus, daß die Fragestellungen und Grundpositionen der unterschiedlich verfaßten und auf verschiedenen politischen Ebenen angesiedelten Gruppierungen als Sachprobleme, nicht als Bündnisfragen von der jeweils anderen Seite aufgegriffen und an den eigenen Positionen gemessen werden. Ich will hierzu für das Memorandum zwei Problembereiche kritisch aufgreifen, die nicht nur für die Grünen entscheidende Bedeutung haben: die Rolle des Staates und der staatlichen Beschäftigungspolitik sowie die Wünschbarkeit/Machbarkeit weiteren bzw. neuerlichen Wirtschaftswachstums (die nachfolgenden Ausführungen sind z.T. meinem Beitrag für die Zeitschrift "spw", Nr.20, Sept.1983, S.291 - S.298 entnommen).

Stichwort: Staatliche Beschäftigungspolitik

Die Position der Memoranden zur Notwendigkeit einer expansiven Fiskalpolitik ist zunächst eindeutig: Unter der Parole "Vorrang für Vollbeschäftigung" (Titel des Memorandum '79) liegen die Vorschläge

"auf drei Ebenen:

- kurzfristig werden der Einsatz traditioneller keynesianischer Instrumente zur Steigerung der kaufkräftigen Nachfrage sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert;
- gleichzeitig soll die Verwirklichung der angestrebten Beschäftigungseffekte durch administrative Begleitmaßnahmen (...) gewährleistet und kontrolliert werden;
- mittel- und langfristig sollen gesellschaftliche Planungs- und Lenkungsprozesse an die Stelle privater Verfügungsgewalt über den gesellschaftlichen Produktionsapparat und der Profitorientierung der Produktionsentscheidungen treten" (1).

Hierbei nimmt die zuerst genannte Ebene in den Memoranden den breitesten Raum ein. Im Falle brachliegender Kapazitäten soll der Staat die unzureichende private Nachfrage kompensieren, und zwar sowohl durch den monetären Eingriff in den ökonomischen Kreislauf als auch durch die unmittelbare Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bedarfs. Dabei soll sich der Staat an jenen Ausgabebereichen orientieren,

"die hohe Beschäftigungseffekte besitzen und gleichzeitig gesellschaftliche Mangelbereiche bedienen (...). Beschäftigungs- und Produktionsstrukturpolitik bilden eine Einheit." (2)

Die Konzentration der Memoranden auf staatliche Politik findet ihre Berechtigung im großen ökonomischen Gewicht des Staates: Wirtschaftspolitik ist zu einem erheblichen Teil staatliche Politik. Staatliches Ausgabe- und Einnahmeverhalten nimmt darüberhinaus weiten Einfluß auf die gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten außerhalb des Staatssektors. Die Zuspitzung politischer Strategie auf staatliches Handeln ist dennoch auch problematisch, vor allem dann, wenn sich die tatsächliche Wirtschaftspolitik mehr und mehr von der in den Memoranden in immer tieferer Detailliertheit vorgetragenen Ausrichtung entfernt und gänzlich anderen Handlungsmustern folgt.

Die forcierte Orientierung sozialer Bewegungen auf staatliche Politik wird in dem Maße illusionär, wie die geforderten Maßnahmen am realen Verhalten des Staates vorbeigehen, auch wenn diese Forderungen "an sich" realistisch sind. Dies enthebt nicht der Notwendigkeit, staatliche Politik zu thematisieren und Alternativen zu formulieren, zeigt aber die Notwendigkeit an - wie am Beispiel Arbeitszeitverkürzung teilweise bereits realisiert -, jene Strategien stärker in den Vordergrund zu stellen, die nicht auf staatliches Handeln orientieren.

Zweitens weisen die Vorschläge der Memoranden nach wie vor eine vor allem quantitative, auf monetäre Größen gerichtete Orientierung auf. Beschäftigungs- und

(1) Bömer/Huffs Schmid/Sörgel, Alternative Wirtschaftspolitik. Bemerkungen zu den "Memoranden", in: Marxismus und Arbeiterbewegung, Frankfurt 1980

(2) Ernst-Pörksen/Hickel, Strategieprobleme alternativer Wirtschaftspolitik, in: Prokla 47 (1982)

Produktionsstrukturpolitik bilden nur konzeptionell eine Einheit. In den Ausführungen der Memoranden selbst dominiert die Analyse von Ausgabevolumen, Finanzierungsformen und quantitativen Beschäftigungswirkungen. Dies ist angesichts der Massenarbeitslosigkeit, der staatlichen Restriktionspolitik und der Lüge von der Nichtfinanzierbarkeit expansiver Staatshaushalte zwar verständlich und als Analyse staatlicher Handlungsmöglichkeiten auch politisch unabdingbar. Dennoch bleibt eine solche Betrachtung bei der Frage des "Wieviel" an staatlicher Kompensation privater Nachfrage stehen und reduziert die ebenfalls unabdingbare Analyse des "Wofür" auf die Aufzählung gewünschter Ausgabenbereiche in Form knapper Spiegelstrichformulierungen. Statt als gesellschaftlich notwendig erkannte Bedarfe zu quantifizieren und daraus - soweit eine staatliche Versorgung jeweils in Frage kommt - erforderliche Haushaltsausgaben nach Volumen und Struktur zu bestimmen, ergeben sich die Größenordnungen staatlicher Ausgabenprogramme in den Memoranden aus der gewünschten Beschäftigungsmenge und der geschätzten Größe des Ausgabenmultiplikators. Die so gefundene Summe wird dann auf meist nicht näher analysierte Bedarfsfelder "verteilt". An dieser Stelle reduziert sich die wirtschaftspolitische Alternative auf das Zurverfügungstellen von mehr Geld. Die postulierte Einheit von Beschäftigungs- und Produktionsstrukturpolitik bleibt dabei auf der Strecke.

In diesem Zusammenhang könnten wir von den Grünen lernen, denen es zumindest im Ansatz gelingt, Kriterien für Ausmaß und Struktur staatlicher Ausgabenprogramme aus vorher bestimmten Bereichen gesellschaftlicher Bedürftigkeit abzuleiten, weil die materiellen Bereiche staatlicher Aktivität hier selbst Gegenstand der Analyse sind.

Stichwort: Wachstum

Im Gegensatz zu den Grünen formulieren die Memoranden eine weitgehend globale Wachstumsstrategie. Zwar wird die Kategorie des "qualitativen Wachstums" aufgegriffen. Das '82er Memorandum tritt bei der Formulierung einer "qualitativen" Wachstumsstrategie sogar aus dem Bereich staatlicher Beschäftigungsprogramme heraus und formuliert Anforderungen an gesamtwirtschaftliche Produktionsstrukturen (vgl. ebd. S. 177 ff). Dennoch ist die Kategorie des qualitativen Wachstums zu eng, um "das Ziel einer durchgreifenden Humanisierung und Ökologisierung der Produktion" (ebd., S. 177) abdecken zu können. Die "Strategie qualitativen Wachstums" (ebd., S. 178) ist zwar gegen ein unkontrolliertes Wachstum gerichtet, bleibt aber Wachstumsstrategie. Humanisierung und Ökologisierung der Produktion erfordern aber nicht nur die Qualifizierung der Zuwächse, sondern auch das Zurückschrauben von Produkten und Produktionsformen, die diesen Zielen widersprechen.

In diesem Sinne spricht das Memorandum '82 von "Reallokation der vorhandenen produktiven Ressourcen" (178). Die Beispiele, die hierfür genannt werden, verdecken allerdings das Problem, statt es zu konkretisieren: "Abbau der Ausgaben für private Werbung, Verhinderung des Rhein-Main-Donau-Kanals und ähnlicher Projekte,

Rüstungsabbau, Besteuerung des Luxuskonsums etc. (..) (ebd.). Vom Rüstungsabbau abgesehen, handelt es sich hier doch eher um Randbereiche der gesellschaftlichen Produktion. Die Kernbereiche (Automobil, Chemie etc.) werden nicht einbezogen. Dabei ist dies teilweise implizit im Forderungskatalog der Memoranden enthalten: wenn nämlich beispielsweise der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs gefordert ist, dann kann man zu den Produktionsplänen der Automobilindustrie nicht schweigen, es sei denn, man vertraut auf die stille Wirkung der Marktgesetze, wenn tatsächlich einmal die öffentlichen Nahverkehrssysteme zur attraktiven Konkurrenz für den privaten Automobilverkehr werden sollten. Kurz: Wer den öffentlichen Nahverkehr ausbauen will, muß gleichzeitig die Einschränkung der Automobilproduktion fordern, zumindest deren Wachstum beschränken wollen.

Das Arbeitsplatzargument ist in diesem Zusammenhang zwar schnell bei der Hand - und schon deshalb verdächtig. Bei näherem Hinsehen erweist es sich als sachlich falsch und politisch fatal. Sachlich falsch ist es, weil es unterstellt, man könne einen Arbeitsplatzabbau im Bereich des privaten Nahverkehrs verhindern, wenn der öffentliche Nahverkehr zur attraktiven Alternative wird. Politisch fatal ist es, weil es tendenziell für jede Produktion unter jeglichen Bedingungen Geltung beanspruchen kann. Wer den Rüstungsetat senken und die Verkabelung der Republik verhindern will, steht zwar vor dem Problem, wie die damit verbundenen Arbeitsplatzverluste kompensiert werden können. Er darf aber vor diesem Problem nicht weglaufen und aus Furcht vor drohenden Arbeitsplatzverlusten Rüstungsproduktion und Verkabelungspläne aufrecht erhalten. Was für die Bereiche Rüstungsproduktion und Telekommunikation gilt, das gilt für alle anderen Produktionsbereiche: Die Tatsache, daß dort Menschen ihren Lebensunterhalt verdienen und sozial verankert sind, ist dann kein hinreichendes Argument für die Aufrechterhaltung der Produktion, wenn die dort hergestellten Produkte und/oder die zur Anwendung kommenden Produktionsverfahren ökologisch und/oder sozial unverträglich sind bzw. die Lebensfähigkeit ganzer Regionen gefährden.

Wir haben - wenn auch eher am Rande - deutlich gemacht, daß die von uns geforderte Humanisierung und Ökologisierung der gesellschaftlichen Produktion das Wachstumstempo verringern und die Produktivitätssteigerung vermutlich dämpfen wird (vgl. Memorandum '82, S. 168 f). Wir sollten auch darlegen, daß Humanisierung und Ökologisierung zwar Arbeitsplätze schafft, aber auch Arbeitsplätze abschafft, besser: abschaffen will. Es kann für eine alternative Wirtschaftspolitik gar nicht darum gehen, undifferenziert Arbeitsplätze zu schützen. Schutzbedürftig sind allein gewollte Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen. Dies ist keineswegs dasselbe und kann durchaus in Widerspruch zueinander geraten. Am Beispiel von Rüstung und Telekommunikation hat der Memorandumkreis dies selbst deutlich gemacht. Wir sollten vor einer konsequenten Ausweitung dieses Ansatzes auch deshalb nicht zurückschrecken, weil er möglicherweise schwer zu vermitteln ist. Wir müssen ihn vermittelbar machen.

Heiner Heseler

Überlegungen zur Vergesellschaftung von Krisenbranchen

Forderungen nach Überführung von Unternehmen oder ganzen Branchen in gesellschaftliches Eigentum haben in den vergangenen Monaten wachsende Resonanz in Betrieben und Gewerkschaften gefunden. Dies gilt besonders für jene Wirtschaftszweige, in denen das Versagen der privaten Marktsteuerung der Produktion am deutlichsten zum Ausdruck kommt, in der Stahlindustrie und im Schiffbau. Nicht zuletzt die Diskussionen auf dem 14. Gewerkschaftstag der IG Metall zeigen, daß die 'Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum' heute mehr ist als ein immer schon im gewerkschaftlichen Grundsatzprogramm enthaltener Erinnerungsposten. Die Forderung wird von vielen Vertrauensleuten und Betriebsräten als eine aktuelle Alternative zur kapitalorientierten Lösung von Strukturkrisen erhoben.

Doch auch eine Vielzahl von Resolutionen und Beschlüssen betrieblicher und gewerkschaftlicher Gremien kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der Forderung nach Vergesellschaftung von Unternehmen zunächst nur das Bewußtsein zum Ausdruck kommt, daß es nicht so weitergehen kann und darf wie bisher. Wo Unternehmen in der Schließung ganzer Großbetriebe den Krisenausweg suchen und Arbeitnehmer nur die Perspektive langjähriger Dauerarbeitslosigkeit und sozialer Verelendung droht, da wird die Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Produktionsmittel und Arbeitsplätze in Frage gestellt. Seltener ist mit der Forderung nach Vergesellschaftung auch das positive Wissen über einen anderen, erfolgversprechenden Weg aus der Krise verbunden. Skepsis und Unsicherheit herrschen oft auch bei jenen vor, die sich solche Forderungen zu eigen machen. Und sie gründet sich nicht nur auf die geringen Durchsetzungschancen angesichts der bestehenden politischen Machtverhältnisse. War nicht der erste Werftbetrieb, der von der Belegschaft besetzt wurde, ein staatlicher Betrieb? Hat nicht der Staat als Eigentümer der größten Werft stärker noch als private Kapitaleigner Fusionen, Betriebs-schließungen und Massenentlassungen durchgesetzt? Ist nicht in

der zum größten Teil verstaatlichten Stahlindustrie anderer westeuropäischer Länder der Arbeitsplatzabbau in der Krise genauso vollzogen worden? Und wenn Überkapazitäten bestehen und es an Nachfrage mangelt, wie sollen dann der Staat als Eigentümer oder Betriebe in Arbeiterhand Arbeitsplätze halten können? Solche berechtigten Einwände müssen in Vergesellschaftungskonzeptionen produktiv aufgegriffen werden, wenn diese mehr als nur abstraktes Modell oder negative Protestformel bleiben sollen.

Mit dem Memorandum 1981 und 1983 wurde eine ökonomische Fundierung der Forderung nach Vergesellschaftung von Krisenbranchen vorgetragen, die sicherlich zur Verbreitung dieser Diskussion beigetragen hat. Mehr als die Aneinanderreihung weiterer zu vergesellschaftender Unternehmen oder Branchen, muß es zukünftig darum gehen, neue ökonomische Strukturen und Mechanismen zu präzisieren, die einen Weg der Krisenüberwindung und der bedürfnisgerechten Produktion umreißen. Es wird auf Dauer nicht genügen, Vergesellschaftung zu fordern, um weiteren Arbeitsplatzabbau, Betriebsschließungen und Regionalkrisen zu verhindern, wenn nicht zugleich angegeben werden kann, nach welchen ökonomischen Kriterien und Zielen vergesellschaftete Betriebe denn produzieren sollen. Der dauerhaft subventionierte Staatsbetrieb kann ja nicht die wünschenswerte Zukunftsperspektive gegenüber der profit- und marktgesteuerten Privatproduktion sein.

Drei Problembereiche stehen im Zentrum zahlreicher kritischer Einwände gegen die Vergesellschaftung:

1. Das Problem hoher sektoraler Überkapazitäten bei nicht nur konjunkturell sinkender Nachfrage. Wie soll die Veränderung von Eigentumsverhältnissen und mikroökonomischer Entscheidungsstrukturen dazu eine Lösungsperspektive bieten?
2. Warum sollen gerade verlustträchtige Betriebe sozialisiert werden und den privaten Unternehmen die gewinnträchtigen Bereiche überlassen bleiben?
3. Die überwiegend negativen Erfahrungen mit verstaatlichten Unternehmen und das wohl berechtigte Mißtrauen, daß die Problemlösungskompetenz staatlicher Bürokratien in wirtschaftlichen Fragen eher geringer sein könnte als die der Manager privater Unternehmen, sind gewichtige Barrieren, mit denen Konzeptionen der Vergesellschaftung sich auseinanderzusetzen haben.

Überkapazitäten und sinkende Nachfrage - nur ein Strukturproblem kapitalistischer Unternehmen?

Die Entwicklung der Stahlindustrie ist Paradebeispiel für Entstehen und Vertiefung einer Überakkumulationskrise. Noch bis weit in die zweite Hälfte der siebziger Jahre hinein haben die Stahlkonzerne ihre Produktionskapazitäten ausgeweitet, obwohl Wirtschaftskrise und anhaltende Stagnation schon deutlich erkennbar waren. Die Investitionskonkurrenz der Konzerne im Kampf um Profitchancen und Marktanteile hat zum Entstehen gigantischer Überkapazitäten geführt. Allein in der Bundesrepublik bestehen gegenwärtig Produktionskapazitäten, mit denen fast 70 Millionen Tonnen Stahl pro Jahr hergestellt werden könnten. Verbraucht wurden 1982 jedoch nur 37,5 Millionen Tonnen. Ähnlich sieht es in der Werftindustrie aus, wo - etwas überspitzt formuliert - fast der gesamte weltweite Bedarf an Seeschiffen auf den Werftenanlagen zweier Länder, Japans und Südkoreas, gefertigt werden könnte. Gewiß hat neben dem Akkumulationsverhalten der Unternehmen der internationale Subventionswettbewerb zur Verschärfung der Krise und Vergrößerung der Schere zwischen Kapazität und Nachfrage beigetragen. In beiden Wirtschaftszweigen kann kein Zweifel bestehen, daß die Überkapazitäten nicht ausschließlich konjunktureller Natur sind. Auch ein Wirtschaftsaufschwung würde nicht zur Auslastung der Kapazitäten führen. Besonders in der Stahlindustrie wird das Problem noch verschärft, weil zu vermuten ist, daß zukünftig der spezifische Stahlverbrauch aufgrund von Substitutionsprozessen und technischen Veränderungen weiter sinken wird. Und sicher ist auch, daß in den nächsten Jahren weltweit neue Stahl- und Werftstandorte entstehen werden.

Kann angesichts dieser Diagnose die Vergesellschaftung eine sinnvolle Alternative zum - vielleicht noch sozialplangeregelten - Arbeitsplatzabbau in kapitalistischen Konzernen, zur Anpassung der zu großen Kapazitäten an den kleiner werdenden Markt sein? Oder sind die beabsichtigten Arbeitsplatzvernichtungen zwangsläufige Folge struktureller Krisen? Schon die auf den ersten Blick naheliegende Schlußfolgerung, angesichts der existierenden hohen Überkapazitäten sei ein massiver Arbeitsplatzabbau beispielsweise in der Stahlindustrie unausweichlich, erweist sich bei genauerer Betrachtung als problematisch, wenn man zwei Dimensionen der Überakkumulation unterscheidet.

Die finanzielle Dimension: Es ist in den Stahlbetrieben und auf den Werften Kapital angelegt, das sich nicht mehr verwer-

tet. Die hohen Abschreibungen und die enorme Zinsbelastung stellen für die Stahlkonzerne die Folgeprobleme der Überinvestitionen dar, die sie zu vergesellschaften trachten.

Die technische Kapazität der Anlagen und die erforderliche Beschäftigtenzahl: Schon zu Zeiten , als die Produktionskapazitäten der Stahlindustrie noch ausgeweitet wurden, sank die Zahl der Beschäftigten. Es hat in der Vergangenheit bereits eine weitgehende Anpassung der Zahl der Stahlbeschäftigten an die gesunkenen Produktionszahlen gegeben. Keinesfalls darf aus den zweifellos vorhandenen hohen Überkapazitäten in Form der technischen Anlagen auf eine in gleichem Umfang existierende Überzahl an beschäftigten Arbeitnehmern geschlossen werden. Auch wenn langfristig gesehen die Stahlproduktion nicht in einem Maße wächst , daß alle heute noch Beschäftigten hier eine Beschäftigungsperspektive finden, haben doch die beschäftigungspolitischen Dimensionen ein ganz anderes Gewicht als es mit Verweis auf die immensen technischen Überkapazitäten suggeriert wird. Ein konjunktureller Aufschwung - herbeigeführt auch durch ein öffentliches Beschäftigungsprogramm - wird auch einen Anstieg des binnenländischen Stahlverbrauchs und der Stahlproduktion bewirken, der einen erheblichen Teil der sektoralen Beschäftigungsprobleme lösen kann. Es sollte ja nicht übersehen werden, daß auch eine Strategie qualitativen Wachstums über öffentliche Investitionen (Energieeinsparung, Wohnungsbau, öffentlicher Nahverkehr) Stahl als wichtiges Zwischenprodukt benötigt.

Aus dieser Sicht bedeutet Vergesellschaftung einen ganz anderen Entwicklungsweg als die jetzt beabsichtigte Krisenlösung. Ziel der Stahlkonzerne - und der Banken, die hier nicht zu vergessen sind - ist es, die Kosten der Überinvestitionen auf die Gesellschaft abzuwälzen und die Krise zu weiterer Konzentration, Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit zu nutzen. Staat und Sozialversicherung werden damit doppelt belastet, durch Subventionen und durch die Folgekosten des weiteren Anstiegs der Arbeitslosigkeit. Ist es da nicht sinnvoller, die ohnehin entstehenden Gelder für den Erhalt von Arbeitsplätzen, die Humanisierung der Arbeitsbedingungen und die Verkürzung der Arbeitszeit aufzuwenden, also der privatwirtschaftlichen Krisenlösung eine gesellschaftlich sinnvolle Unternehmensperspektive entgegenzusetzen, die ohne Veränderung der Eigentumsverhältnisse in den Stahlkonzernen allerdings nicht realisierbar ist? Die Vergesellschaftung stellt in dieser Hinsicht die notwendige Bedingung dar, um Krisenfolgen nicht ausschließlich auf Arbeitnehmer und die finanziellen Folgen auf Staat und Sozialversicherung abzuwälzen.

Alternativproduktion und neue Märkte - "Warum unternehmen die Unternehmer nichts?"

Den dauerhaften Erhalt jedes heute bestehenden Arbeitsplatzes in jedem Wirtschaftszweig zu fordern, kann keine langfristig sinnvolle Strategie sein. Es sollte nicht in Abrede gestellt werden, daß Entwicklungsperspektiven denkbar und wahrscheinlich sind, bei deren Realisierung eine Reduzierung von Arbeitsplätzen in vielen Branchen nicht nur das Resultat von Krisen ist, sondern auch gesellschaftlich sinnvoll sein kann. Dies mag für die Zukunft der Stahlindustrie gelten, es deutet sich auch als Perspektive für die Automobilindustrie an. Gewiß stellt sich dieses Problem heute mit besonderer Schärfe im Schiffbau. Auch unter optimistischen Annahmen wird bei einem Aufschwung im Weltschiffbau nicht soviel Nachfrage auf deutsche Werften entfallen, daß alle heute noch beschäftigten Werftarbeiter im Neubau und der Reparatur von Schiffen eine Perspektive haben. Die Diskussion um zusätzliche alternative Produkte zur bisherigen Fertigungsstruktur gewinnt hier eine vorrangige Bedeutung. Vorschläge gewerkschaftlicher Arbeitskreise, von Politikern und Wissenschaftlern belegen eine Fülle von Produkten, die ohne große Umstellungsschwierigkeiten produziert werden können. Daß alternative Produktionen technisch möglich sind, wird kaum noch bestritten. Jedoch - so wird immer wieder eingewandt-, es fehlen die Märkte und Finanzierungsmöglichkeiten. Gäbe es die Märkte, würden auch die privaten Unternehmen produzieren und investieren. Dieser Einwand ist jedoch kurzschlüssig. Märkte, für die Unternehmen produzieren, sind ja nicht einfach gegeben. Zukunftsprodukte müssen sich ihren Markt erst schaffen, dies ist nach herrschender ökonomischer Theorie gerade die Aufgabe der Unternehmer. Es lassen sich jedoch strukturelle Hemmnisse identifizieren, die einen neue Beschäftigungsperspektiven eröffnenden Strukturwandel verhindern. Viele empirische Untersuchungen belegen die herausragende Bedeutung von Rationalisierungsinvestitionen. Prozeßinnovationen überwiegen gegenüber Produktinnovationen. Die wachsende Konzentration setzt zudem Schranken für einzelbetriebliches unternehmerisches Handeln. Die allesamt von Stahlkonzernen abhängigen Großwerften sind dafür klassische Beispiele. Die Konzernabhängigkeit der Werften ist wesentlicher Erklärungsfaktor für die kaum vorhandenen Versuche, neue schiffbauunabhängige Fertigungen aufzubauen, denn damit könnten sie in Konkurrenz zu anderen Unternehmen des Konzerns geraten. Das Management der

konzernabhängigen Werften hat die Aufgabe, Profite unmittelbar im Schiffbaumarkt zu machen. Bei enger werdendem Markt dominieren Rationalisierungs- und Kapazitätsanpassungsstrategien. Rentabler ist zudem die Verwendung des Profits in Finanzanlagen als der riskantere Weg, in Zukunftstechnologien zu investieren, die erst in einigen Jahren Profite abwerfen.

Die bestehenden Eigentumsverhältnisse und die in den Konzernstrukturen liegenden Inflexibilitäten verhindern oder erschweren die Durchsetzung von alternativen Produktionsfeldern. Dies gilt besonders dort, wo kurzfristige Profitchancen nicht garantiert werden müssen. Die Vergesellschaftung garantiert nicht schon den Erfolg von Diversifikationsstrategien, sie ist die notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung, um dauerhaft sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten für viele existenzbedrohte Unternehmen zu schaffen. Es kommt darauf an, das in Betrieben vorhandene Innovationspotential zur Geltung kommen zu lassen. Die Entwicklung von neuen Produkten bis hin zur Marktreife, die das Fertigungsprogramm existenzbedrohter Betriebe ergänzen und erweitern, ist sicher nicht ohne eine staatliche Anlauffinanzierung möglich. Vorstellbar ist etwa, statt die Gelder der Bundesanstalt für Arbeit für Unterhaltszahlungen an Arbeitslose zu verwenden, präventiv betriebliche Arbeitskreise Alternative Fertigung oder innerbetriebliche Arbeitskräftepools zu unterstützen, in denen Teile der Belegschaft, für die keine Arbeit vorhanden ist, weiterqualifiziert und zugleich alternative Produktideen konzipiert werden können. Dies bedingt aber ein neues, auf Erhalt des Betriebs und der Arbeitsplätze ausgerichtetes Unternehmenskonzept, das bisher an bestehenden Konzernabhängigkeiten und Eigentumsverhältnissen gescheitert ist. Dem Staat selbst kommt - dies muß hier nicht näher ausgeführt werden - zusätzlich die Aufgabe zu, einen erheblichen Teil heute fehlender Nachfrage durch eine Beschäftigungspolitik im Bereich des Umweltschutzes, des Wohnungsbaus oder der Energieeinsparung gesellschaftlich zu schaffen.

Daß heute Märkte und Nachfrage fehlen, um Millionen Arbeitslosen Arbeit zu schaffen und weiteren Arbeitsplatzabbau zu verhindern, ist kein Naturereignis oder Resultat einer unbeeinflussbaren Strukturkrise. Es bestehen politisch und ökonomisch Gestaltungsmöglichkeiten, die aber die Veränderung betrieblicher Entscheidungsstrukturen und Unternehmenskonzeptionen in vielen Branchen voraussetzen.

Die Vergesellschaftung von Krisenbranchen: Verlustsozialisierung?

Während das in dem gewerkschaftlichen Grundsatzprogramm enthaltene Ziel der 'Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum' eine langfristig anzustrebende umfassende Gesellschaftsreform anvisiert, ist der Ansatzpunkt der aktuellen Forderungen meist ein anderer. Dies gilt auch für das Memorandum. Die Vergesellschaftung wird für die am meisten von der Krise betroffenen Branchen oder Unternehmen als alternative Krisenlösung gefordert. Nur eine untergeordnete Rolle spielen in der gegenwärtigen Diskussion Forderungen, auch gewinnträchtige Industrien oder wirtschaftliche Machtzentren (Banken) zu sozialisieren.

Gegen diese Konzentration der Vergesellschaftungsforderung auf Krisenbranchen wird der Vorwurf erhoben, damit würden letztlich nur die Verluste sozialisiert und die Gewinne weiterhin privat angeeignet. Dieser gewiß populäre Einwand ignoriert, daß die Verlustsozialisierung ja genau die private, kapitalistische Krisenlösung darstellt. Verluste werden sozialisiert, indem vom Staat für Betriebserhaltung, Umstrukturierung und Fusionen Subventionen verlangt oder die Folgekosten von Arbeitsplatzabbau und Betriebsschließungen sozialisiert werden oder wie in der Stahlindustrie und im Schiffbau beides gleichzeitig praktiziert wird. Unter den gegenwärtigen Bedingungen hat der Staat gar keine andere Möglichkeit, als die Verlustsozialisierung privatwirtschaftlicher Unternehmen in Kauf zu nehmen. Viel deutlicher würde dieser Sachverhalt erkennbar sein, gäbe es neben der für alle Betriebe selbstverständlichen privaten Gewinn- und Verlustrechnung auch eine Gegenüberstellung der gesellschaftlichen Gewinne und gesellschaftlichen Verluste.

Gesellschaftliche Kostenrechnungen sind allenfalls in Modellrechnungen über die fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit oder des Produktionsausfalls durch Unterbeschäftigung bekannt. Eine präzise gesellschaftliche Kostenrechnung würde vielfach zu ganz anderen Ergebnissen kommen, wenn etwa die Alternative zwischen Betriebsschließung oder subventionierten Erhalt und Umstrukturierung der Produktion gestellt wird. Staatlichen Instanzen fehlen entweder völlig Kriterien und Instrumente zur Beurteilung dieser Politikalternative oder sie werden nicht angewandt.

Bezieht man eine gesellschaftliche Kostenrechnung ein, ergeben sich andere Rationalitätskriterien für Produktions- und Investitionsentscheidungen von Betrieben. Die Forderung nach Vergesell-

schaftung wendet sich in diesem Sinn gerade gegen die praktizierte privatwirtschaftliche Form der Verlustsozialisierung. Indem damit die notwendige Voraussetzung für den Erhalt von Arbeitsplätzen und den Aufbau alternativer Produktionen geschaffen wird, führt sie vielmehr zu einer Verringerung der gesellschaftlichen Krisenlasten.

Die Grenzen der Verstaatlichung

Anders als noch in der Sozialisierungsdiskussion der zwanziger Jahre oder auch in den Diskussionen unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg über die Neuordnung der deutschen Wirtschaft, in denen Sozialisierungsforderungen eine wichtige Rolle spielten, können heute nicht mehr die vielfältigen Erfahrungen mit verstaatlichten Unternehmen und Industrien ignoriert werden. Und diese Erfahrungen sind zumeist negativ. Dies gilt für die Länder des realen Sozialismus, wo die überwiegend staatlichen Unternehmen weder eine bessere Versorgung der Bevölkerung noch mehr realen Einfluß der Beschäftigten sichern konnten. Es gilt auch für die meisten verstaatlichten Unternehmen und Branchen in kapitalistischen Ländern. Verstaatlichte Unternehmen haben in der Regel keine grundsätzlich andere Unternehmenspolitik betrieben oder betreiben können als private Konzerne.

Während im internationalen Vergleich die englische verstaatlichte Stahlindustrie das extreme Negativbeispiel ist - dort wurden im Krisenzeitraum 1974-1982 60 % aller Arbeitsplätze abgebaut also weit mehr als in der englischen Privatindustrie - belegt in der Bundesrepublik Entwicklung und Politik der größten Werft, der Howaldtswerke (HDW), wie wenig sich Arbeitnehmer von einer bloßen Verstaatlichung erhoffen können. Mitte der sechziger Jahre durch Fusion von drei Großwerften entstanden wurden im verstaatlichten HDW-Konzern schon in Boomzeiten durch Konzentration, Rationalisierung und Betriebsschließungen ein Drittel der Arbeitsplätze vernichtet. Mit beabsichtigten Betriebschließungen und Sozialabbau reagiert die Unternehmensleitung auf die Vertiefung der Schiffbaukrise. Versuche, zusätzliche Produktionsfelder im Unternehmen aufzubauen, wurden entweder nicht unternommen oder frühzeitig abgebrochen. Dabei sollte mit berücksichtigt werden, daß der Hauptaktionär von HDW, der staatseigene Salzgitter Konzern, sogar noch montanmitbestimmt ist.

In der Regel liegt der Unterschied zwischen verstaatlichten und privaten Unternehmen lediglich in den unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen und der daraus entspringenden unterschiedlichen personellen Zusammensetzung von Aufsichts- und Entscheidungsgremien. Es ist nicht zu erwarten, daß der Beamte eines Wirtschaftsressorts oder der Repräsentant einer politischen Partei in der Lage ist, eine neue Unternehmenspolitik durchzusetzen oder das Management besser zu kontrollieren als private Eigner. Alle Erfahrungen bestätigen dies. Der personelle Austausch der Entscheidungszentren von Unternehmen verändert deswegen schon wenig in der Unternehmenspolitik, weil ja meist die Betriebe auf Weltmärkten sich behaupten müssen. Und auch dann, wenn ein Staatsunternehmen vielleicht nicht in gleicher Eindeutigkeit auf Gewinnmaximierung verpflichtet ist, bleibt doch das Rationalitätskalkül die einzelbetriebliche Rentabilität.

Die Fixierung auf die Machtzentren der Unternehmen ist weitgehend wirkungslos, wenn bei veränderten Eigentumsverhältnissen die Unternehmensstruktur und die Unternehmensziele die gleichen bleiben. Hieraus entspringt die Schlußfolgerung, daß Vergesellschaftung weit mehr sein muß als die bloße Verstaatlichung, ja daß sie sogar im Gegensatz zur Verstaatlichung stehen kann. Der Wechsel der Eigentumsverhältnisse ist zwar die Voraussetzung der Vergesellschaftung von Unternehmen, weit wichtiger ist jedoch die Entwicklung neuer Unternehmenskonzepte und Unternehmensverfassungen.

Öffentliche Fonds

Eine wesentliche Konsequenz aus den negativen Verstaatlichungserfahrungen müßte in der weitreichenden Entkoppelung von Eigentumsrechten an Unternehmen und Verfügungsrechten über Produktionsmittel liegen. In diese Richtung zielte auch eine Vergesellschaftungsalternative im Memorandum 1981, die aber dann nicht weiterentwickelt worden ist. Statt staatliches Eigentum oder individuelles Eigentum der Beschäftigten wurde die Überführung der Stahlkonzerne in das Eigentum öffentlicher Fonds, in denen der Staat nur gewisse eher formelle Kontrollrechte hat, vorgeschlagen. Das Eigentum würde auf diesem Weg zu einer weitgehend formellen Hülle (siehe Memorandum 1981, S. 305). Öffentliche Fonds könnten die adäquate Eigentums- und Finanzie-

rungsbasis für demokratische Unternehmensverfassungen sein, in denen den Beschäftigten weitgehende Mitbestimmung über Produktionsprogramme, Investitionsentscheidungen und Arbeitsplatzgestaltungen ermöglicht würde, zugleich die Produzenten- und die Konsumenteninteressen in neuen Unternehmensgremien und einzelbetriebliche und gesellschaftliche Kriterien in Überbetrieblichen Wirtschafts- und Sozialräten vermittelt werden. Sie können zugleich auch die Integration von einzelbetrieblicher und gesellschaftlicher Kostenrechnung erleichtern, in dem etwa diejenigen, die die Folgekosten von betrieblichem Arbeitsplatzabbau oder Umweltverschmutzung zu tragen haben, an der Finanzierung solcher Fonds beteiligt werden. Dies würde die institutionelle Durchsetzung von präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Entlassungen oder die Vermeidung von Umweltverschmutzung erleichtern.

Schlußfolgerungen

Die Diskussion über gesellschaftlich sinnvolle Alternativen zur kapitalistischen Krisenlösung müßte gerade die Herausarbeitung solcher Modelle neuer Eigentums- und Finanzierungsformen sowie neuer Unternehmensverfassungen ins Zentrum stellen, die zugleich eine bessere Verzahnung von einzelbetrieblicher Unternehmenspolitik und regionaler oder gesamtgesellschaftlicher Wirtschafts- und Strukturpolitik gewährleisten. Es gibt gewiß nicht ein einziges sinnvolles Organisationsschema vergesellschafteter Unternehmen. Wo Unternehmen sich auch auf einem Weltmarkt behaupten müssen, wie Stahl- und Werftunternehmen, werden andere Mitbestimmungs- und Entscheidungsstrukturen sinnvoll sein, als dort, wo etwa die regionale Energieversorgung die Unternehmensaufgabe ist. Hierfür bestehen in Ansätzen Konzepte regionaler Eigengesellschaften, die weitreichenden Einfluß der Kommunen und der Beschäftigten gewährleisten könnten.

Auch werden Großbetriebe und Kleinbetriebe sicher anderen Organisationsprinzipien unterworfen sein. Es sollte zudem nicht ausgeschlossen werden, über private Fonds Kapital für gesellschaftlich sinnvolle Zwecke zu mobilisieren. Viele Kapitalanleger sind ja lediglich an einer sicheren und ausreichenden Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals interessiert, das nicht notwendig in fragwürdige Abschreibungsobjekte fließen muß.

Vom ökonomischen Standpunkt bleibt es eine wichtige Aufgabe, neue Anreiz- und Steuerungsmechanismen vergesellschafteter Unternehmen zu konkretisieren. Wenn angesichts der hohen Massenarbeitslosigkeit der Erhalt jedes Arbeitsplatzes gegenwärtig

vordringlich ist, auch wenn dafür hohe Subventionen erforderlich sind, so ist doch mittel- oder langfristig eine Garantie zum Erhalt jedes heute bestehenden Arbeitsplatzes nicht sinnvoll. Welches sind unternehmensspezifische Steuerungsfunktionen, die sinnvollen Strukturwandel ermöglichen, wenn es nicht der Profitmechanismus ist und eine unbegrenzte Subventionsgarantie des Staates auch für vergesellschaftete Unternehmen nicht wünschenswert ist? Wie kann eine Integration von betrieblicher Rentabilitätsrechnung und gesellschaftlicher Rationalität erfolgen, die einzelbetriebliche Ressourcenverschwendung genauso vermeidet wie die gegenwärtige volkswirtschaftliche Ressourcenvergeudung privater Konzerne?

Solche Diskussionen mögen vielen überflüssig oder utopisch erscheinen angesichts der geringen Durchsetzungschancen bei den bestehenden politischen Machtverhältnissen. Die Diskussion über Alternativen darf sich jedoch nicht auf das allein konzentrieren, was aktuell durchsetzbar erscheint. Letztlich haben die von Gewerkschaften oder der Memorandumsgruppe immer wieder dargelegten Alternativvorschläge zur Wirtschaftspolitik gegenwärtig auch keine Realisierungschance. Eine aktive Beschäftigungspolitik des Staates, die über öffentliche Investitionen qualitatives Wachstum fördert, wird in den nächsten Jahren genauso wenig durchsetzbar sein wie die Vergesellschaftung von Krisenunternehmen. Geringe Realisierungschancen dürfen kein Argument für den Verzicht auf die Entwicklung gesellschaftspolitischer Alternativen sein.

Im Verlauf der Wirtschaftskrise sind die Grenzen traditioneller keynesianischer Politik deutlich geworden. Die Alternative zu globaler und indirekter Steuerung darf nicht nur in erweiterten direkten staatlichen Eingriffen und Kontrollen gesucht werden. Die makroökonomische Feinsteuerung und eine selektive, sektorale oder regionale Strukturpolitik ist zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht im mikroökonomischen Bereich, in neuen Unternehmenskonzepten und Unternehmensverfassungen, eine Umsetzung findet. Dies gilt besonders für Unternehmen und Branchen, in denen sich strukturelle Krisen auswirken, sei es infolge extremer Überakkumulation von Kapital oder langfristig sinkender Nachfrage. Hier kann es keine privatwirtschaftliche Krisenlösung geben, die auch nur annähernd mit den Zielen einer Politik qualitativen Wachstums und der Sicherung der Arbeitsplätze konform geht. Die Vergesellschaftung stellt hier die unabdingbare Ergänzung eines alternativen Wirtschaftsprogramms dar.

Tagungsberichte

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

DER SCHIFFBAU IN DER KRISE

Ist Vergesellschaftung der Großwerften bei Ausweitung zukunftsorientierter Produktion eine Alternative oder gibt es andere Wege?

Diskussionsveranstaltung
Samstag, 11.06.1983, 10 – 19 Uhr
Universität Bremen

Die Vernichtung von mindestens 9 000 weiteren Arbeitsplätzen auf den Werften droht, wenn die Beschlüsse der nord-deutschen Werftenkonferenz verwirklicht werden. Ganze Betriebe sollen geschlossen werden; in Bremen droht die Fusion der AG Weser und des Vulkan; der SUAG in Bremerhaven ist vom Konkurs bedroht; in Hamburg soll der Schiffsneubau bei HDW ganz eingestellt werden. Auch die mittleren Werften geraten in den Sog dieser Krisenentwicklung. Gleichzeitig verlangen die Werften hohe Subventionen. 12 500 DM pro Arbeitsplatz sollen nach Vorstellungen des Verbandes Deutscher Schiffbauer pro Jahr vom Staat bezahlt werden.

Ist es nicht billiger, alle Arbeitsplätze mit öffentlichen Zuschüssen zu erhalten, als hohe Subventionen zu zahlen und den Arbeitsplatzabbau nicht verhindern zu können, der dann erneut die öffentlichen Haushalte belastet?

Die Subventionen, die der Staat gezahlt hat, übertreffen schon lange das Eigenkapital der privaten Anteilseigner. Ist es nicht sinnvoller, Subventionen in Beteiligungen umzuwandeln, die Verwendung öffentlicher Gelder zu kontrollieren, die Betriebe zu vergesellschaften? Welche Formen der Vergesellschaftung gibt es, die die Mitbestimmung der Belegschaften sichern bzw. erweitern, und insofern mehr sind als bloßer Übergang in Staatseigentum? Welche anderen Produkte können auf den Werften hergestellt werden? Wie ist die Umstellung auf alternative Produktion zu finanzieren, wo sind die Märkte für alternative Produkte? Müssen Arbeitnehmer ihre Gesundheit auf's Spiel setzen, um ihre Arbeitsplätze zu erhalten?

Diese Fragen wollen wir auf einer Diskussionsveranstaltung gemeinsam mit Wissenschaftlern, Betriebsräten und Vertrauensleuten diskutieren.

PROGRAMM

10.00 Uhr	Eröffnung (Prof. Dr. Rudolf Hickel)
10.15 Uhr	Die Werftenkrise — Lösungsvorschläge der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Prof. Dr. Jörg Huffschild)
10.45 Uhr	Gewerkschaftliche Vorstellungen zur Überwindung der Schiffbaukrise
11.15 – 12.30 Uhr	Diskussion
13.30 – 16.30 Uhr	Arbeitsgruppen AG 1: Vergesellschaftung der Großwerften — ein Mittel zur Krisenlösung? AG 2: Alternative Produktion auf den Werften AG 3: Gesundheit und Arbeitsplätze am Beispiel der 'Asbestschiffe'
17.00 – 19.00 Uhr	Abschlußdiskussion

Protokoll

Auf der Tagung, an der etwa 70 Betriebsräte und Vertrauensleute von norddeutschen Werften teilnahmen, wurden Lösungsmöglichkeiten der Werftkrise diskutiert.

Eröffnet wurde sie vom Kollegen Rudolf Hickel, der die Werftkrise im Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik kurz darstellte. In nächster Zeit ist auch dann mit einem weiteren Anstieg der Massenarbeitslosigkeit zu rechnen, wenn es zu dem oft beschworenen Aufschwung kommen sollte. Durch die Werftkrise sind die norddeutschen Küstenländer besonders betroffen. Ohne aktive staatliche Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird es hier zu einer beschäftigungspolitischen Katastrophe kommen.

Der Kollege Jörg Huffschmid stellte das diesjährige Memorandum und die Forderungen zur Lösung der Werftenkrise vor, die sich an den Interessen der Arbeitnehmer orientieren.

Er ging zunächst auf das Verwirrspiel ein, das von den Vorständen der beiden Bremer Großwerften aktuell veranstaltet wird. Die Informationen und die Gerüchte um die Fusion dieser beiden Werften oder sogar eine noch größere Fusionslösung in Bremen und Bremerhaven zeigen die Auswirkungen der Küstenkonferenz der norddeutschen Ministerpräsidenten vom April 1983. Der dort vorgeschlagene weitere Kapazitätsabbau auf den Werften ist in vollem Gang. Arbeitsplatzverlust und erhebliche Einkommenseinbußen für die betroffenen Arbeitnehmer sowie immense gesellschaftliche Kosten werden die Folge sein.

Die Kosten der Schiffsbaukrise

Beabsichtigt ist der Abbau von mindestens 9000 Arbeitsplätzen auf den norddeutschen Werften, wobei ganze Betriebe geschlossen werden sollen. Dadurch werden weiterhin ungefähr 18 000 Arbeitsplätze bei den Zulieferern verloren gehen. Durch die Arbeitslosigkeit sinkt das Einkommen und damit die Kaufkraft und Nachfrage. Dadurch werden nach den Berechnungen, die der Kollege Huffschmid vortrug, weitere 3000 Arbeitsplätze im Handel vernichtet.

Insgesamt werden also 30 000 Arbeitsplätze vernichtet, wenn die Vorschläge der Werftunternehmer und der Küstenkonferenz verwirklicht werden.

Die Kosten, die die Gesellschaft für diesen Arbeitsplatzabbau zu tragen hat, betragen 720 Millionen DM pro Jahr, denn ein Arbeitsloser kostet im Jahr durchschnittlich 24 000 DM. Zu diesen Kosten zählen das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe, die Sozialhilfe, aber auch die geringeren Einnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Viele Arbeitnehmer verlieren also nicht nur ihren Arbeitsplatz, die Arbeitnehmer zahlen auch die Kosten der Entlassungspolitik der Unternehmer.

Jährliche Kosten der Arbeitslosigkeit für Staat und Sozialversicherung beim Verlust von 30 000 Arbeitsplätzen durch die Schiffsbaukrise

		Mehrausgaben	Mindereinnahmen
		in Mio DM	
Kosten insgesamt (Mehrausgaben und Mindereinnahmen)		360,7	359,3

davon:			
Arbeitslosengeld/-hilfe	32,6%	234,7	
Beitragszahlungen der BA für Arbeit zur Renten- und Krankenversicherung	14,9%	107,3	
Sozialhilfe/Wohngeld	2,6%	18,7	
Steuerausfälle	24,2%		174,2
Beitragsausfälle (Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung)	25,7%		185,0

Zusätzlich zu diesen Kosten ist zu berücksichtigen, daß immer mehr arbeitslose Werftarbeiter auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Schon jetzt beträgt die durchschnittliche Unterstützung eines arbeitslosen Werftarbeiters nur noch 54,5% seines letzten Nettoeinkommens.

Zu den Ursachen und Perspektiven der Werftkrise

1975 war ein absolutes Rekordjahr im Schiffsbau in der BRD und der Welt. Die Unternehmen hatten jedoch, um kurzfristig hohe Profite zu verdienen, am absehbaren Bedarf vorbei produziert und investiert. Dies war auch damals schon absehbar. Doch weder die Weltwirtschaftskrise noch der Kapazitätsabbau in Ländern wie Süd-Korea und Brasilien haben die Unternehmer zum Umdenken veranlaßt. Ihr Rezept hieß Arbeitsplätze vernichten und immer mehr Subventionen fordern. So betrugen nach einer Berechnung des IFO-Instituts die Subventionszahlungen des Staates an die Werften 30% der gesamten Wertschöpfung. Die angeblich höheren Subventionen in anderen Ländern waren für die Werftkapitalisten in aller Welt ein Grund, immer mehr Unterstützung von ihren Regierungen zu verlangen.

Die Werftkrise ist nicht in erster Linie das Ergebnis von außen kommender Schicksalsschläge, sondern Resultat von Unternehmens- und Konzernstrategien. In der Bundesrepublik üben vor allem der Thyssen- und der Krupp-Konzern einen ent-

scheidenden Einfluß auf die Großwerften aus. Um hohe Profite zu erzielen, wurden Überkapazitäten aufgebaut. Die Krise wird auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen. Anstrengungen, um mit alternativen Produkten Arbeitsplätze zu sichern, wurden nicht unternommen.

Dieser fehlgeleiteten Wirtschaftspolitik durch Kapitaleigner und Politiker kann nur noch die Vergesellschaftung der Großwerften mit einer neuen staatlichen Schiffsbaupolitik entgegengestellt werden. Hierzu stellt die Memorandum-Gruppe ein Modell zur Diskussion.

Die neue Werftenpolitik und die Vergesellschaftung sieht vor, daß

- a) die vorhandenen Arbeitsplätze abgesichert werden,
- b) der Schiffsraum für den seegängigen Handel abgesichert wird,
- c) alternative nützliche Produktionen entwickelt werden - und dies alles unter Mitbestimmung der Belegschaften und Regionen.

In diesem Modell würde ein öffentliches Beschäftigungsprogramm für nützliche Produkte am ehesten durchzusetzen sein.

Bei der Finanzierung solcher Modelle ist zu bedenken, daß schon der Kapazitätsabbau, den die Unternehmen planen, für die Gesellschaft jährlich 720 Millionen DM kostet, der Erhalt der 9 000 Werftarbeitsplätze hingegen nur 560 Millionen DM, wenn der Staat sogar alle Lohnzahlungen übernehmen würde. Einzurechnen sind auch die hohen Subventionen. Wenn dieses Geld sinnvoll und kontrolliert eingesetzt würde, könnte der Erhalt aller Arbeitsplätze ermöglicht werden.

In der anschließenden Diskussion wurde von vielen Rednern die Notwendigkeit einer Werftarbeiter-Konferenz aller Vertrauensleute und Interessenvertreter in Norddeutschland betont, um solche Probleme im breiteren Kollegenkreis zu diskutieren und Strategien zu ihrer Durchsetzung zu beraten. Diskutiert wurde auch der Widerspruch zwischen Kurzarbeit und Überstunden, die zur weiteren Entsolidarisierung der Kollegen beitragen.

Außerdem wurden in der Plenumsdiskussion folgende Themen angesprochen:

- Probleme der Beschäftigung in den Zuliefererbetrieben
- Möglichkeiten, verbesserte Sicherheitsbestimmungen für Schiffe durchzusetzen, die auch Werftarbeitsplätze sichern,
- der Erhalt der Gesundheit und der Arbeitskraft der Werftarbeiter,
- Werftbesetzungen,
- Vergesellschaftung der Werften,
- Probleme der großen und mittleren Werften.

Nach der Mittagspause teilte sich die Konferenz in drei Arbeitsgruppen auf:

1. Vergesellschaftung der Werften. Welche Neuerungen gibt es? Wie können wir sie umsetzen?
2. Alternative nützliche Produktion
3. Belastungen und Gesundheit am Arbeitsplatz

Zusammenfassung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse:

Arbeitsgruppe 1: - Vergesellschaftung -

Als erster Punkt wurde festgestellt, daß von 1978 bis 1983 6,4 Milliarden DM Subventionen aus dem Steuersäckel in die Werftindustrie geflossen sind. Damit ist ein Vielfaches des Aktienkapitals der norddeutschen Werften an Subventionen vom Staat bezahlt worden. Die Werften gehören demnach eigentlich schon längst dem Steuerzahler.

Die Subventionen müssen viel gezielter und mit Auflagen und Kontrollen eingesetzt werden, damit zu erkennen ist, was mit den öffentlichen Mitteln gemacht wird.

Eine bloße Verstaatlichung unter der Regie von Politikern wurde von vielen Rednern ausgeschlossen und als nicht erstrebenswert angesehen. Dafür wurde die Vergesellschaftung in den Diskussionen als Alternativen hervorgehoben, wobei es unterschiedliche Auffassungen über die Beteiligungsmöglichkeiten der betroffenen Belegschaften, der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Politiker in der Region gibt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Montan-Mitbestimmung als nicht ausreichend andiskutiert. Die Mitbestimmung muß von unten beginnen, am Arbeitsplatz, am Einfluß auf die Arbeitsumstände, bei der Entscheidung über die Produkte, die hergestellt werden, und bei den Investitionen.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß man nicht allein auf den Staat sehen dürfe, um unsere Forderungen durchzusetzen. Voraussetzung für einen Erfolg ist eine breite Diskussion in den Betrieben, in den Gewerkschaften und in der Öffentlichkeit. Denn nur wenn die geschlossene gewerkschaftliche Organisation hinter den Forderungen steht, sind die durchsetzbar.

Die Entschließung des Betriebsrates des Bremer Vulkan, die im Rahmen des Berichtes des Betriebsrates auf einer Betriebsversammlung vorgestellt wurde, wurde abschließend verlesen.

Arbeitsgruppe 2: - Alternative nützliche Produktion -

Hier wurde festgestellt, daß die Friedensbewegung und die Ökologiebewegung die

Gedanken und das Einsetzen für solche neuen Ideen in die Arbeiterschaft hereingetragen hat.

Dadurch entsteht aber auch die Gefahr, daß sie zu einer Modeerscheinung werden und die politische Diskussion um den Einfluß auf die Produktion hintenrunterfällt.

Die Abnehmer für nützliche Produkte müssen in erster Linie Staat und Kommunen sein. In der Vergangenheit hat der Staat eher die Kapitalisten durch Subventionen unterstützt als konkrete Forderungen nach nützlichen Produkten zu unterstützen. Erforderlich ist ein langfristiges staatliches Schiffbau- und Schifffahrtsprogramm, das neben Schiffbau auch die Herstellung alternativer Produkte auf den Werften ermöglicht und so die Arbeitsplätze sichert.

Die "Arbeitskreise Alternative Fertigung", die in den verschiedenen Betrieben schon gegründet worden sind, machen zur Zeit eine Gratwanderung zwischen einer ausgedehnten politischen Arbeit und einem Verbesserungsvorschlagswesen im Sinne der kapitalistischen Unternehmen durch.

So sinnvoll und unterstützenswert solche Arbeitskreise sind, so ist doch zu bedenken, daß sie nicht zur unbezahlten Arbeit für das Unternehmen werden darf, die diesen höhere Profite ermöglicht, aber nicht dauerhaft Arbeitsplätze sichert.

Angesprochen wurde auch das Problem des Kriegsschiffbaus und die Haltung der IGM und der SPD. Die IGM hat sich gegen Fregatten für die Türkei ausgesprochen, die SPD, besonders aber konservative Landesregierungen, sich für diesen Auftrag eingesetzt. Die Kontakte unter den Betrieben, in denen solche Arbeitskreise bestehen oder die sie bilden wollen, müssen verbessert werden. Diese Vorschläge sind nur mit den Gewerkschaften, mit der Unterstützung aller Werftarbeiter und der betroffenen Bevölkerung zu realisieren. Die Arbeit der Arbeitskreise darf nicht dazu führen, daß die Belegschaften untereinander in Konkurrenz gesetzt werden.

Arbeitsgruppe 3: - Belastungen und Gesundheit am Arbeitsplatz -

In dieser Gruppe wurde eingehend über das Unternehmerschlagwort "Wollt ihr Arbeitsplätze oder Gesundheit" diskutiert. Besonders der aktuelle Fall des Asbestschiffes 'UNITED STATES' wurde diskutiert. Hier wurde festgestellt, daß seit 10 Jahren die Belegschaft des Bremer Vulkans immer wiederkehrend über die Gefahren von Asbest aufgeklärt wurde.

Die Belegschaft hat mit Betroffenheit beobachten müssen, wie einer ihrer Kollegen dem langzeitigen Tod entgegengearbeitet hat. Bis jetzt gibt es 48 Fälle auf Verdacht von Asbestose, eine Erhöhung dieser Anzahl von Betroffenen ist noch nicht abzusehen. Wenn Asbest auftritt, darf man sich auf keinen Fall auf Meßver-

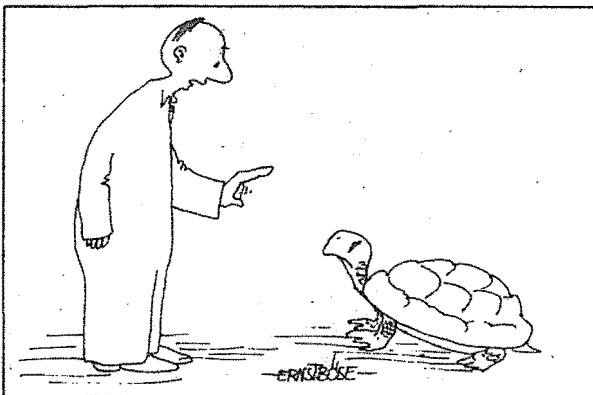
fahren einlassen, diese sind zu lang und zu ungenau.

Alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die für Arbeitssicherheit Tätigen, sollten als einzigen Maßstab das Wohlbefinden der Kollegen beachten. Daß die Unternehmer sehr lasch mit den bestehenden Sicherheitsbestimmungen im Betrieb umgehen, zeigen Beispiele der Umbauschiffe 'CARIBIK' bei HDW, 'KUNGSHOLM' beim Bremer Vulkan und 'NORWAY' bei Hapag Lloyd in Bremerhaven.

Das Interesse bei vielen Kollegen ist noch nicht in dem Maße geweckt, wie es sein müßte. Dies liegt daran, daß viele Interessensvertreter noch nicht erkannt haben, daß die Gesundheit das einzige Gut ist, was der Arbeiter jeden Tag zu verkaufen hat, wenn er seine Arbeitskraft anbietet. Ein kranker Arbeiter verliert schnell seinen Job und gerät mit seiner Familie in den sozialen Notstand. Daran sollten wir immer wieder denken und den Kampf aufnehmen für bessere Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Dazu ist eine gewerkschaftliche Koordinierung auf Betriebsratsebene in der Region besonders wichtig. Eine alte Werftarbeiterregel lautet = Eine Hand für's Leben - eine Hand für's Schiff.

Zum Schluß wurde die Organisationsanweisung von dem Gewerbeaufsichtsamt Bremen in Verbindung mit der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat Bremer Vulkan gelesen und diskutiert.

Nach den Zusammenfassungen im Plenum wurde ein wichtiges Thema angesprochen, die Friedensdiskussion in der Bundesrepublik. Es bestand bei allen Anwesenden kein Zweifel darüber, daß auch die Kollegen in den Betrieben für den Widerstand gegen die Raketenstationierung zu gewinnen sein müssen. Voraussetzung dafür ist eine breite Diskussion in den Betrieben und in der Gewerkschaft.



Du bekommst nun weniger Salat. Du hast ja deinen sicheren Panzer.

Dieter Eißel

Kurzbericht über einige zentrale Ergebnisse einer internationalen Tagung über
alternative Wirtschaftspolitik in Amsterdam (26. - 28.5. 1983)

Die Tagung lief unter dem Titel "Eine nationale ökonomische Strategie der Linken" und wurde von der "Zeitschrift für politische Ökonomie" (Amsterdam) in Zusammenarbeit mit der Uni Amsterdam organisiert. Insgesamt waren rund 20 Referenten aus England, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Das Ganze hatte überwiegend einen work-shop-Charakter und sollte vornehmlich dem Gedankenaustausch der Linken dienen. Im Mittelpunkt standen vier Themenbereiche:

1. Internationale Aspekte und Schranken einer nationalen alternativen Wirtschaftspolitik
2. Spezifische nationale Möglichkeiten
3. das französische Experiment
4. Perspektiven und Alternativen auf dezentraler Ebene

Selbstverständlich ist es unmöglich, die gesamte Diskussion nachzuzeichnen; daher sollen nur einige, mir wichtig erscheinende Probleme aufgegriffen werden. Faßt man die ersten drei Themenbereiche zusammen, so zeigt sich, daß sich das zentrale Problem auf die Frage nach Beeinflussung der internationalen Abhängigkeit konzentriert. Zum einen resultiert daraus die Forderung nach Austritt aus der EG und/oder wesentlichen Kontrollen der international wirksamen Investitionsentscheidungen, Handels- und Kapitalbewegungen (Linke in GB/Dänemark). Dies hätte den Vorzug, daß die Entscheidungen wesentlich auf die nationale Ebene zurückverlagert würden und so für eine Beeinflussung besser zugänglich wären. Negativ ist jedoch die Stärkung eines Bildes, bei dem das Ausland als "Feind" fungiert und das nationalistischen Tönen Vorschub leisten könnte. Andere Beiträge fordern daher stattdessen eine Neubegründung einer linken Internationale, die den sozialistischen "Block" mit einbezieht und ökonomische Gegenstrategien nicht auf den imperialen "Westblock" begrenzt. U.a. würde dies intensivere Kommunikation mit Staaten/Ökonomien Osteuropas erfordern. Auch unterhalb dieses levels wäre anstelle einer nationalen Begrenzung eine internationalisierte Entscheidungsebene (EG/UN) formiert durch die internationale Linke notwendig.

Bezogen auf die Lage Frankreichs steht die Linke vor drei Alternativen:

- a) Autarkie und neue soziale Auflagen an die Betriebe, was angesichts internationaler Verflechtungen mit dem Risiko einer tieferen Krise verbunden wird;
- b) Verteidigung der Arbeitsplätze/Beschäftigung, Ausdehnung autozentrierter Produktion bei stillschweigender oder offener Duldung durch die Multis;

c) offene Zusammenarbeit mit den Multis - auch angesichts der Tatsache, daß diese keine Krise haben.

Innerhalb der französischen Linken gibt es in diesen Fragen keinen Konsensus. Die Regierung hat nach anfänglicher Strategie nach Punkt b) seit Juni 1982 die offene Zusammenarbeit mit den Multis bevorzugt. (Ist sie dann noch eine linke?)

Neben der Frage nationaler Handlungsebene, die selbstverständlich auch umfangreich empirisch und theoretisch dokumentiert wurde, spielte innerhalb der Staaten die Steuerung des Arbeitsmarktes in einem Beitrag eine besondere Rolle. Gefordert wurde die stärkere Berücksichtigung des 2. Arbeitsmarktes (informeller Sektor) bzw. der Interessen der Rausgedrängten, marginalisierten Minderheiten (die vielleicht schon zu Mehrheiten werden). Wirtschaftstheoretischer Hintergrund der Diskussion über "reflatorische" Wirtschaftspolitik bildeten mehrheitlich wohl keynesianische Vorstellungen, allerdings verbunden mit einem "Wiederaufbau der Wirtschaft" im Interesse der Arbeit und des Verbrauchs.

Gegen diese Diskussion hob sich eine andere Strategiediskussion ab, die in den Mittelpunkt mehr die Frage nach den handelnden Subjekten und nicht so sehr der angemessenen Theorie stellte. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage nach Bedeutung und Möglichkeit einer dezentralisierten wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindung, deren Rahmenbedingungen und Grenzen. Hierher gehört auch das Problem der Popularisierung alternativer Forderungen und der Suche nach breiter Unterstützung für eine alternative Wirtschaftspolitik (im Unterschied zu langfristig konzipierter sozialistischer Strategie). Von herausragender Bedeutung ist jedoch eine Strategie, die sich unmittelbar an die Interessen der noch-Beschäftigten und Arbeitslosen wendet und von diesen aktiv getragen wird. Das Beispiel des Great London Council (GLC), der - getragen von TUC und linke labour - mit fundiertem Rat (Ankoppelung an dezentrale Produkt- und Technikberatungsstellen) und Geld Arbeitsloseninitiativen (besonders Frauen, ethnische Minderheiten) und von Stilllegung Betroffenen hilft, eine Produktion zugunsten sozialen Bedarfs und unter Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen an Management und Organisation durchzusetzen, ist in vielfacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens erfahren die Beteiligten ihre Gegenmacht und ihre Fertigkeiten real. Zweitens wird hier eine Gegenökonomie aufgebaut, bei der nicht maximaler Profit, sondern Bedarf und menschengerechte Organisation zentral ist. Natürlich in Grenzen: Großbritannien und Thatcher setzen harte Restriktionen. Aber immerhin zeigt das berühmte Projekt Lucas-Aero-Space neben vielen anderen, daß neben unserer "ideellen" Gegenmacht durch Memoranden auch "reale" möglich ist. Die GLC-Arbeit sollte breiter publik gemacht werden; vielleicht in einem der nächsten Zirkulare.

Übersicht über Veröffentlichungen von Mitarbeitern/innen der Memorandumgruppe zu einzelnen Themenschwerpunkten

KOMMUNALE FINANZPOLITIK, WOHNUNGSBAU

Wolfram Grüber, Sozialer Wohnungsbau in der Bundesrepublik - Der Wohnungssektor zwischen Sozialpolitik und Kapitalinteressen, Köln 1981

Wolfram Grüber, Wohnungsfinanzierung durch kommunale Baufonds, in: J. Brech (Hrsg.), Neue Ansätze im Wohnungsbau und Konzepte zur Wohnraumerhaltung, Bd. 2, Darmstadt 1982

Dieter Eißel, Alternativen zur Sicherung kommunaler Finanzstärke, in: N. Kostede (Hrsg.), Die Zukunft der Stadt, Reinbek 1983

Dieter Eißel, Kommunale Finanzstärke als Garant dezentraler Selbstverwaltung, in: R. Roemheld/H. Zielinski (Hrsg.), Kommune im Aufbruch, Frankfurt/Bern/New York 1983

Wolfram Grüber, Wohnungsfinanzierung durch kommunale Baufonds - Ein Modell, in: Alternative Kommunalpolitik 1/1983

Dieter Eißel, Towards more influence at the local level, in: Tijdschrift voor Politieke Economie (Amsterdam), November 1983

FRAUEN

Marianne Weg, Überlegungen zu einer Handlungskonzeption Berufsbildung für Frauen, in: Tagungsband 'Berufliche Bildung von Frauen' der Bremer Hochschultage Berufliche Bildung 1980

Marianne Weg, Berufliche Bildung von Frauen: Immer noch Ausbildung für die Reservearmee?, in: WSI-Mitteilungen 4/1981

Wilhelm Adamy/ Angelika Kiewel, Gleichberechtigung durch Gesetz? - Notwendigkeit und Grenzen eines Anti-Diskriminierungsgesetzes, in: WSI-Mitteilungen 4/1981

Gerhard Bäcker, Teilzeitarbeit und individuelle Arbeitszeitflexibilisierung - Fest-schreibung der Benachteiligung von Frauen in Beruf und Familie, in: WSI-Mitteilungen 4/1981

Marianne Weg/ Angela Jurinek-Stinner (Hrsg.), Frauen lernen ihre Situation verändern - was kann Bildungsarbeit dazu beitragen?, München 1982

Marianne Weg/ Angela Jurinek-Stinner (Hrsg.), Frauenemanzipation und berufliche Bildung - Programme, Bildungskonzepte, Erfahrungsberichte, München 1982

Marianne Weg, Vom Mutterschaftsurlaub zum Elternurlaub: Unter welchen Vorzeichen steht eine Reform?, in: WSI-Mitteilungen 8/1982; wieder abgedruckt in: DGB-Bundesvorstand, Frauen und Arbeit 11/12 1982

Marianne Weg, Bescheidenheit statt Gleichberechtigung?, in: IG Metall Mitteilungen für Frauen, 7/1982

Andrea Ruby/Brigitte Göttgens/Sigrid Koeppinghoff, Rentenreform '84: Frauen bleiben diskriminiert, in: Prokla Heft 49 (1982)

Marianne Weg, Perspektiven zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen an der Hochschule, in: M.Gebhardt-Benischke/U.Knapp (Hrsg.), Frauen im Wissenschaftsbetrieb - Was Frauen tun können, um die Hochschule zu verändern, Reihe Allgemeine Hochschuldidaktik, erscheint 1983

Marianne Weg, Berufsbildung für Frauen: neuerkämpfte Perspektiven oder immer noch Ausbildung für die Reservearmee?, in: Autorengemeinschaft Apel/Brandes u.a., Keine Arbeit - keine Zukunft? Die Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven der geburtenstarken Jahrgänge, Frankfurt 1983 (erscheint im Herbst)

Marianne Weg, Mehr Chancen für Frauen im Beruf durch Teilzeitarbeit und Arbeitszeitflexibilisierung?, in: C.Mayer/H.Krüger/U.Rabe-Kleberg/I.Schütte (Hrsg.), Mädchen - Beruf und Biographie, München 1983 (erscheint im Dezember 1983)

STAATSVERSCHULDUNG, GELD- UND KREDITPOLITIK

Rudolf Hickel, Krisenprobleme des 'verschuldeten Steuerstaats', in: R.Hickel (Hrsg.) R.Goldscheid/J.Schumpeter, Die Finanzkrise des Steuerstaats - Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, Frankfurt 1976

Herbert Schui, Selektive Kreditpolitik, öffentliche Schuld und private Kreditversorgung, in: H.Markmann/D.Simmert (Hrsg.), Krise der Wirtschaftspolitik, Köln 1978

Rudolf Hickel, Die Lehre vom Geld - neu betrachtet, in: K.Diehl/P.Mombert (Hrsg.), Vom Gelde (Neuedition 'Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie') Frankfurt/Berlin/Wien 1979

Rudolf Hickel, Ein Berg bei Sonthofen - Zur Staatsverschuldung, Vorwärts-Thema, in: Vorwärts 40/1980 vom 25.9.1980

Michael Ernst-Pörksen, Aspekte der Staatsverschuldung: die Position der Memoranden, in: Alternative Wirtschaftspolitik 2, Argument-Sonderband 52, Berlin 1980

Rudolf Hickel, Notwendigkeit und Grenzen der Staatsverschuldung - Ein Beitrag zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, in: K.Diehl/P.Mombert (Hrsg.), Das Staatsschuldenproblem (Neuedition 'Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie'), Frankfurt/Berlin/Wien 1980

Herbert Schui/Hilmar Hopf, Bankgewinne und Staatsverschuldung, in: WSI-Mitteilungen 1/1981

Rudolf Hickel, Anmerkungen 'Zur Diskussion um die Staatsverschuldung' im WSI-Konjunkturbericht 1980, in: WSI-Mitteilungen 1/1981

Axel Troost, Der Streit um die Staatsverschuldung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/1981

Rudolf Hickel, Zum Ideologiegehalt der Staatsverschuldung - Ein theoretischer Abriss, in: D.Simmert/K.Wagner (Hrsg.), Staatsverschuldung kontrovers, Köln 1981

Angelina Sörgel, Staat und Finanzkapital: Zum Verflechtungsmechanismus des SMK, in: IMSF (Hrsg.), Der Staat im staatsmonopolistischen Kapitalismus der Bundesrepublik, Frankfurt 1981

Angelina Sörgel, Staatsverschuldung: Grundlagen, Triebkräfte, Konsequenzen und Grenzen, in: IMSF (Hrsg.), Der Staat im staatsmonopolistischen Kapitalismus der Bundesrepublik, Frankfurt 1981

Rudolf Hickel, Staatsverschuldung aus der Perspektive der wissenschaftlichen Theoriebildung und Politikberatung, in: Locomer Protokolle 9/1981

Angelina Sörgel, Finanzkapital und Staatsverschuldung, in: Marxistische Studien - Jahrbuch des IMSF 4/1981, Frankfurt 1981

Rudolf Hickel, Der Höhenflug des Dollars und die Hintergründe - Zinssatz und Dollarkurs als Mittel zur Finanzierung von Aufrüstung und Haushaltsdefizit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/1983

Bernhard Roth, Die Rolle der Xenomärkte in der internationalen Finanzkrise, in: Marxistische Studien - Jahrbuch des IMSF 6/1983, Frankfurt 1983

Michael Ernst-Pörksen, Staatsschuldentheorien - Vom Merkantilismus bis zur gegenwärtigen Kontroverse um die Staatsverschuldung, Berlin 1983 (Verlag Ernst-Pörksen, Wielandstr. 12, 1 Berlin 41)

Axel Troost, Staatsverschuldung und Kreditinstitute - Die öffentliche Kreditaufnahme im Rahmen des gesamten Kredit- und Dienstleistungsgeschäftes der Geschäftsbanken, Frankfurt/Bern/New York 1984 (erscheint im Dezember 1983)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wird am 7. und 8. November 1983 in Bonn, Bundeshaus, eine öffentliche Anhörung zu dem Thema

Wirkungen des Haushaltsentwurfs 1984 und der
Haushaltsbegleitgesetze auf Einkommen, ge-
samtwirtschaftliche Nachfrage und Beschäftigung

durchführen. Er hat dazu einen Fragenkatalog beschlossen, den er Verbänden, Institutionen und Sachverständigen vorlegt. Die entsprechende Anlage ist beigelegt (Anlage 1).

Ich richte an Sie die Bitte, die Fragen schriftlich - jeweils auf höchstens zwei Schreibmaschinenseiten begrenzt - zu beantworten und die Stellungnahme bis spätestens 17. Oktober 1983 dem Sekretariat des Haushaltsausschusses zuzusenden. Der Ausschuß wird nach Eingang der schriftlichen Antworten über die Einladung zur öffentlichen Anhörung entscheiden.

Zu Ihrer Unterrichtung lege ich die Gesetzentwürfe eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984, eines Steuerentlastungsgesetzes 1984 sowie eines Vermögensbeteiligungsgesetzes bei (Anlagen 2, 3, 4).

Die Richtlinien für die Entschädigung füge ich ebenfalls bei. (Anlage 5).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Bitte des Ausschusses entsprechen würden.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

(Rudi Walther)

Fragenkatalog

1. Wie werden sich die in den Regierungsbeschlüssen zum Haushalt 1984 und seinen Begleitgesetzen vorgesehenen Maßnahmen auf das verfügbare Einkommen typischer privater Haushalte auswirken?
2. Welche Entwicklung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit, insbesondere der Bruttolohn- und -gehaltssumme, sowie des privaten Konsums und der Ersparnisbildung erwarten Sie? Welche direkten und indirekten Wirkungen (also unter Einschluß multiplikativer Effekte) gehen von den beabsichtigten Maßnahmen auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte insgesamt und auf den privaten Konsum aus?
3. Welche Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie der Unternehmensinvestitionen erwarten Sie? Wie wirken sich die steuerlichen Entlastungen, insbesondere die Senkung der Vermögensteuer und die Sonderabschreibungen, auf die Gewinne der Unternehmen, die Unternehmensinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen aus?
4. Welche Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, der Zahl der Beschäftigten und der Zahl der registrierten Arbeitslosen erwarten Sie? Wie wirken sich dabei die als Folge der beabsichtigten Maßnahmen auftretenden Veränderungen von Konsum, Investition und Staatsnachfrage aus?
5. Wie wirken sich die Maßnahmen auf die Finanzkraft der Länder und Kommunen und damit das Gesamtvolumen der öffentlichen Investitionen aus?
6. Wie beurteilen Sie die Haushalts- und die Finanzpolitik des Bundes unter den Gesichtspunkten
 - a) der längerfristigen Förderung der Innovationskraft,
 - b) der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit,
 - c) der Fähigkeit zur Überwindung der Struktur-, Umwelt- und Beschäftigungskrisen?
7. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Zinsverbilligungs- bzw. Ausgaben- und Konjunkturprogrammen, die durch eine höhere Nettokreditaufnahme, Verwendung der Bundesbankgewinne und Steuererhöhungen finanziert werden?

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Stellungnahme zum Fragenkatalog des "Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags" zum Haushaltsentwurf 1984 und der Haushaltsbegleitgesetze

Frage 1: Wie werden sich die in den Regierungsbeschlüssen zum Haushalt 1984 und seinen Begleitgesetzen vorgesehenen Maßnahmen auf das verfügbare Einkommen typischer privater Haushalte auswirken?

Der Entwurf zum Bundeshaushalt 1984 konzentriert sich im Rahmen seiner Spar- und Umverteilungsziele auf Kürzungen - insbesondere im Sozialbereich -, die zu einer direkten und indirekten Einschränkung der verfügbaren Einkommen privater Haushalte, und dabei vor allem der Masseneinkommen (nach der Definition der "Deutschen Bundesbank") führen. Der durch direkte Sparmaßnahmen bewirkte Kaufkraftausfall, insbesondere bei den unteren Einkommensbeziehern, beläuft sich auf ca. 15,4 Mrd. DM. Im Anhang zu den hier vorgelegten Antworten auf die Fragen des Bundeshaushaltsausschusses sind in Form von Tabellen die globalen und gruppenspezifischen Einkommensbelastungen systematisiert worden. Im Rahmen der Beantwortung der Fragen 2 und 4 werden die indirekten Wirkungen des Kaufkraftentzugs - vor allem auf das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung - untersucht. Deshalb beschränken sich die weiteren Ausführungen zur ersten Frage auf die schwerpunktmäßige Darstellung gruppenspezifischer Belastungswirkungen, die sich ergeben, sollte der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1984 Wirklichkeit werden.

1. Beitragsbelastungen der abhängig Beschäftigten

Die Bundesregierung setzt im Gegensatz zu ihrer Regierungsprogrammatik die Anhebung der Sozialabgaben der Arbeitnehmer fort. Diesmal allerdings sehr indirekt, da bei konstantem Beitragssatz die einmaligen Sonderzahlungen einer stärkeren Abgabepflicht unterworfen werden. Diese Regelung führt - selbst im Vergleich zu einer direkten Beitragsanhebung - zu verteilungspolitisch zweifelhaften Ergebnissen:

- Nicht nur die Selbständigen bleiben damit unbelastet, sondern ebenso die besser verdienenden Arbeitnehmergruppen mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt von über 5.200 DM, weil nur bis zu dieser Beitragsbemessungsgrenze Sozialabgaben erhoben werden. Stattdessen konzentrieren sich die Belastungen ausschließlich auf Arbeitnehmer mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Diese krisenbedingten Beitragssteigerungen bleiben mithin nicht nur auf die Solidargemeinschaft der versicherten Arbeitnehmer begrenzt, sondern sie treffen ausschließlich die schwächeren Teile dieser Solidargemeinschaft. Je nach Einkommensniveau sind Mehrbelastungen von über 600 DM keine Seltenheit. Der Beitragssatz für Sonderzahlungen steigt entsprechend um 9%.

Bisher übersteigt ein Großteil der Arbeitnehmer zumindest bei Auszahlung des Weihnachtsgeldes die monatliche Beitragsbemessungsgrenze. Durch gleichmäßige Verteilung dieser Sonderzahlungen auf den Jahreszeitraum soll das Herauswachsen aus der Sozialabgabepflicht erschwert und eine größere Lohn- und Gehaltssumme beitragspflichtig werden. Betroffen von dieser Maßnahme sind folglich nur Arbeitnehmer, die nur zum Zeitpunkt der Sonderzahlung die Beitragsgrenze übersteigen, das Jahreseinkommen diese Obergrenze aber noch nicht erreicht.

Nach wie vor bleibt allerdings der degressive Belastungsverlauf von Sozialabgaben erhalten. In den unteren Einkommensbereichen werden Sonderzahlungen voll beitragspflichtig, während die besser gestellten Personengruppen langsam aus der Sozialversicherungspflicht herauswachsen.

- Dieser einseitigen Beitragsbelastung stehen jedoch keine zusätzlichen Leistungsansprüche gegenüber. Erstmals wird daher auch das "Äquivalenzprinzip" außer Kraft gesetzt, weil diese Beiträge keinerlei Ansprüche an die Sozialversicherung eröffnen. Von breiten Schichten der Arbeitnehmerschaft müssen Solidaropfer erbracht werden, die im Risikofalle nicht einmal bei der Berechnung von Arbeitslosen- und Kranken-

Beitragsbelastung der Arbeitnehmer durch verstärkte Erfassung der Jahressonderzahlungen nach Einkommensgrößenklassen

Regelmäßiges monatliches Bruttoarbeits- entgelt	Sonderzahlungen		Sozialabgaben auf Sonder- zahlungen nach altem Recht	künftige Abgaben auf Sonderzahlungen	Mehrbelastung		künftiger Beitrags- satz auf Sonderzahlungen
	Urlaubsgeld zum 1.6.	Weihnachtsgeld zum 1.12.			absolut	in % der Sonder- zahlung	
in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM		in %
2.500	1.250	2.500	574,58	658,13	83,55	2,2	17,55
3.500	1.750	3.500	423,15	894,38	471,23	9,0	17,04
4.500	2.250	4.500	150,15	779,63	629,48	9,3	11,55
5.500	2.750	5.500	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

geld berücksichtigt werden. Regelmäßige Abgaben sind zu entrichten, ohne daß damit im Risikofalle Aussichten auf eine bessere soziale Absicherung bestehen.

Die verstärkte Beitragspflicht von Sonderzahlungen entpuppt sich daher als einseitiges und nicht zu rechtfertigendes Opfer der mittleren und niedrigeren Arbeitnehmer-einkommen.

2. Beitragsbelastung im Krankheitsfalle

Erhebliche Einkommenseinbußen drohen ebenfalls bei Arbeitsunfähigkeit durch den Haushaltsentwurf 1984. Von den Unterstützungsleistungen der Krankenkasse soll ein individueller Beitrag zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung entrichtet werden. Durch diese Maßnahmen sinkt das Krankengeld generell um 11,55%. Der Selbstbeteiligungsanteil der von langfristigen Gesundheitsleiden betroffenen, abhängigen Beschäftigten wird erhöht, um der Arbeitslosen- und Rentenversicherung aus der finanziellen Klemme zu helfen.

Bisher erhalten die Arbeitnehmer bei langfristiger Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld von 80% ihres vormaligen regelmäßigen Bruttoarbeitsentgelts, maximal jedoch bis zur Höhe ihres Nettoeinkommens. Sonderzahlungen bleiben sogar völlig unberücksichtigt.

Bei einem monatlichen Arbeitslohn von 2.500 DM und einmaligen Sonderzahlungen von 3.750 DM stehen einem alleinvertienenden Arbeitnehmer der Lohnsteuerklasse III/0 beispielsweise nur 1 788,25 DM an Krankengeld zu (maximal in Höhe des regelmäßigen Nettoeinkommens). Von dieser Unterstützungsleistung soll er künftig noch 9,25% Renten- und 2,3% Arbeitslosenbeiträge abführen. Sein Nettoeinkommen vermindert sich um 206,50 DM auf 1 581,70 DM. Das Krankengeld liegt damit um 20,2 % unter dem Niveau seines vormaligen durchschnittlichen Nettoerwerbseinkommens.

Einkommenseinbußen eines alleinvertienenden verheirateten Arbeitnehmers ohne Kinder im Krankheitsfalle mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitslohn von 2.500 DM und einmaligen Sonderzahlungen von 3.750 DM

Einkommensart	materielles Leistungsniveau (netto) DM	Einbußen gegenüber Arbeitsentgelt		Einbußen gegenüber beitragsfreiem Krankengeld	
		DM	in%	DM	in%
durchschnittl. monatl. Arbeitslohn	1.989,20	-	-	-	-
Krankengeld (alt)	1.788,25	200,95	10,1	-	-
Krankengeld (geplant)	1.581,70	407,50	20,5	206,55	11,55

3. Leistungskürzungen bei Arbeitslosigkeit

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wird auch die Arbeitslosenunterstützung direkt gekürzt. Die existenzsichernde Funktion der Arbeitslosenversicherung wird damit erneut ausgehöhlt, weil immer mehr Arbeitslose auf oder unter das materielle Sicherungsniveau der Sozialhilfe zu sinken drohen.

Ungeachtet der sowieso schon hohen Einkommenseinbußen wird das Arbeitslosengeld für arbeitslose Leistungsbezieher ohne Kinder um 5 Prozentpunkte auf 63% und die Arbeitslosenhilfe von 58% auf 56% des vormaligen Nettoeinkommens gesenkt. Da allerdings

Sonderzahlungen - für die Beiträge geleistet werden müssen - bei der Berechnung der Unterstützungsleistungen unberücksichtigt bleiben, sind die tatsächlichen Einkommenseinbußen sogar noch wesentlich höher. Diese Kürzungsmaßnahmen belasten die soziale Lage der Arbeitslosen nachhaltig, wie folgendes Fallbeispiel belegt:

Einkommenseinbußen eines alleinverdienenden verheirateten Arbeitslosen ohne Kinder mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitslohn von 2.500 DM und einmaligen Sonderzahlungen von 3.750 DM

Unterstützungsleistung	Leistungsniveau (netto)		materielle Einbuße	
	nach geltendem Recht in DM	nach geplantem Recht in DM	absolut in DM	in% des vormaligen Leistungsniveaus in vH
Arbeitslosengeld	1.216,--	1.126,60	89,40	7,4
Arbeitslosenhilfe	1.037,20	1.001,30	35,90	3,5

Einschließlich der einmaligen Sonderzahlungen erzielte der Arbeitnehmer ein monatliches Nettoeinkommen von 1 989,20 DM. Im Falle der Arbeitslosigkeit sinkt seine Arbeitslosenunterstützung bisher schon auf 1.216 DM im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit. Einkommenseinbußen von 770 DM oder 39% des vormaligen Lebensstandards sind die Folge. Die jetzt geplante direkte lineare Senkung der Leistungssätze hat zusätzliche Einbußen von 98 DM bzw. 7,4% des vormaligen Arbeitslosengeldes zur Folge. Spätestens nach einem Jahr der Arbeitslosigkeit sinkt das Sicherungsniveau den Plänen der Bundesregierung zufolge auf runde 1.000 DM. Damit wird der ehemals gut verdienende Arbeitnehmer also die Hälfte seines vormaligen Erwerbseinkommens eingebüßt haben und auf das Niveau der Sozialhilfe absinken. Seine "Selbstbeteiligung" an den Kosten der Arbeitslosigkeit wird sich monatlich auf 1.000 DM belaufen.

Diese Kürzungsmaßnahmen treffen nicht nur einen kleinen Kreis, sondern gut die Hälfte aller Leistungsempfänger. Ausgedehnt wird diese Leistungsabsenkung ebenso auf das Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld sowie das Unterhaltsgeld bei beruflicher Fortbildung und Umschulung. Betroffen sind daher nicht nur die Arbeitslosen, sondern ebenso die (noch) Beschäftigten. Je nach der Situation der Familie können die Mehrbelastungen und Leistungskürzungen kumulieren:

- Werden die Kinder nach erfolgreicher Ausbildung arbeitslos, so soll deren Arbeitslosengeld sogar um ein Drittel gekürzt werden.
- Scheidet beispielsweise die Ehefrau wegen Schwangerschaft vorübergehend aus dem Arbeitsprozeß aus, so wird das Mutterschaftsgeld im Anschluß an den 8wöchigen Mutterschutz um 40% bzw. von insgesamt 3.000DM auf 1.800 DM gekürzt.

4. Rentner erleiden reale Einkommensverluste

Auch die Rentner werden erneut durch Finanzierungsmaßnahmen betroffen, obwohl die Bundesregierung noch im letzten Bundestagswahlkampf versprach: "Die Renten sind sicher". Tatsächlich jedoch führten die unterschiedlichen Sparmaßnahmen seit 1977 zu immer wiederkehrenden Leistungseinschnitten, die den Rentenanstieg von 1977 bis 1985 um etwa 25% bremsen werden. Ohne diese Leistungskürzungen stünden dem Rentnempfänger nach 40jähriger Erwerbstätigkeit im kommenden Jahr bereits ca. 270 DM netto mehr zur Verfügung. Allein in 1984 werden laut Haushaltsplanentwurf dem Rentenbezieher rund 50 DM monatlich vorenthalten. Statt um 5,1% sollen die Renten 1984 nur um 3,3% erhöht werden. Selbst dieser verminderte Anpassungssatz fließt den Rentnern nicht in vollem Umfange zu, weil gleichzeitig die Selbstbeteiligung an ihrer Kran-

kenversicherung von bisher 1% auf 3% erhöht wird. Per Saldo steigen die Renten netto nur um 1,3% bei einer optimistischen Annahme zur Preissteigerungsrate von etwa 3%. Fast 4% Rentenanstieg werden für den Rentenbezieher nicht wirksam, so daß auch hier massive Einkommenseinbußen zu verzeichnen sind. Diese linearen Kürzungsmaßnahmen erfassen alle Rentenempfänger in gleichem Maße. Der "Normalrentner" verfügt somit lediglich über ein Renteneinkommen von 1.276 DM monatlich.

5. Leistungssenkung bei Behinderten und Sozialhilfeempfängern

Die Rentenversicherungsansprüche für Behinderte in geschützten Werkstätten sollen um 20% vermindert werden. Auch bei den übrigen Rehabilitationsmaßnahmen werden die Leistungssätze um über 7% gesenkt. Gleichzeitig sollen die Rehabilitanden bei stationärer Unterbringung jährlich eine Selbstbeteiligung von 120 DM leisten quasi als Beitrag für Unterbringung und Verpflegung.

Die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr wird aufgehoben. Einem großen Teil der bisher Begünstigten wird durch die neue Regelung die Anspruchsvoraussetzung völlig entzogen. Die Nahverkehrstarife können von vielen Betroffenen nicht aufgebracht werden - es kommt zu einer empfindlichen Einschränkung ihrer Mobilität. Die künftig auch weiterhin Anspruchsberechtigten werden durch eine Eigenbeteiligung in Höhe von monatlich DM 10.- belastet.

In der Sozialhilfe dürfen die Leistungssätze nur maximal in Höhe der Preissteigerungsrate angehoben werden, obwohl hier eine erhebliche Unterversorgung besteht. Andererseits wird die restriktive Funktion der Sozialhilfe ausgebaut. Der damit erhoffte Spareffekt erscheint jedoch zweifelhaft: Die Ausdehnung der Unterhaltspflicht auf Verwandte zweiten oder entfernteren Grades wird diese belasten, den sozialen Druck auf die Familien verstärken und zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen. Außerdem sollen die Kosten für die Unterkunft nur noch bis zur Mietobergrenze übernommen werden. Diese Mietobergrenzen ermöglichen es quasi durch die Hintertür, das Unterstützungsniveau zu senken, da die Sozialhilfeempfänger evtl. Mehrkosten selbst zu tragen haben. Da allerdings günstiger Wohnraum nicht vorhanden ist, werden Räumungsklagen folgen und Obdachlosigkeit wieder an der Tagesordnung sein.

Frage 2: Welche Entwicklung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit, insbesondere der Bruttolohn- und -gehaltssumme, sowie des privaten Konsums und der Ersparnisbildung erwarten Sie? Welche direkten und indirekten Wirkungen (also unter Einschluß multiplikativer Effekte) gehen von den beabsichtigten Maßnahmen auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte insgesamt und auf den privaten Konsum aus?

Die Entwicklung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit sowie die Bruttolohn- und Gehaltssumme werden vor allem durch die Tarifabschlüsse und das Beschäftigungsniveau (Arbeitslosigkeit) determiniert. Über die direkten und indirekten beschäftigungspolitischen Wirkungen sowie die Personal- und Einkommenspolitik im öffentlichen Dienst hat der Bundeshaushalt 1984, sollte er so verabschiedet werden, auf diese Einkommensgrößen der abhängig Beschäftigten Einfluß. Eine Prognose dieser Einkommensaggregate verlangt aber auch eine Abschätzung des zu erwartenden Ausmaßes der Arbeitszeitverkürzung und der damit verbundenen Lohnforderungen. Falls etwa eine massive Kürzung der Wochenarbeitszeit ("35-Stundenwoche") bei vollem Lohnausgleich durchgesetzt wird und damit hohe Beschäftigungseffekte gesichert werden können, steigt das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ebenso wie die Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die bisher vorliegenden status quo-orientierten Prognosen, die in 1984 für das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit sowie die Bruttolohn- und Gehaltssumme gegenüber 1983 jeweils von einem Anstieg um ca. 4% ausgehen, berücksichtigen einerseits die restriktiven Wirkungen des Bundeshaushaltsplans 1984 samt seiner Fortpflanzungseffekte in den Länder- und Kommunalhaushalten völlig unzureichend. Andererseits enthalten sie über die wünschenswerte Arbeitszeitverkürzung in 1984 keine Aussage bzw. sie gehen implizit von einem Verzicht auf die Kürzung der Wochenarbeitszeit aus.

Der Bundeshaushalt 1984, der in ein mittelfristig rigides Konzept restriktiver Finanzpolitik (vgl. Finanzplanung 1984 -1987) eingebettet ist, führt zu einer vergleichweisen Absenkung der verfügbaren Einkommen privater Haushalte, insbesondere der Masseneinkommen (vgl. dazu die Beantwortung der nahezu gleichlautenden Frage 4).

Die globale Abschätzung der restriktiven Wirkungen des Bundeshaushalts 1984 auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, die Beschäftigung sowie den Auslastungsgrad des Produktionspotentials läßt sich am besten mit dem Impulskonzept des DIW vornehmen. Hier wird die Differenz zwischen den staatlichen Käufen und dem Übertragungssaldo aller Gebietskörperschaften 1984 der hypothetischen Größe gegenübergestellt, die sich ergeben würde, wenn der Impulssaldo des Vorjahres mit dem nominalen Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials im Berichtsjahr 1984 fortgeschrieben würde. Nach den bisherigen Planungen ergibt sich für die öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften erneut ein restriktiver (negativer) Nachfrageimpuls in Höhe von ca. 20 Mrd. DM (1,2% des erwarteten Sozialprodukts).

Durch multiplikative und akzelerative Wirkungen, die bei diesem negativen Primärimpuls berücksichtigt werden müssen, kommt es zu einem nahezu doppelt so großen gesamtwirtschaftlichen Nachfrageausfall (ca. 39 Mrd. DM).

Bezieht man in die gesamtwirtschaftliche Analyse der Budgetwirkungen die restriktive Geldpolitik der Deutschen Bundesbank, die seit dem Frühjahr 1981 vorwiegend außenwirtschaftlichen Zielen folgt (Verhinderung der DM-Abwertung durch Hochzinspolitik, um Kapitalabflüsse in das Ausland zu vermeiden), ein, so zeigt sich, daß diese Parallelität restriktiver Finanz- und Geldpolitik die wirtschaftliche Krise stabilisiert und mit ihr die registrierte Arbeitslosigkeit auf jahresdurchschnittlich über 2,5 Mio. Arbeitslose ausweitet.

Diese gesamtwirtschaftlichen Belastungswirkungen des geplanten Bundeshaushalts 1984 leiten sich aus den folgenden Eckdaten ab:

1. Der Zuwachs des Bundeshaushaltswolumens liegt mit nominal 1,8% weit unter der erwarteten Wachstumsrate des nominalen Sozialprodukts. Die gängige Prognose des nominalen Wirtschaftswachstums, die von 5,5% ausgeht, ist gerade wegen der Restriktionspolitik unrealistisch. Der reale Rückgang des Haushaltswolumens um ca. 1,2% (bei einem angenommenen Anstieg des staatlichen Preisindex von 3%) wirkt unbestreitbar

prozyklisch, das heißt rezessiv.

2. Durch Einsparungs- und Umverteilungsmaßnahmen werden dem ökonomischen Kreislauf direkt ca. 15,5 Mrd. DM Kaufkraft - insbesondere bei den unteren Einkommensgruppen - entzogen. Verstärkt wird dieser konsumrelevante Entzugseffekt durch die erstmals in 1984 voll wirksame Anhebung der Umsatzsteuersätze (von 6,5/13% auf 7/14% ab 1.Juli 1983). Dadurch ergibt sich - bei Annahme voller Überwälzung an den Endverbraucher - 1984 eine Mehrbelastung der inländischen konsumtiven Endnachfrage von 8,3 Mrd. DM (vgl. dazu genauer Antwort auf Frage 4).

3. Die Umschichtung per Bundeshaushaltsplan zugunsten privatwirtschaftlicher Gewinnpflege vor allem über das "Steuerentlastungsgesetz 1984" (u.a. Senkung der Vermögensteuer, Verkürzung der Abschreibungszeiträume, Sonderabschreibungen, Verdoppelung des Verlustrücktrags) führt 1984 zu Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 2,6 Mrd. DM. Die steuerliche Verbesserung der Gewinnsituation der Unternehmen kann jedoch ökonomisch nicht die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und die Sicherung bzw. Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten bewirken. Angesichts mangelnder mittelfristiger Absatzerwartungen bei sektoralen, gewinnbedingten Überkapazitätsproblemen kommt die privatwirtschaftliche Investitionsdynamik über eine angebotsorientierte Steuerentlastungspolitik nicht in Gang. Im Gegenteil, die Steuerentlastungspolitik führt allenthalben zu staatlich subventioniertem Arbeitsplatzabbau per Rationalisierungsinvestitionen; zudem wirkt sie konzentrationsfördernd (vgl. Frage 3). Die Rezessionswirkungen dieser privatwirtschaftlichen Gewinnförderungspolitik werden durch einen sogar nominalen Rückgang der öffentlichen Sachinvestitionen um 100 Mio. DM im Bundeshaushaltsplan 1984 verstärkt.

Insgesamt folgt aus dieser Beurteilung des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 1984, daß dessen Realisierung

- mittelfristig die stagnative Wachstumsphase über die umfangreiche Vernichtung von privater und öffentlicher Kaufkraft stabilisiert und den Anstieg der Arbeitslosigkeit bewirkt;
- die soziale Infrastruktur als wichtige Voraussetzung zur Lösung von Anpassungsproblemen weiter demontiert;
- die Lösung von Strukturproblemen in Richtung einer zukunftsorientierten Vorsorge tabuisiert und damit zur Problemkumulierung beiträgt.

Der fiskalische Selbstzweck, den Zuwachs der Nettokreditaufnahme des Bundes vom Sollwert 40,91 Mrd. DM in 1983 auf 37,34 Mrd. DM für 1984 - als Schritt in Richtung einer Reduktion auf ca. 22 Mrd. DM 1987 - abzuschmelzen, erweist sich kreislaufanalytisch als kontraproduktiv. Dieser Rückzug aus der Abschöpfung der enorm zunehmenden Geldvermögensbildung insbesondere im Unternehmenssektor verhindert die Transformation ("Recycling") erwirtschafteter Einkommen in volkswirtschaftlich dringend zu tätige sinnvolle Ausgaben (für Energie, Umwelt, Städte etc.). Wie sich zeigen läßt, schlägt sich saldenmechanisch der Abbau des öffentlichen Finanzierungssaldos in einer Zunahme des Finanzierungssaldos des Unternehmenssektors nieder. Durch die Reduktion staatlicher Ausgaben werden kurzfristig die Unternehmungen global in die teure Verschuldung gezwungen. Strukturell trifft dies vor allem die von den offiziellen Kreditmärkten abhängigen, kleinen und mittleren Unternehmen. Produktionseinschränkung und Unternehmenszusammenbrüche sind die Folge. Die damit induzierten Einnahmeausfälle sowie ansteigenden Krisenkosten sind Resultate einer Politik, die auszog, die Haushalte zu sanieren; es kommt im faktischen Haushaltsvollzug zu einem Anstieg der Nettokreditaufnahme des Bundes (Bumerang-Effekt).

Die Abschätzung derartiger volkswirtschaftlicher Kosten einer fehlgerichteten, weil kontraproduktiven Konsolidierungspolitik muß in die Beratungen des Bundeshaushaltsplans 1984 einbezogen werden. Die budgetären Kosten der Arbeitslosigkeit belaufen sich bei 2,5 Mio. registrierten Arbeitslosen und Jahresdurchschnittlichen Kosten von 24 000 DM pro registriertem Arbeitslosen auf ca. 60 Mrd. DM; ein Betrag, mit dem sich ein massives Beschäftigungsprogramm finanzieren ließe.

Frage 3: Welche Entwicklung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie der Unternehmensinvestitionen erwarten Sie? Wie wirken sich die steuerlichen Entlastungen, insbesondere die Senkung der Vermögensteuer und die Sonderabschreibungen, auf die Gewinne der Unternehmen, die Unternehmensinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen aus?

a. Entwicklung der Unternehmereinkommen

Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen werden im kommenden Jahr erneut stärker als die Löhne und Gehälter zunehmen, die Gewinnquote wird also weiter steigen.

Diese Globalfeststellung verdeckt jedoch sehr unterschiedliche, teilweise gegenläufige Entwicklungen, die schon in den letzten Jahren zu beobachten waren und weiter anhalten werden:

Einerseits ist die Gewinnentwicklung im Bereich der Großunternehmen und Banken nach wie vor überdurchschnittlich günstig. Gründe hierfür sind beispielsweise die über dem Durchschnitt liegende Umsatzentwicklung in diesem Bereich (die Umsätze der 50 größten Industrieunternehmen wuchsen 1982 um 4,7%, die der "restlichen" Unternehmen der Industrie gingen um 1% zurück) sowie die mit steigender Unternehmensgröße sinkende Nettozinsbelastung (Zinsaufwendungen minus Zinserträge). Die tatsächliche Gewinnentwicklung wird bei Großunternehmen in der Regel dadurch statistisch unterzeichnet, daß diese in vergleichsweise größerem Umfang langfristige Rückstellungen, Wertberichtigungen und Sonderabschreibungen bilden und somit ihren ausgewiesenen steuerpflichtigen Gewinn mindern, ohne eine entsprechende Verminderung ihres Kapitalrückflusses hinnehmen zu müssen. Die Differenzierung der Gewinnentwicklung wirkt sich insbesondere günstig für den Bankensektor aus: Von den knapp 15 Mrd. DM, um die die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 1982 höher lagen als 1979, entfallen 6,4 Mrd. DM, das sind rund 43%, auf die Banken (vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, August 1983, S. 24).

Auf der anderen Seite verschlechtert sich die Gewinnlage kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei anhaltender Nachfrageschwäche Umsätze und Marktanteile an die marktbeherrschenden Konzerne abgeben müssen. Ihre Zinsbelastung ist netto höher. Sie können von den steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten wegen ohnehin niedriger oder fehlender Gewinne nur in geringem Umfang Gebrauch machen. Die hohe Zahl der Insolvenzen in diesem Bereich belegt diese Tendenz.

Sowohl die Senkung der Vermögensteuer als auch insbesondere die Schaffung neuer Sonderabschreibungstatbestände werden die Gewinndifferenzierung weiter verstärken.

b. Entwicklung der Investitionen und Arbeitsplätze

Die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen für die Unternehmen werden keine oder nur sehr geringe zusätzliche Investitionen hervorrufen und die Zahl der Arbeitsplätze netto vermindern:

- Der von den Maßnahmen in erster Linie begünstigte Unternehmensbereich (vgl. Punkt a.) hat gegenwärtig keinerlei Liquiditätsprobleme. Niedrige bzw. unterlassene Investitionen sind nicht auf unzureichende Gewinne, sondern auf andere Gründe, in der Regel unzureichende Absatzerwartungen, zurückzuführen. Die starke Zunahme der Geldvermögensbildung im Unternehmenssektor (ohne Wohnungswirtschaft und finanzielle Bereiche), die mit einem Anstieg der Fremdfinanzierung (Kreditaufnahme und Aktienemission) einhergeht, zeigt zum einen eine größenklassenbedingte Strukturdivergenz ("Spreizeffekt") und zum anderen die Tatsache, daß Gewinne vorhanden sind, die jedoch nicht sachinvestiv verwandt, sondern auf in- und ausländischen Finanzmärkten angelegt werden. Volkswirtschaftlich führt die damit verbundene mangelnde Transformation erwirtschafteter Gewinneinkommen in Ausgaben zu einer Schwächung wirtschaftlichen Wachstums. Durch die steuerpolitischen Maßnahmen werden die Aussichten der Unternehmen nicht verbessert sondern - wegen der Beschränkungen im Bereich der Masseneinkommen - deutlich verschlechtert. Die in dem begünstigten

(Groß)unternehmensbereich anfallenden steigenden Gewinne werden daher vorzugsweise nicht in Realinvestitionen, sondern in alternativen Verwendungsarten angelegt: in Finanzinvestitionen, Kapitalexport oder Unternehmensaufkäufen.

- Im benachteiligten Unternehmensbereich, in dem Investitionen möglicherweise aus Gewinnmangel (und fehlender Kreditbonität) unterbleiben, wird sich die Liquiditätslage wegen der beschriebenen differenzierten Wirkungen der Maßnahmen auf die Gewinne nicht wesentlich verbessern. Den Investitionsanreizen, die durch geringfügig höhere Gewinne ausgelöst werden könnten, stehen auf der anderen Seite verschlechterte Absatzbedingungen gegenüber.
- Wo dennoch in Sachanlagen investiert wird, geschieht dies vor dem Hintergrund der mittelfristig anhaltenden Nachfrageschwäche in erster Linie zum Zwecke der Rationalisierung, in deren Folge die Zahl der Arbeitsplätze erneut sinken, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zusätzlich zurückgehen wird.

Frage 4: Welche Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, der Zahl der Beschäftigten und der Zahl der registrierten Arbeitslosen erwarten Sie? Wie wirken sich dabei die als Folge der beabsichtigten Maßnahmen auftretenden Veränderungen von Konsum, Investitionen und Staatsnachfrage aus?

Die Abschätzung der Auswirkungen des Bundeshaushalts auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, die Zahl der Beschäftigten sowie das Ausmaß registrierter Arbeitslosigkeit hat sich (in Ergänzung zu den Ausführungen zu Frage 2) auf zwei Effekte zu konzentrieren:

1. Die globale Reduktion des Haushaltsvolumenzuwachses gegenüber der erwarteten Rate des nominalen Sozialproduktwachstums bewirkt kreislaufspezifisch einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (Wachstumsratendifferenz bezogen auf den Anteil des Bundeshaushaltvolumens am gesamten Sozialprodukt). Für alle Haushalte der Gebietskörperschaften liegt der Anteil des restriktiven Nachfrageimpulses (Primäreffekt) am Sozialprodukt 1984 bei 1,2%. Über akzelerative und multiplikative Effekte verstärkt sich dieser Nachfrageausfall um das Doppelte.

2. Die Umschichtung im Bundeshaushalt zugunsten privatwirtschaftlicher Gewinnvorsorge und zulasten der Masseneinkommen bewirkt netto eine Belastung der privat verfügbaren Einkommen und dabei insbesondere der Masseneinkommen.

Verfolgt man die globalen Umschichtungswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sowie die Beschäftigung, dann lassen sich die Effekte steuerlicher Entlastungen der Wirtschaft vernachlässigen, weil davon kaum relevante Wachstums- und Beschäftigungsimpulse ausgehen.

Voll wirksam ist jedoch der Kaufkraftentzugseffekt durch die massiven Belastungen der Masseneinkommenbezieher. Über Einsparungen bei den öffentlichen Haushalten sowie Einnahmeerhöhungen und Leistungsminderungen der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung verursacht das geplante Haushaltsgesetz 1984 im kommenden Jahr schwerpunktmäßig einen globalen Rückgang der Masseneinkommen - nach der Definition der Deutschen Bundesbank - in Höhe von 15,415 Mrd. DM (die geringfügige Belastung der Arbeitgeber durch diese Maßnahmen in Höhe von 0,13 Mrd. DM wird hier nicht berücksichtigt).

Die aus dem "Haushaltsgesetz 1984" gewonnene tabellarische Systematisierung der globalen und strukturellen Belastungswirkungen (etwa Rentner, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Mütter, öffentlich Bedienstete, abhängig Beschäftigte) ist im Anhang zu diesen Ausführungen wiedergegeben.

Vor allem die Masseneinkommen und damit die private Konsumnachfrage werden durch die folgenden Kürzungsschwerpunkte beeinträchtigt:

- Belastungen durch Einnahmeerhöhungen und Leistungsminderungen bei Rentnern, Behinderten, Arbeitslosen, Jugendlichen und Müttern lösen Kaufkraftverluste von 4,5 Mrd. DM aus.
- Ein Kaufkraftentzug in Höhe von 5,3 Mrd. DM ergibt sich für die abhängig Beschäftigten.
- Kürzungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst - insbesondere durch die Verschiebung der Lohn- und Gehaltsanpassungen auf April 1985 - führen zur Einschränkung der verfügbaren privaten Einkommen um 5,6 Mrd. DM.

Der durch diese Maßnahmen ausgelöste Rückgang der verfügbaren Einkommen um ca. 15,4 Mrd. DM wird durch die in 1984 erstmals voll wirksame Anhebung der Mehrwertsteuersätze verstärkt. Die Belastungswirkung wird auf ca. 8,2 Mrd. DM geschätzt. Dieser primäre globale Kaufkraftentzug in Höhe von 23,6 Mrd. DM führt wegen der Multiplikatoreffekte zu einem höheren Gesamteffekt.

Um aber die mittelfristige Entwicklung der Belastungen der Masseneinkommen abzuschätzen, müssen die gleichlaufenden sozialpolitischen Eingriffe etwa seit 1982, die sich zusätzlich zu den neuen Entscheidungen für 1984 ergeben, berücksichtigt werden:

Kürzungen im Sozialbereich seit 1982 mit Wirkung in 1984

1. Belastungen aus dem zweiten Haushaltsstrukturgesetz 1982	10,6 Mrd. DM
2. Belastungen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 1983	16,2 Mrd. DM
3. Belastungen aus dem Haushaltsgesetz 1984	7,98 Mrd. DM
Gesamtbelastung	34,78 Mrd. DM

Eine Analyse der finanziellen Auswirkungen wichtiger Steuerbeschlüsse seit 1982 (einschließlich des "Steuerentlastungsgesetzes 1984") zeigt, daß die sich kumulierenden Wirkungen im kommenden Jahr die privaten Haushalte mit 8,353 Mrd. DM belasten, während der Unternehmenssektor mit netto 2,726 Mrd. DM entlastet wird. Faßt man die direkten und indirekten Wirkungen des Bundes-Spar- und Umverteilungsbudgets, das für 1984 geplant ist, zusammen, und berücksichtigt man nicht mögliche Tarifvereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung, dann ist mit einer Stagnation der nominalen verfügbaren Einkommen sowie einem Anstieg der Bruttolohn- und Gehaltssumme von nur ca. 2% zu rechnen. Auch der private Konsum (in Preisen von 1976) wird stagnieren, vor allem weil die Sonderfaktoren, die den Anstieg des privaten Verbrauchs in den beiden ersten Quartalen dieses Jahres erklären, wegfallen (Freigabe von prämienbegünstigtem Sparen, mehrwertsteuerbedingte Vorzieheffekte, Ersatz- und Nachholbedarf, leichter Rückgang der Anlagezinsen).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die mit dem Bundeshaushaltsplan 1984 verfolgte Spar- und Umverteilungspolitik über deren Kreislaufwirkungen bei Strukturdifferenzierung der Wirtschaft die damit verbundenen fiskalischen und wirtschaftspolitischen Ziele systematisch verfehlt.

- Frage 5: Wie wirken sich die Maßnahmen auf die Finanzkraft der Länder und Kommunen und damit das Gesamtvolumen der öffentlichen Investitionen aus?

Die im "Steuerentlastungsgesetz 1984" vorgesehenen Maßnahmen zur Begünstigung der Wirtschaft führen 1984 und in den folgenden Haushaltsjahren zu erheblichen Steuer-mindereinnahmen. Nach den Angaben des Bundesfinanzministeriums ergeben sich daraus Steuerausfälle der Länder und Gemeinden 1984 von rd. 2 Mrd. DM und 1985 von rd. 4 Mrd. DM. Diese Mindereinnahmen werden nur zu einem geringen Teil durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt kompensiert. Saldiert muß mit Steuerausfällen von mindestens 1 Mrd. DM 1984 bzw. 2,75 Mrd. DM 1985 gerechnet werden.

Die Finanzkraft der Länder und Gemeinden wird durch die Entlastung bei der Unternehmensbesteuerung somit erheblich verschlechtert, wobei insbesondere die Gemeindehaushalte durch das gesamte Maßnahmenbündel der Haushaltsbegleitgesetze erneut entscheidend belastet werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre werden sich auch im Haushaltsjahr 1984 sowie den Folgejahren bestätigen: Die vom Bund (und den Ländern) beschlossenen Spar- und Kürzungsmaßnahmen, insbesondere der Abbau sozialer Leistungen und die Steuerentlastungen für die Wirtschaft reißen bei den Städten und Gemeinden erhebliche Löcher in den Haushalten auf und verschlechtern ihre Finanzsituation.

So bewegt sich der unmittelbare Steuerausfall der Gemeinden 1984 in einer Größenordnung von rund 500 Mio. DM, wobei allein die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer auf mindestens 285 Mio. DM beziffert werden. Zusätzlich sind aufgrund der Mindereinnahmen der Länder erneut deutliche Kürzungen bei den Finanzausweisungen an die Gemeinden zu erwarten.

Die Begleitgesetze zum Haushalt 1984 verschlechtern aber nicht nur die Einnahmesituation der Gemeinden, sondern werden auch auf der Ausgabenseite durch den Anstieg der Sozialhilfesaufwendungen zu zusätzlichen Belastungen führen. 1982 lag der Zuwachs der Bruttoausgaben der Gemeinden für Renten und Unterstützungen gegenüber dem Vorjahr bei über 8%. Die Sozialhilfesaufwendungen, die den Hauptposten dieses Aufgabenbereiches darstellen, lagen 1982 mit brutto rd. 16,3 Mrd. DM um 50% über dem Niveau von 1980. Allein die 'Operation '82' hat Berechnungen des Städtetages zufolge Mehraufwendungen von ca. 800 Mio. DM verursacht. Die gesamten Nettoausgaben der Gemeinden für Renten und Unterstützungen sind von 1980 bis 1982 um 18,4% angestiegen - der Zuwachs der Gesamtausgaben lag dagegen nur bei 4,8%. Hier zeigt sich, wie die sogenannte "Konsolidierungspolitik" des Bundes die kommunale Finanzkrise miterzeugt.

Der durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit und durch die beschlossenen Haushaltsoperationen des Bundes bedingte erhebliche Zuwachs der Sozialhilfesausgaben wird auch 1983 zu einer weiteren Verschlechterung der Gemeindefinanzsituation beitragen: Trotz der Kürzung der Steigerungsrate der Regelsätze ist mit einem weit überdurchschnittlichen Anwachsen zu rechnen. Gleiches ist für das Haushaltsjahr 1984 zu erwarten, obwohl im Haushaltsbegleitgesetz 1984 erneut gravierende Leistungseinschränkungen (stärkere Ausrichtung am Nachrangprinzip) bei der Sozialhilfe vorgenommen werden sollen.

Auf die durch die Finanzpolitik der übergeordneten Ebenen mitverursachte Verschlechterung der Finanzkraft wird von den Gemeinden bereits seit einigen Jahren mit drastischen Konsolidierungsmaßnahmen reagiert:

- Personalabbau, Rationalisierung und Privatisierung
- erhebliche Gebühren- und Preisanhebungen, die schwerpunktmäßig die finanzielle Lage der unteren Einkommensbezieher belasten
- rigorose Kürzungen im Bereich der sog. freiwilligen Leistungen (Jugendhilfe, Altenbetreuung, Familienberatung, soziale Brennpunkte usw.)
- Abbau kommunaler Leistungen und Schließung städtischer Einrichtungen (Kindergärten, Bäder, Bibliotheken usw.)

Zusätzlich werden die Gemeinden auch 1983 ihre Ausgaben für Sachinvestitionen erneut gegenüber dem Vorjahresniveau einschränken, nachdem bereits 1981 ein Rückgang um -4,2% und 1982 um -12,8% vorgenommen wurde. Ursache für diese erheblichen Einschränkungen ist zum Teil der Versuch, auf Kosten der Investitionen das Haushaltsdefizit abzubauen. Entscheidender ist aber, daß insbesondere 1982 die 'freie Spitze', die den Gemeinden für Investitionsausgaben zur Verfügung steht, erheblich zurückgegangen ist und außerdem sowohl 1982 (-8,4%) als vermutlich auch 1983 die Investitionszuweisungen von Ländern und Bund eingeschränkt worden sind. Der Investitionsspielraum der Gemeinden hat sich - bei Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklung einzelner Kommunen - somit insgesamt deutlich verengt. Das vorgegebene Hauptziel der Bundeshaushaltspolitik, die öffentlichen Investitionen zu stärken, wird damit aktiv verfehlt. Angesichts dieser Tatsache erweist sich die folgende Aussage des Finanzberichtes 1984 als völlig unzutreffend: "Durch die erheblichen Anstrengungen in den letzten Jahren (wurde) in vielen klassischen Investitionsbereichen der sozialen Infrastruktur ein Versorgungsniveau geschaffen..., von dem aus Steigerungen nicht mehr durch einen entsprechenden Bedarf getragen werden." (S.123)

Im Widerspruch zu dieser schönenden Aussage muß festgestellt werden:

a. Gerade den Sachinvestitionen der Gemeinden kommt eine besondere Bedeutung für die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit sozialer Infrastruktur zu. Auch weiterhin besteht ein erheblicher Bedarf im Ausbau sozialer Dienste; zusätzlich existiert ein wachsender Ersatz- und Modernisierungsbedarf, der sich in den letzten Jahren aufgestaut hat.

b. Darüberhinaus haben gerade die gemeindlichen Sachinvestitionen eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt. Ausgabenrückgänge in den letzten Jahren haben nicht unerheblich zur Verschärfung der Arbeitsmarktsituation und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitslosigkeit sowie damit verbundener Kosten beigetragen. Zur Verbesserung bzw. Sicherung der Lebensqualität und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind gerade auch kommunale Investitionen im Bereich der Umwelt, des Wohnungs- und Städtebaus, des öffentlichen Nahverkehrs und der sozialen Dienste erforderlich. Hierzu bedarf es aber der Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden.

Alle Anzeichen deuten aber darauf hin, daß auch im Haushaltsjahr 1984 die Investitionsausgaben der Gemeinden als Hauptinvestor der öffentlichen Haushalte (Anteil der kommunalen Sachinvestitionen an denen aller Gebietskörperschaften 1983 ca. 66%) erneut real deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen werden und damit den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Da auch bei den Ländern bestenfalls mit einer nominellen Konstanz der Ausgaben für Sachinvestitionen in 1984 gegenüber dem Vorjahr zu rechnen ist und die Sachinvestitionen des Bundes im Haushaltsentwurf 1984 sogar um 100 Mio. DM gekürzt werden, wird sich das Gesamtvolumen der öffentlichen Sachinvestitionen im kommenden Jahr real deutlich rückläufig entwickeln.

Anders dagegen sieht die Situation aus, wenn man, wie die Bundesregierung es nahelegt, davon ausgeht, die Ausgaben des Bundes im militärischen Bereich für Beschaffung, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für die Einrichtung militärischer Anlagen (- die nach der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht zu den Investitionsausgaben gerechnet werden -) seien "mit den investiven Ausgaben vergleichbar" (Finanzbericht 1984, S. 70). In diesem Ausgabenbereich ist für 1984 im Haushaltsentwurf im Gegensatz zu den öffentlichen Investitionen in Bereichen der Zukunftsvorsorge eine Steigerung um 1,12 Mrd. DM (= 5,7%) vorgesehen.

- Frage 6: Wie beurteilen Sie die Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes unter den Gesichtspunkten
- a) der längerfristigen Förderung der Innovationskraft
 - b) der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
 - c) der Fähigkeit zur Überwindung der Struktur-, Umwelt- und Beschäftigungskrisen?

a. Längerfristige Förderung der Innovationskraft

Die Haushalts- und Finanzpolitik wird die Innovationskraft längerfristig schwächen:

- Die von der Bundesregierung propagierte und teilweise schon in die Wege geleitete Umorientierung der Forschungs- und Entwicklungspolitik (F+E) von der direkten (d.h. Projekt-)Förderung zur indirekten Förderung (durch Abschreibungsvergünstigungen etwa) wird dazu führen, die finanziellen F+E-Zuwendungen (in Form von Steuersubventionen) noch mehr auf den Bereich der Großunternehmen zu konzentrieren. Der Zwang, neue Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auch umzusetzen, und damit gesamtwirtschaftlich nutzbar zu machen, ist in diesem Bereich erfahrungsgemäß vergleichsweise gering (Schubladenpatente); entsprechend langsam wird die Ausbreitung neuer technologischer Verfahren sein.
- Die genannte Umorientierung bringt die Gefahr mit sich, daß die Durchführung von Grundlagenforschung, die erst längerfristig verwertbar ist, zugunsten kurzfristig rentabler Projekte eingeschränkt wird und die Förderung alternativer Technologien abgeschafft wird.
- Die in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik beabsichtigte und durch die Finanzpolitik vollzogene stärkere Orientierung auf Eliteförderung führt zur Vernachlässigung der Bereitstellung einer breiten Qualifikationsbasis, die für die längerfristige Stärkung der Innovationskraft (Entwicklung, Anwendung und Beherrschung "neuer Technologien") erforderlich ist.
- Schließlich fließt wieder ein zunehmender Teil der staatlichen F+E-Aufwendungen in die Militärforschung, deren zivile spin-offs vergleichsweise beschränkt sind und die - von einzelnen Ausnahmebereichen abgesehen - die Entwicklung einer breiten und nicht von militärischen Prioritäten präjudizierten technologischen Innovationsbasis behindern.

b. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der transnationalen Unternehmen mit Sitz in der BRD ist in den letzten 10 Jahren nicht gefährdet gewesen. Ihre Konkurrenzposition wird durch die Politik der Bundesregierung kurzfristig verbessert. Allerdings sollte beachtet werden, daß eine zugespitzte Außenwirtschaftspolitik von Seiten der bundesdeutschen Unternehmen und der Bundesregierung mittelfristig - und teilweise schon heute - Gegenmaßnahmen bei denjenigen Ländern nach sich ziehen wird, die wegen der bundesdeutschen Exportoffensive entweder selbst Weltmarktanteile verlieren oder zunehmend in Zahlungsbilanzdefizite geraten (Protektionismus). Dies führt dann möglicherweise dazu, daß die Wettbewerbsfähigkeit der durch die Bundesregierung begünstigten Unternehmen zwar theoretisch steigt, sich hieraus jedoch keine tatsächliche Verbesserung der ökonomischen Ergebnisse der Unternehmen oder der Zahlungsbilanz, sondern lediglich eine Verschärfung der Konkurrenz und eine Verhärtung des internationalen Klimas ergeben.

c. Überwindung der Struktur-, Umwelt- und Beschäftigungskrise

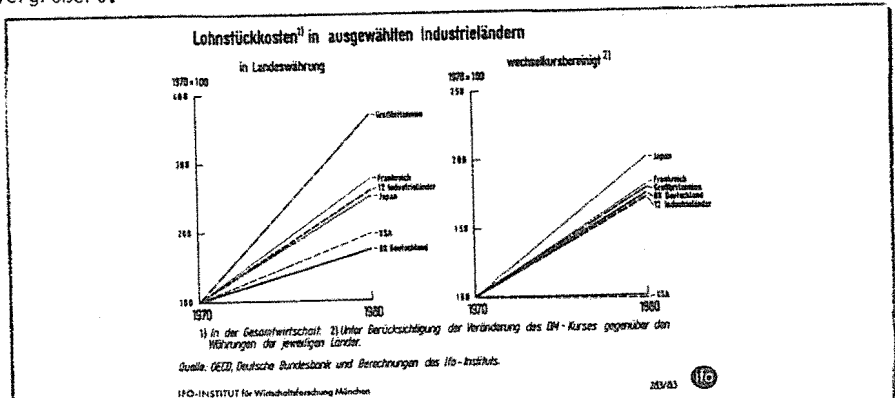
Die durch die Bundesregierung verstärkt betriebene Orientierung am Markt als dem Mechanismus zur Bereinigung von Krisen wird diese nicht überwinden, sondern verschärfen.

- Es waren die Kräfte des Marktes, nämlich die Konkurrenz, die die Vorstände der Stahl- und Werftunternehmen zu riesigen Investitionen zu einer Zeit veranlaßt haben,

als die Verlangsamung der Nachfrage und die Veränderung der weltwirtschaftlichen Struktur der Stahl- und Schiffbauproduktion für jeden Fachmann erkennbar war. Der Stahl- und Werftindustrie wird ab Mitte der achtziger Jahre die Automobilindustrie mit einer "Strukturkrise" folgen, die ebenfalls durch die Marktkräfte erzeugt worden ist. Ohne energische steuernde Eingriffe in die Produktion und Investition werden sich die Strukturkrisen immer wiederholen und unter Bedingungen anhaltender gesamtwirtschaftlicher Nachfrageschwäche verschärfen.

- Die Umweltkrise ist in erster Linie das Ergebnis der Externalisierung von Produktionskosten und -konsequenzen, die im Rahmen einzelwirtschaftlicher Gewinnmaximierungsstrategien anfallen. Diese Strategien werden durch die Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung nicht nur nicht eingeschränkt, ihnen soll vielmehr durch die Einschränkung bzw. Beseitigung einer Reihe gesetzlicher und Verwaltungsvorschriften eine noch größere Bewegungsfreiheit verschafft werden (Politik der Deregulierung).

- Die anhaltende Beschäftigungskrise ist in erster Linie auf eine zu schwache Entwicklung der privaten und öffentlichen Endnachfrage zurückzuführen. Da die Bundesregierung den Kurs zur Verringerung des öffentlichen Konsums, der der Daseins- und Zukunftsvorsorge dient - insoweit nicht bloß Endverbrauch ist -, intensiviert und auch einschränkend auf die Entwicklung der Masseneinkommen einwirkt, wird die Arbeitslosigkeit durch die Maßnahmen der Bundesregierung nicht verringert, sondern vergrößert.



Internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft

Die Chancen für eine Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft während der achtziger Jahre sind nicht schlecht. Hierfür spricht zum einen, daß es der Bundesrepublik auch in den siebziger Jahren trotz zunehmendem Wettbewerbsdruck gelungen ist, ihre globale Wettbewerbsposition zu sichern,¹² zum anderen ist das Innovationspotenzial nach wie vor hoch.

Einer der Gründe für die zu erwartende Aufrechterhaltung der günstigen Wettbewerbsposition ist darin zu sehen, daß die Bundesrepublik Deutschland seit 1970 den niedrigsten Lohnstückkostenanstieg der zwölf wichtigsten Industrieländer in der jeweiligen Landeswährung aufwies. Allerdings haben die kräftigen DM-Aufwertungen in den siebziger Jahren dazu geführt, daß die Bundesrepublik trotz des schwächsten Anstiegs der Arbeitskosten je Einheit der gesamtwirtschaftlichen Produktion in der internationalen Skala der (wechselkursbereinigten) Lohnstückkostensteigerungen nur einen mittleren

Platz einnahm.¹³ Vorteile im Preiswettbewerb haben insbesondere die USA erlangen können. Der Lohnstückkostenanstieg Japans verläuft dagegen auch wechselkursbereinigt steiler als derjenige der Bundesrepublik (vgl. Abb.). Für die Beurteilung der aktuellen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist von Bedeutung, daß die Lohnstückkostenrelationen gegenüber den Industrieländern sich bis 1973 verschlechterten, seitdem jedoch wieder verbesserten.¹⁴

¹² Vgl. Analyse der strukturellen Entwicklung der deutschen Wirtschaft, Sonderauswertungen 1980, Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Bd. 107, S. 16 ff. sowie S. 104 ff.; K. Henkler, Zur Steifung der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Handel, in: Vierteljahresschrift zur Wirtschaftsforschung des DIW, Heft 2/3, 1981 S. 171.

¹³ Streng genommen müßte die Lohnstückkostenentwicklung im verarbeitenden Gewerbe herangezogen werden, da die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors hier zur Diskussion steht. Prognosen haben jedoch für nahezu alle Länder eine ähnliche Relation zwischen Lohnstückkostensteigerungen in der Gesamtwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe ergeben, so daß es für einen internationalen Vergleich unerheblich ist, welcher Indikator verwendet wird.

¹⁴ Vgl. A. Herrmann, Seit 1973 Lohnstückkostenrelationen gegenüber den Industrieländern verbessert - Zur Entwicklung der Lohnstückkosten der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, in: Ifo-Schnelldienst, Nr. 35 - 39/1980, S. 3 ff.

Frage 7: Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Zinsverbilligungs- bzw. Ausgaben- und Konjunkturprogrammen, die durch eine höhere Nettokreditaufnahme, Verwendung der Bundesbankgewinne und Steuererhöhungen finanziert werden?

Die Analyse der wirtschaftlichen, beschäftigungsspezifischen und sozialen Belastungswirkungen des Bundeshaushaltsplans 1984 zeigt, es bedarf dringend einer aktiven Instrumentalisierung des Bundeshaushalts, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren, das Sozialsystem zu sichern und einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten (Verabschiedung eines "Beschäftigungshaushaltes"). Niveau und Struktur (Einnahmen und Ausgaben) des Bundeshaushalts sollten dabei so ausgerichtet werden, daß damit direkt und indirekt Arbeitsplätze über ein Programm qualitativen Wachstums gesichert werden.

Eine kurzfristig konjunkturelle Ausrichtung der Finanzpolitik ist unzureichend. Der Bundeshaushalt muß auf eine bedarfsorientierte Wachstumspolitik im Dienste sozial akzeptabler und ökologisch verträglicher Zukunftssicherung ausgerichtet werden. Daraus folgt die Notwendigkeit einer mittelfristigen Einbettung des Bundeshaushalts in ein "Programm der Zukunftsvorsorge für die achtziger Jahre". Innerhalb dieser Programmstruktur lassen sich dann auch konjunkturell brachliegende Ressourcen sinnvoll mobilisieren.

Für den Bundeshaushalt 1984 bedeutet dies, daß die folgenden Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um darüber die Arbeitslosigkeit mit einem mittelfristigen Programm qualitativen Wachstums zu bekämpfen:

1. Umsetzung eines Beschäftigungsprogramms von über 30 Mrd. DM in 1984 im Rahmen eines mittelfristig angelegten Programms der Zukunftsvorsorge mit einem Gesamtvolumen von 200 Mrd. DM über 10 Jahre;
2. Steigerung des globalen Ausgabenlevels des Bundeshaushalts im Ausmaß des erwarteten nominalen Sozialproduktwachstums, um die Rezessionsspirale einer Sparpolitik im Sozialbereich zu durchbrechen;
3. Umstrukturierung der Ausgaben und Einnahmen unter den mittelfristigen Zielen eines Programms der Zukunftsvorsorge. Diese Forderung der Umstrukturierung bezieht sich vor allem auch auf die Konversion von Rüstungsausgaben in bedarfsorientierte Ausgaben für das Zukunftsprogramm sowie einer entsprechenden beschäftigungs- und bedarfsorientierten Umschichtung der Subventionen.
- A. Diese finanzpolitischen Maßnahmen sollten die nachfolgenden Bereiche qualitativer Zukunftsvorsorge erschließen 1):
 - Förderung und Umsetzung neuer Technologien zur rationellen Verwendung von Energie und Rohstoffen sowie zur Anwendung alternativer Energie- und Rohstoffquellen;
 - Maßnahmen zum sozialen Wohnungsbau und zur Wohnungsmodernisierung;
 - Wiederherstellung und Verbesserung der Umweltqualität (Abwasserreinigung, Klärschlammbeseitigung, aktiver und passiver Lärmschutz, Wasserversorgung, Müllbeseitigung und -wiederaufarbeitung);
 - Sonderprogramme zur "Rettung des Waldes" sowie von Flüssen und Seen;
 - Ausbau der Städteanierung (Grünzonen, Erholungsgebiete, Sozialeinrichtungen, Kommunikationszonen);
 - Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (auch Bau von Radwegen);

1) Vgl. zur Analyse der Beschäftigungswirkungen der Maßnahmen qualitativer Zukunftsvorsorge: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, "Memorandum '82 : Qualitatives Wachstum statt Gewinnförderung - Alternativen der Wirtschaftspolitik", Köln 1982, S. 139 ff

- Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeitswelt (Verringerung der Lärm-, Staub- und Schmutzbelastungen, Reduzierung schädlicher Arbeitsstoffe);
- Ausbau der personellen Infrastruktur zur Verbesserung der Lage insbesondere benachteiligter Gruppen (Alten-, Jugend-, Behindertenpolitik, Ausländerbetreuung, Betreuung von Suchtkranken);
- Verbesserung der beruflichen Bildung und Weiterbildung.

B. Instrumente der Finanzierung dieser bedarfs- und beschäftigungsorientierten Bundeshaushaltspolitik sind 2):

1. Einnahmesteigerungen durch konsequente Ausschöpfung des geltenden Steuerrechts
 - Bekämpfung der Steuerhinterziehung
 - Verminderung und Verzinsung von Steuerrückständen
2. Einnahmesteigerungen durch Abbau von Steuersubventionen
 - Streichung des neu eingeführten Kinderfreibetrags und des noch bestehenden Ausbildungsfreibetrags zugunsten einer bedarfsorientierten, sozialen Förderung
 - Abschaffung der Vorteile des Ehegatten-Splittings für Großverdiener
 - Abbau von Steuersubventionen nach dem neunten Subventionsbericht
3. Einnahmesteigerungen durch Steuererhöhungen
 - Besteuerung der "windfall-profits"
 - Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer
 - Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer ohne Veräußerungsfrist
4. Ausgabenkürzungen
 - Verminderung der Rüstungsausgaben
 - Kürzung von Subventionen (Ausgaben)
5. Verbesserung der Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit
 - Einführung eines allgemeinen Arbeitsmarktbeitrages
 - Einführung von Arbeitsmarktumlagen
6. Maßnahmen zur Sicherung des Sozialsystems
 - Preiskontrolle für Arzneimittel
 - Sozialbeiträge auf Spitzeneinkommen
 - Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung
 - Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung

7. Auch die Ausweitung der staatlichen Kreditaufnahme ist über die angeführten Finanzierungsinstrumente hinaus aufgabenbezogen vorzunehmen. Durch Staatsverschuldung finanzierte zusätzliche öffentliche Ausgaben in den unter A. genannten Aufgabenbereichen führen über den Abbau von Arbeitslosigkeit zu staatlichen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben. Sie weisen daher einen hohen Selbstfinanzierungseffekt auf und sind gesamtwirtschaftlich billiger als eine (passive) Finanzierung der Kosten der Massenarbeitslosigkeit.

Die Verwendung des Bundesbankgewinnes als Finanzierungsinstrument des Bundes ist volkswirtschaftlich sinnvoll, aber nicht ausreichend. Zusätzlich muß der Rahmen einer potentialorientierten Geldpolitik für Notenbankkredite an die öffentlichen Haushalte genutzt werden. Die Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Geldmenge über die Schaffung zusätzlicher Liquidität bei den Geschäftsbanken, die diese als Kredite zinsträchtig an den Staat vergeben, ist lediglich ein teurer Umweg.

8. Zinsverbilligungsprogramme für die Wirtschaft sollten nur projektorientiert (etwa für Maßnahmen rationeller Energieeinsparung) unter Nachweis des Bedarfs kleinen und mittleren Unternehmen gewährt werden.

2) Vgl. die ausführliche Begründung der Finanzierungsinstrumente: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, "Memorandum '83: Qualitatives Wachstum, Arbeitszeitverkürzung, Vergesellschaftung - Alternativen zu Unternehmerstaat und Krisenpolitik", Köln 1983, S. 153 ff

Anhang:

Gesamtbelastungswirkungen der im Haushaltsbegleitgesetz 1984 vorgesehenen Einzelmaßnahmen für die Bevölkerung bzw. für einzelne Teilgruppen

Aus den im Haushaltsbegleitgesetz 1984 vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich in den einzelnen Haushaltsjahren folgende Gesamtbelastungen:

Belastungswirkungen für die Bevölkerung (in Mill. DM)

	1984	1985	1986	1987	84-87
Belastungen durch Einsparungen bei den öffentlichen Haushalten 1.)	10 068	13 230	13 725	14 108	51 131
Belastungen durch Einnahmeerhöhungen und Leistungsminderungen der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung	6 777	9 137	9 675	9 585	35 174
abzüglich darin enthaltene Zahlungen der Krankenkassen und Umschichtungsmaßnahmen bei der knapp. Krankenvers. der Rentner 2.)	-1 300	-1 401	-1 507	-1 608	-5 816
Belast. insg. 3.)	15 545	20 966	21 893	22 085	80 489

- 1.) ohne Investitionshilfeabgabe und ohne die Kürzungen im weiteren Haushaltsverfahren, die als zukünftige (indirekte) Belastungen angesehen werden müssen
- 2.) durch die Einführung der Beitragspflicht für Krankengeld sind in den Einnahmeerhöhungen der anderen Sozialversicherungsträger auch Beitragszahlungen der Krankenkassen enthalten; abgezogen werden hier alle Umschichtungsmaßnahmen zwischen den einzelnen Haushalten, die zu keinen Belastungswirkungen für die Bevölkerung führen
- 3.) einschl. Belastungen der Arbeitgeber durch die Regelungen beim Schlechtwettergeld und dem Einarbeitungszuschuß

Aufgeschlüsselt nach Betroffenengruppen führt das Haushaltsbegleitgesetz zu folgenden Belastungswirkungen:

Belastungen für einzelne Betroffenengruppen (in Mill. DM) 1.)

	1984	1985	1986	1987	84-87
Gesamtbelastungen	15 545 (100)	20 966	21 893	22 085	80 489 (100)
davon:					
Rentner	2 283 (14,7)	4 462	4 485	3 744	14 974 (18,6)
Schwerbehinderte/ Behinderte in Werkstätten	315 (2,0)	327	346	363	1 351 (1,7)
Arbeitslose/Umschüler/Jugendl. mit abgeschl. Ausbildung	1 550 (10,0)	1 575	1 565	1 540	6 230 (7,7)
Mütter(Mutterschaftsgeld)	320 (2,1)	430	430	430	1 610 (2,0)
Öffentlicher Dienst	5 609 (36,1)	8 260	8 665	9 090	31 624 (39,3)
abhängig Beschäftigte					
- Sonderzahlungen	4 573 (29,4)	4 941	5 339	5 768	20 621 (25,6)
- Krankengeld	765 (4,9)	841	933	1 020	3 559 (4,4)
Arbeitgeber	130 (0,8)	130	130	130	520 (0,6)

1.) Anteile in v.H. in Klammern

Pahl-Rugenstein Verlag

Bestellschein

Ich/wir bestellen aus Ihrem Sonderangebot mit Rechnung zuzüglich Portokosten:

- Ex. 35 Stunden sind genug (Best.-Nr. 0865)
Einzelpreis 5,- DM
Staffelpreise: 10 bis 50 Ex. = 4,- DM;
über 50 Ex. = 3,50 DM; ab 100 Ex. = 3,- DM (je Ex.)
- Ex. Memorandum '83 (Best.-Nr. 0760) Preise für beide Memoranden
.... Ex. Memorandum '82 (Best.-Nr. 0725) gelten auch für Mischbestellungen
- Einzelpreise 19,80 DM
Staffelpreise: 2 bis 5 Ex. = 16,- DM; 6 bis 10 Ex. = 14,- DM;
über 10 Ex. = 12,- DM (je Ex.)

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____ Ort: ()

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte einsenden an:

Pahl-Rugenstein Verlag GmbH, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, T. 0221/36 40 51



Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik – Postfach 33 04 47 – 2800 Bremen 33

Ich bitte

☐ um die Zusendung von Exemplaren des "MEMO-FORUM"
Nr. 1 (Einzelpreis DM 3.-; ab 10 Exemplare DM 2.-)

☐ um die ständige Zusendung des "MEMO-FORUM"

☐ ab Nr. 1

☐ ab Nr. 2

.....
Name

.....
Anschrift

MEMORANDUM '83

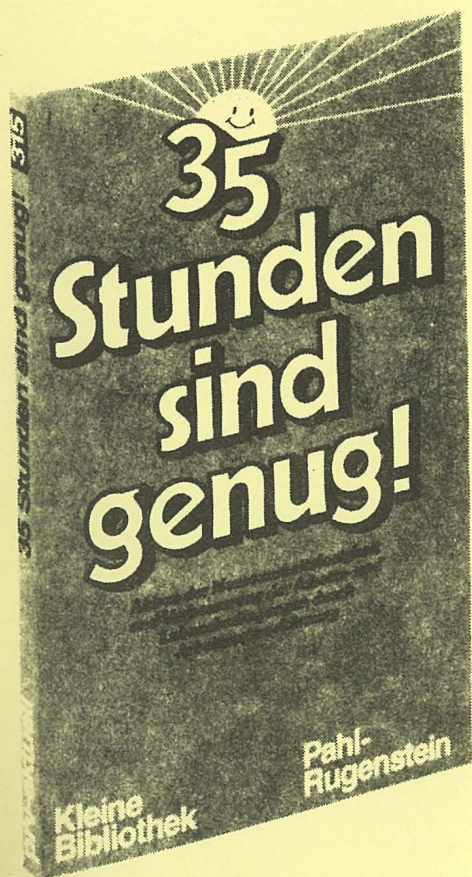
Qualitatives Wachstum Arbeitszeitverkürzung Vergesellschaftung – Alternativen zu Unternehmerstaat und Krisenpolitik

Mit den Sonderbeiträgen
35 Stunden Arbeit sind genug!
Abbau der Massenarbeitslosigkeit
und Verbesserung der Arbeits- und
Lebensbedingungen durch
Arbeitszeitverkürzung

Alternativen der Kommunalpolitik
Sicherung von Finanzstärke
gegen autoritäre Konsolidierungspolitik
und Sozialabbau

Pahl-Rugenstein Verlag · Köln

Kleine Bibliothek 285, DM 19,80



„35 Stunden sind genug“, Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, 104 Seiten. Erschienen im Pahl-Rugenstein Verlag (Köln), Reihe „Kleine Bibliothek“, Nr. 315. DM 5,—.

Aus dem Inhalt:

Die Begründung für die Arbeitszeitverkürzung – Ohne forcierte Arbeitszeitverkürzung droht eine beschäftigungspolitische Katastrophe – Formen und Trends der Arbeitszeitverkürzung – Flexibilisierung der Arbeitszeit als Mittel zur Arbeitsmarktentlastung? – Die Perspektive: Tarifliche und gesetzliche Absicherung von flexiblen Arbeitszeiten nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmer – Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch Herabsetzung der Altersgrenze – Die Beschäftigungseffekte einer Vorverlegung des Ruhestandsalters – Das Modell der Tarifrente – Wochenarbeitszeitverkürzung: Die 35-Stunden-Woche ist notwendig und machbar – Läßt sich die Wochenarbeitszeitverkürzung finanzieren?

